



Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen- Flammersfeld

im Raiffeisenland

Nr. 3 • Donnerstag, 21.01.2021 • Jahrgang 2

AK

Lehrreicher Naturlehrpfad zwischen Flammersfeld und Rott...

... informiert seit 40 Jahren über die Geheimnisse von Flora und Fauna

Ein rund drei Kilometer langer und zugleich äußerst lehrreicher Spazierweg über den Naturlehrpfad Flammersfeld-Rott, der die Besucher seit über 40 Jahren in die „Geheimnisse“ der heimischen Tier- und Pflanzenwelt einweicht, befindet sich im Wald zwischen den beiden Nachbargemeinden. Welche Sträucher und Bäume wachsen auf den Feldern und Wäldern unserer Heimat? Um wie viel Uhr zwitschern am Morgen welche Singvögel? Wo entspringt der Hober Bach, der bei Flammersfeld und bei Seelbach in die Wied fließt? Diese und viele weitere Fragen, auch über die diversen Biotope und Feuchtgebiete, verschiedenste Insekten- und Schlangenarten, die Welt der Ameisen oder auch über das Leben von Wildtieren wie Füchsen, Hasen, Eichhörnchen, Wildschweinen und Rehen werden im inzwischen etwas in die Jahre gekommenen ersten Naturlehrpfad Flammersfeld-Rott beantwortet.

Auch wenn an einigen der insgesamt rund zehn Holzhinweistafeln im Lauf der Jahre den Zahn der Zeit genagt hat, ist der Naturlehrpfad nach wie vor ein lehrreicher Spazierweg zwischen den beiden Ortsgemeinden. Lediglich kleine Reparaturen, sowie ein neuer Anstrich wären für den weiteren Erhalt des Pfades in naher Zukunft sinnvoll. Vor einigen Jahren wurde der Naturlehrpfad in Richtung Oberlahr erweitert. Diverse Stationen wurden dort im Laufe der Zeit aber zerstört oder sind zerfallen und nicht mehr neu aufgebaut worden. 2007 haben fleißige Helfer etwa in der Mitte des Naturlehrpfades, nahe dem Waldpavillon in Rott, mit finanzieller Unterstützung des Naturpark Rhein-Westerwald, mit dem „Haus des Waldes“ einen weiteren sehr interessanten Lernort errichtet. Zahlreiche Schulklassen oder Kindergärten haben das „Waldmuseum“ mit Schautafeln und einigen Tierpräparaten in den letzten Jahren besichtigt und dabei viele Informationen über die heimische Tierwelt erhalten.

Den Schlüssel gibt es nach Rücksprache im Rotter Tierstübchen bei Daniela Schmidt, Tel. 02685/987987. Ein Streckenverlauf des Naturlehrpfades mit weiteren Hinweisen ist unmittelbar neben dem Modell des Raiffeisenmuseums in Flammersfeld (Ortseingang aus Richtung Horhausen) zu sehen.

Abgerundet werden kann der Spazierweg auf dem Naturlehrpfad Flammersfeld-Rott mit einem Besuch am origi-

nal „Westerwälder Backhaus“ in Rott. Dieses Haus wurde 1986 von der Ortsgemeinde Rott (Tel. 02685/989433) nahe dem Kinderspielplatz errichtet. Bereits 1984 erfuhr der damalige Ortsbürgermeister von Rott, Heinz Heckermann, dass ein Bürger seines Dorfes einen über hundert Jahre alten Backofen in seinem Bauernhaus aufgrund einer Renovierung entsorgen wollte. Heckermann überzeugte den Eigentümer, Heinz Adrat, den wertvollen Bruchsteinofen, ehemals im Besitz der Familie Otto Schneider, der Gemeinde zu schenken, um für den Ort ein Backhaus zu errichten. Dieses wurde 1986 fertig gestellt.



Seit über 40 Jahren nach wie vor ein beliebter und lehrreicher Spazierweg zwischen Rott und Flammersfeld ist der gleichnamige Naturlehrpfad. Große Schautafeln geben auf der drei Kilometer langen Strecke zahlreiche Informationen über die heimische Tier- und Pflanzenwelt.

Foto: Heinz-Günter Augst



**SIE wissen mehr
als andere?**

Sie sind ...

**... kreativ, sportlich, musikalisch, technikaffin
oder beherrschen eine Fremdsprache?**

... und wollen Ihr Wissen & Können mit uns teilen?

Wir sind daran interessiert, unser Programm mit neuen Themen und Kursen zu erweitern.

DOZENT GESUCHT !



Volkshochschule Flammersfeld



Alle Informationen unter:
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de



Information für alle Bürgerinnen und Bürger über die Änderung von Gebühren und Beiträgen der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld:

In seiner Sitzung am 17.12.2020 hat der Verbandsgemeinderat Altenkirchen-Flammersfeld zwei verschiedene Beschlüsse gefasst, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlicher Ausprägung Auswirkungen auf die Gebühren und Beiträge für die Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld haben. Da zurzeit die ursprünglich angedachten Informationsveranstaltungen für Grundstückseigentümer/-innen nicht stattfinden können, möchten wir auf diesem Wege über die Beschlüsse und ihre Auswirkungen informieren.

1. Erhöhung der Benutzungsgebühr „Wasserversorgung“ sowie der Grundgebühr „Wasserversorgung“ für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Flammersfeld:

Nachdem für den Betriebszweig „Wasser“ der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Flammersfeld für das Wirtschaftsjahr 2019 ein Jahresverlust von 99.000 € festgestellt wurde, beschloss der Verbandsgemeinderat eine Erhöhung der Benutzungsgebühr „Wasserversorgung“ sowie der Grundgebühr „Wasserversorgung“ für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld ab **1. Januar 2021**.

- Die Benutzungsgebühr „Wasserversorgung“ (Wasserverkaufspreis) wird von 1,72 €/m³ netto auf 1,80 €/m³ netto (= 1,93 €/m³ brutto) angehoben. Sie entspricht der Höhe nach damit dem derzeitigen Entgelt für das Wasserversorgungsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen.
- Die Grundgebühr „Wasserversorgung“ wird für den Standardzähler Qn 2,5 von 115,04 € netto auf 150,00 € netto (= 160,50 € brutto) angehoben. Weitere Anpassungen der Grundgebühren für die Wasserzähler sind einem gesonderten Preisblatt zu entnehmen, welches im Rathaus in Flammersfeld angefordert werden kann.

2. Fusionsbedingte Anpassung der Gebühren- und Beitragsstruktur

Die zum 1. Januar 2020 fusionierte Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld führt die beiden ehemaligen Verbandsgemeindewerke Altenkirchen und Flammersfeld noch als getrennte Einrichtungen. Dies ist befristet zulässig. Die Verbandsgemeinde ist gesetzlich verpflichtet, die Verbandsgemeindewerke spätestens nach zehn Jahren ab Fusionsbeginn als einheitliche Einrichtung zu führen.

Nach eingehenden Beratungen in den Fraktionen folgte der Verbandsgemeinderat der Beschlussempfehlung des Werkausschusses vom 19.11.2020 und beschloss die Angleichung bisheriger wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der Erhebung der Entgelte (Gebühren und Beiträge) für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung der beiden Verbandsgemeindewerke Altenkirchen und Flammersfeld zum

1. Januar 2023 mit den folgenden wesentlichen Kernaussagen:

1. Für den Bereich „Wasserversorgung“ wird flächendeckend ein wiederkehrender Beitrag eingeführt. Dies hat zur Folge, dass auch unbebaute Grundstücke in die Kalkulation zur Deckung von Fixkosten der Wasserversorgung einbezogen werden, da das Wasserleitungsnetz auch für unbebaute Grundstücke, die aber baulich nutzbar sind, vorgehalten und gewartet werden muss.
2. Zur Berechnung der wiederkehrenden Beiträge für Wasser sowie für Schmutzwasser beschloss der Verbandsgemeinderat die Anwendung des Vollgeschossmaßstabes, nach dem grundsätzlich nur noch die Grundstücksgröße für die Höhe der wiederkehrenden Beiträge maßgeblich ist. Das bedeutet, dass sich die Belastung von Wohngrundstücken und gewerblich genutzten Grundstücken lediglich aufgrund ihrer Grundstücksgröße unterscheidet. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Vollgeschossmaßstab keine höheren Gewichtungen für gewerbliche Grundstücke mehr, wie das bislang teilweise der Fall ist.
3. Die Tiefenbegrenzung im unbeplanten Innenbereich (für Grundstücke außerhalb von Bebauungsplangebieten) wurde einheitlich auf 35 m festgelegt (bis 31.12.2022: Altenkirchen = 35 m, Flammersfeld = 40 m).
4. Beim Schmutzwasser wurde sich für die Berücksichtigung von lediglich 90 % der bezogenen Wassermengen ausgesprochen. Dies entspricht der bisherigen Verfahrensweise der früheren Verbandsgemeindewerke Flammersfeld.

Erfolg beim Integrationspreis: Projekt „Pflege! Deine Zukunft“ ausgezeichnet

Der Landkreis Altenkirchen war erfolgreich beim Integrationspreis des Landes Rheinland-Pfalz: In der Kategorie „Wurzeln schlagen - in zwei Kulturen“ wird die Initiative „Pflege! Deine Zukunft“ als Best-Practice-Projekt ausgezeichnet. Da die Feierstunde zur Preisverleihung digital stattfand, trafen sich die Projektverantwortlichen von Kreisverwaltung und Deutschem Roten Kreuz Rheinland-Pfalz in Altenkirchen, um die Auszeichnung zu würdigen.

Einfacher Einstieg in den Pflegesektor

Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund für den Pflegeberuf begeistern und die Hemmschwellen für eine Ausbildung senken: Das ist Ziel des Projekts „Pflege! Deine Zukunft“, das Anfang 2019 startete. In einer Kombination aus Freiwilligendienst, Sprachkurs und Bildungsseminaren erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen einfachen Einstieg in den Pflegesektor. „Der besonders innovative Charakter des Projekts liegt im Zusammenführen und der Bündelung der Kernkompetenzen der Kooperationspartner sowie in der Auswahl der Zielgruppe“, erläutert Joachim Brenner, zuständiger Referatsleiter der Kreisverwaltung. Man versuche mit dem Projekt, verschiedene gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern. „Vor allem die Frage der Akzeptanz von Asylsuchenden und Menschen mit Migrationshintergrund und der Fachkräftemangel in der Altenpflege werden bestmöglich verwoben“, berichtet Sachbearbeiterin Andrea Rohrbach.

Vielfacher Austausch möglich

In der Praxis stehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im regen Austausch sowohl mit Arbeitskollegen als auch mit Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, wobei sich viele Möglichkeiten ergeben, die jeweils andere Kultur zu erleben und Verständnis füreinander zu gewinnen - ein ganz entscheidender Punkt: „Erfolgreiches interkulturelles Zusammenleben wird geprägt durch das ‚Überwinden‘ von Fremdheit. Und das geschieht eben am besten durch das Ermöglichen von Begegnung, interkulturellem Dialog und gemeinsamen Handeln“, unterstreicht Philip Iffland, Bildungsreferent Freiwilligendienste beim DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz. Landrat Dr. Peter Enders würdigte den Erfolg des Projektes und dankte allen beteiligten Akteuren. „Das Projekt setzt an der

entscheidenden Stelle an: Das Beherrschen der deutschen Sprache öffnet die Türe für den Arbeitsmarkt und damit für ein Gelingen von Integration.“

Über 70 Bewerbungen landesweit

Das Projekt „Pflege! Deine Zukunft“ läuft noch bis August 2021. Bisher gab es insgesamt 58 Interessenten. 33 Frauen und Männer haben an Sprachkursen teilgenommen, 14 konnten in den Freiwilligendienst vermittelt werden, fünf in eine Pflegeausbildung. Insgesamt hatten sich mehr als 70 Projekte für den rheinland-pfälzischen Integrationspreis beworben. Die Hauptpreisträger sind das Projekt „Brückenmaßnahme Bildung und Beratung“ des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in der Kategorie „Starke Frauen im neuen Leben“, das Projekt „Kulturelle Vielfalt (Diversity) und kultursensible Frühpädagogik“ des Kindergartenreferats Kirchenkreis Obere Nahe in der Kategorie „Wurzeln schlagen - in zwei Kulturen“ und das Projekt „Geflüchtete im Ehrenamt - Brückenbauer für Integration“ des Malteser Hilfsdienst e.V. Kaiserslautern in der Kategorie „Erfahrungen teilen - Chancen nutzen.“



Würdigten in Altenkirchen den Erfolg beim Integrationspreis des Landes: (von links) Philip Iffland vom DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz, Landrat Dr. Peter Enders sowie Andrea Rohrbach und Joachim Brenner von der Kreisverwaltung. Foto: Kreisverwaltung

Für Pflegeeinrichtungen: Waschbare Kittel benötigt

Wer hat Kittel abzugeben, wer möchte selber nähen? - Auch Materialspenden sind willkommen

Unter schwierigen Bedingungen arbeiten die Pflegeeinrichtungen im ganzen Land. Der weitere Weg ist gespickt von Hoffnungsschimmern, aber Teile des Weges liegen noch im Ungewissen. Die Corona-Pandemie erhöhte die Arbeitsbelastungen in der Pflege erheblich und auch die Ungewissheit macht so einigen Einrichtungsleitungen Kopfzerbrechen. Somit sind die Einrichtungen der Pflege noch immer froh über Unterstützung aus der Bevölkerung.

Zurzeit werden vor allem waschbare Kittel benötigt, so dass Lisa Schneider aus dem Pflegestützpunkt Kirchen und Andrea Rohrbach als Ehrenamtskoordinatorin des Landkreises wieder einen Aufruf starten: „Wir suchen auf der einen Seite noch nach Bestandskitteln, auf der anderen Seiten konnten wir auch bereits Näherinnen mobilisieren, die uns beim Nähen von Kitteln helfen können“, berichtet Andrea Rohrbach. „Erfahrung ist bereits vorhanden und wir können gerne auch ein Schnittmuster zur Verfügung stellen. Der Zuschnitt der Kittel ist ein wenig anspruchsvoll, allerdings haben wir versucht das Muster so einfach wie möglich zu gestalten“, so Lisa Schneider „Gerne nehmen wir auch gut erhaltene Betttücher oder größere Tischdecken als Materialspende entgegen.“

Interessierte wenden sich an Lisa Schneider (Tel. 0151-20098087, E-Mail: lisa.schneider@pflegestuetzpunkte-rlp.de) oder Andrea Rohrbach (Tel. 02681-812086, E-Mail: andrea.rohrbach@kreis-ak.de).



Lisa Schneider (links) vom Pflegestützpunkt Kirchen und Andrea Rohrbach von der Kreisverwaltung bitten um Unterstützung.

Foto: Kreisverwaltung

Eingeschränkte Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung unter Einschränkungen möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind

bis zum 29.01.2021 nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, bei Bedarf vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und - sofern möglich - Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an rathaus@vg-ak-ff.de zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden. Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de> ersichtlich.



Wir bieten zum Schuljahr 2021-2022 eine Stelle als

Berufspraktikant/in Erzieherin bzw. Erzieher



Aufgabenbereiche:

- Pädagogische Begleitung des Unterrichts in den Klassen 1-4 in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal
- Betreuung der Kinder beim Mittagessen und bei den Hausaufgaben
- Betreuung von Arbeitsgemeinschaften im Ganztagsschulbereich
- Eigene Projekte oder Arbeitsgemeinschaften



Ansprechpartner: Achim Fasel, Rektor



Wir bieten zum Schuljahr 2021-2022 Stellen für ein

Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)



Aufgabenbereiche:

- Pädagogische Begleitung des Unterrichts in den Klassen 1-4 in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal
- Betreuung der Kinder beim Mittagessen und bei den Hausaufgaben
- Betreuung von Arbeitsgemeinschaften im Ganztagsschulbereich
- Eigene Projekte oder Arbeitsgemeinschaften auf Wunsch
- Einblicke in das Berufsbild des Grundschullehrers



Ansprechpartner: Achim Fasel, Rektor



Wir suchen Sie!

Wir suchen Sie als Schulsekretär/-in (m/w/d) für die Erich Kästner-Schule in Altenkirchen

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit ihren 66 Ortsgemeinden und der Kreisstadt Altenkirchen (insgesamt rund 35.300 Einwohner) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n Schulsekretär/-in (m/w/d) in Teilzeit (20 Stunden/Woche) für die Erich Kästner-Schule.

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- die eigenständige und verantwortungsbewusste Führung des Sekretariats
- die Erledigung des Schrift-, Telefon- und Postverkehrs
- die Führung der Schülerakten
- Erste-Hilfe-Leistung bei verletzten Schülerinnen/Schülern
- allgemeine Verwaltungsaufgaben im Schulsekretariat

Neben einer abgeschlossenen Ausbildung als Bürokaufmann/-frau oder Verwaltungsfachangestellte/-r mit entsprechender Berufserfahrung, bringen Sie gute EDV- Kenntnisse, insbesondere in den Microsoft-Office-Programmen Word und Excel, sowie sicheren Umgang im Internet mit. Eine gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift und Freude im Umgang mit Kindern setzen wir voraus, außerdem die Identifikation mit den Aufgaben der Schule.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, sowie Einfühlungsvermögen und Organisationsgeschick.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31. Januar 2021** zu.

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

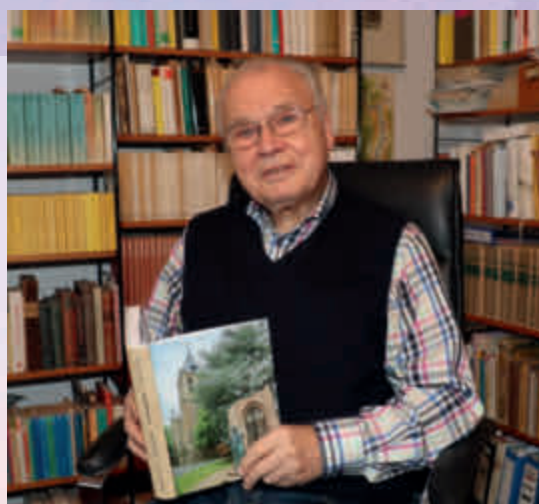


VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider
Telefon 02681 85-236
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

ONLINE LESUNG

Mittwoch,
10. Februar 2021
18:00 Uhr - 19:00 Uhr
**Dr. Heinz-Peter
Niewerth**



Der Horhausener Literaturwissenschaftler liest erstmalig aus seinem Dialektwörterbuch

**„Horreser Platt - Keechspels Platt
- Wöörter onn Sättz“**

vor. Das Buch soll ein Beitrag zur historischen und kulturellen Besonderheit des Horhausener Kirchspiels sein.

Die Lesung ist kostenfrei.



**Anmeldungen unter
dem QR-Code oder
[www.vhs.vg-altenkirchen-
flammersfeld.de](http://www.vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)**



ABHOL- UND LIEFERDIENST

in der Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

Genuss für Zuhause -
auch in schwierigen Zeiten!
#gemeinsamzusammenhalten



Abhol- und Lieferdienst unserer Gastronomen in der Corona-Krise!
Helfen Sie mit, die Gastronomie in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen!

In der folgenden Übersicht finden Sie eine Auflistung der Restaurants, die diesen Service anbieten! Wir arbeiten daran, die Liste stets aktuell zu halten. Gerne können sich weitere Gastronomiebetriebe melden. Nutzen Sie bitte für weitere Informationen den oben aufgeführten QR-Code.

ALMERSBACH**Herby's Phoenix**

Koblenzer Straße 54, 57610 Almersbach
Telefon: 0160 / 4469437
www.herbys-phoenix.de

ALTENKIRCHEN**LARA Grill-Pizzeria**

Kölner Straße 16, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 8786240

Lotus - Asiatisches Restaurant

Bahnhofstraße 22, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 8189818
www.lotus-altenkirchen.de

Neue Arbeit e.V. Kochpunkt

Philipp-Reis-Straße 1, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 9555109

Restaurant Deutsches Haus

Wilhelmstraße 5, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 4425

Pizzeria Dolce Angelo

Kölner Straße 1, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 6725

Pizzeria Gust Italia

Rathausstraße 8, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 8289784
www.gustitalia.de

Moto Garage & Diner

Rudolf-Diesel-Straße 6, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 9846999
www.motogaragediner.de

Vollwertrestaurant Na endlich

Heimstraße 4, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 7565
www.naendlich.de

AK Pizza Döner

Wilhelmstraße 36, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 9830407

MonA's Eck

Bahnhofstraße 32, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 981785

Rhodes Grill

Schlossplatz 10, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 1735

BIRNBACH**Döner King**

Kölner Straße 22, 57612 Birnbach
Telefon: 02681 / 7818846

BÜRDENBACH**Ristorante Pizzeria Da Mario**

In der Huth 1, 56593 Bürdenbach/Bruch
Telefon: 02685 / 985805

FLAMMERSFELD**Pizzeria Palermo**

Rheinstraße 19, 57632 Flammersfeld
Telefon: 02685 / 987100

HORHAUSEN**Taverne Mykonos**

In der Hohl 6, 56593 Horhausen
Telefon: 02685 / 921099
www.taverne-mykonos.de

Rudi's Schlemmerstube

Rheinstraße 40, 56593 Horhausen
Telefon: 02687 / 423
www.rudis-schlemmerstube.de

Pizzeria Caruso

Rheinstraße 24, 56593 Horhausen
Telefon: 0177 / 2660954

Pizzeria Kebap Anadolu

Rheinstraße 46, 56593 Horhausen
Telefon: 02687 / 928308

Pizzeria Kebap-Haus

Rheinstraße 35, 56593 Horhausen
Telefon: 02687 / 929849

Pizzeria La Volpe

Rheinstraße 16, 56593 Horhausen
Telefon: 02687 / 776

KIRCHEIB**Hotel-Restaurant Kircheiber Hof**

Hauptstraße 27, 57635 Kircheib
Telefon: 02683 / 960600
www.kircheiber-hof.de

Bierhäusel Schnellrestaurant Müller

Hauptstraße 30, 57635 Kircheib
Telefon: 02683 / 937845
www.bierhaeusel-kircheib.de

OBERNAU**Pizzeria La Fonte**

In der Limbach 4, 57638 Obernau
Telefon: 02685 / 9866828

OBERWAMBACH**Restaurant Pizzeria Daryousch**

Hauptstraße 28, 57614 Oberwambach
Telefon: 02681 / 1234
www.restaurant-daryoush.de

Seifen**Bikers Canyon**

Hauptstraße 8, 57632 Seifen
Telefon: 02685 / 7719
www.bikerscanyon.de

WEYERBUSCH**Chinarestaurant Hai Mai's Garten**

Frankfurterstraße 21, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 / 988839
www.haimaisgarten.de

Griechisches Restaurant Murgana

Wilhelm-Söber-Platz 7, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 / 9884066
www.murgana.de

Simsek Döner & Pizza

Frankfurter Straße 12, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 / 988388
www.simsek-weyerbusch.de

Hotel & Restaurant Sonnenhof

Kölner Straße 33, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 / 98800
www.sonnenhof-weyerbusch.de

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen 02681/85-0
Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld 02681/85-0
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de, www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung unter Einschränkungen möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind bis zum 29.01.2021 nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, bei Bedarf vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und - sofern möglich - Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an rathaus@vg-ak-ff.de zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden.

Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage

<http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de> ersichtlich.

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982

Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986

Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

im DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/9843209

Öffnungszeiten:

Montag 19:00 Uhr - Dienstag 7:00 Uhr, Dienstag 19:00 Uhr - Mittwoch 7:00 Uhr, Mittwoch 14:00 Uhr - Donnerstag 7:00 Uhr, Donnerstag 19:00 Uhr - Freitag 7:00 Uhr, Freitag 16:00 Uhr - Montag 7:00 Uhr.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten. In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** 112.

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057

Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
 an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr
 In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** 112

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter

www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz

(www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt

..... 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110

Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460

Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520

Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105

(Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921
 (Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)

(Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girstein)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,

Hochstraße 30,

57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf 112

Wehrleiter

Björn Stürz 0160 94 46 64 07

wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0171 53 69 755

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Michael Imhäuser 0171 68 30 947

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Meffert 0175/5956829

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/54443775

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wolny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker 0173/8566217

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178

Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann 0151/41635451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796

Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert 02685/8211

■ Strom und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach,

Michelbach-Widderstein:

Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073

Koblenz

Entstörungsdienst: 0261/2999-54

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über

Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1,

45128 Essen über Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung

Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet „Auf dem Treppchen“:

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
Fischenicher Straße 23,
50321 Brühl

Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef

Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsldorf

Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5, 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,

57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158

www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656

Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen

02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung

Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200

24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055

24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service

www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.

Sozialer Service

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43

Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService 02681/8006-42

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen

und Angehörige Tel. 02681/879658

- Anzeige -

■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen

Evangelisches Alten- und Pflegeheim

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen

Telefon 02681/4021

Fax: 02681/988260

E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen

Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung

24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,

Bergstr. 3 02687/928255

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Erich Kästner-Schule Grundschule II Einschreibung der Kann-Kinder

Die **Einschreibung der Kann-Kinder** für das Schuljahr 2021/2022 aus dem Schulbezirk unserer Schule erfolgt **am 10. Februar 2021 ab 9.00 Uhr** in der Erich Kästner-Schule, Siegener Str. 26, 57610 Altenkirchen. Um entsprechende Terminvereinbarung wird gebeten, **Tel.Nr. 02681-6148**. Bitte bringen Sie Ihr Kind mit zur Einschreibung.



Zur Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde
- die Bescheinigung über den Kindergartenbesuch
- Kurze Stellungnahme des Kindergartens

Westerwald-Gymnasium Altenkirchen

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr 2021/22 - Vergabe der Termine zur Anmeldung



Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihr Kind zum kommenden Schuljahr für die Klasse 5 am Westerwald-Gymnasium anmelden möchten, werden gebeten, über die Homepage (www.westerwald-gymnasium.de) einen Termin zu buchen. Hier finden Sie auch weitere Informationen zum Ablauf der Anmeldung sowie

eine Auflistung der erforderlichen Unterlagen. Fragen zum Anmeldeverfahren beantwortet gerne das Sekretariat der Schule (Tel. 02681 / 2081). Die Anmeldungen finden im Zeitraum vom **4. bis 11. Februar 2021** statt.

IGS Horhausen

- Tag der offenen Tür und Schulanmeldung der Jahrgangsstufen 5 und MSS 11 -



Informationen zur Schulgemeinschaft, dem Lernangebot und den Aufnahmeregularien für die Neuaufnahme in die Klassenstufen 5 und MSS 11 bieten wir in diesem Schuljahr zum Schutz aller beteiligten Personengruppen ausschließlich auf digitalem Wege.

Am „Tag der offenen Tür“ - **Samstag, 30. Januar 2021** - haben wir als Schulleitung einen „**Tag der offenen Ohren**“ für Sie vorbereitet, an denen Ihnen Schulleitungsmitglieder telefonisch (**02687 / 920 920**) oder per Videokonferenz in der Zeit von **9 bis 15 Uhr** für Fragen zur Verfügung stehen und Sie gerne umfassend persönlich zur Aufnahme in die Klassenstufe 5 beraten. Sind Sie an einer Aufnahme in die MSS 11 interessiert, vereinbaren wir gerne individuelle Beratungstermine mit Ihnen.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Schulhomepage www.igs-horhausen.de!

Anmeldungen für die Klassenstufe 5 können in der Zeit vom 1. bis zum 5. Februar 2021 zwischen 8 und 18 Uhr unter Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen erfolgen.

Anmeldegespräche für externe Schüler*innen, die in die MSS 11 der IGS Horhausen aufgenommen werden möchten, finden ausschließlich nach vorheriger Terminvergabe

am 8./18. und 26. Februar 2021

zwischen 15 und 18 Uhr

unter Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen statt.

Die Terminvergabe erfolgt Montag bis Freitag zwischen 7 und 13 Uhr über das Sekretariat der Schule **02687 / 920 920** oder per Mail sekretariat@igs-horhausen.de

Grundschule „Lahrer Herrlichkeit“ Oberlahr

Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2021/2022

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit der Schulärztin/dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden (Schulgesetz § 58).

Zum Einzugsbereich der Grundschule „Lahrer Herrlichkeit“ gehören die Ortschaften Oberlahr, Burglahr (mit Heckerfeld), Peterslahr und Eulenberg.

Die **Anmeldung** in der Grundschule Oberlahr erfolgt **in der 2. Februarhälfte und nur nach vorheriger telefonischer Absprache**, Tel. 02685-613.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter 02685-613 gerne zur Verfügung.

IGS Hamm/Sieg

Beratung und Anmeldung zur Aufnahme in die Klassen 5 und 11

Die Anmeldung für die zukünftigen 5. Schuljahre und für die Aufnahme in Klasse 11 der gymnasialen Oberstufe erfolgen in diesem Jahr gemäß Infektionsschutz ausschließlich an zuvor vereinbarten persönlichen Besuchs- und Anmeldeterminen. Die verbindliche Anmeldung erfolgt ab Montag, 01.02.2021, bis Freitag, 05.02.2021, an zuvor telefonisch vereinbarten Einzelterminen (Sekretariat unter 02682-953560 oder unter info@igs-hamm-sieg.de).

Die IGS Hamm/Sieg bietet seit vielen Jahren mit ihrem individuell ausgerichteten Schul- und Beratungssystem erfolgreich alle Abschlüsse bis zum Abitur ohne weiteren Schullaufbahnwechsel an.

Entscheidungsmöglichkeiten gibt es u. a. zum Start mit der 2. Fremdsprache in Latein oder Französisch (Klasse 6 oder Klasse 11) bzw. zur Wahl aus dem naturwissenschaftlich-technischen, sportlichen oder künstlerischen Bereich. Das regional ausgerichtete Ganztagsangebot konzentriert sich auf eine geeignete Hausaufgabenbetreuung sowie vielfältige AG-Angebote und Bläsergruppen. Zwei Klassenleiter und ein differenziertes Förder- und Förderkonzept ermöglichen in Klasse 5 einen gelungenen Einstieg in einen individuellen Leistungs- und Qualifizierungsweg. Das Team der IGS freut sich auf alle Besucher.



Wilhelmstr. 6, 57610 Altenkirchen
www.kompa-altenkirchen.de, info@kompa-altenkirchen.de
 Tel. 02681/5899; Mobil und Whatsapp: 01603798337,
 E-Mail: info@kompa-ak.de,
 Instagram: [kompaaltenkirchen](#), FB: [KOMPAjugendzentrum](#)

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern,

Die genauen Öffnungszeiten des KOMPA nach dem Lockdown werden wir so bald wie möglich bekannt geben. Telefonisch sind wir bis dahin an Werktagen von 12 bis 18 Uhr oder in dringenden Notfällen unter 02681/5899 erreichbar.
Euer KOMPA-Team

ferienspass

Anmeldetermine für den Ferienspaß im KOMPA

Das KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen wird Familien mit **schulpflichtigen Kindern von 6 - 12 Jahren** in den Ferienzeiten wieder mit Betreuungsangeboten unterstützen.

Am 28. Januar 2021 ab 16 Uhr haben Eltern die Gelegenheit, persönlich ihren Betreuungsbedarf (coronabedingt nur eine Person pro Haushalt ohne Kinder) im KOMPA, Wilhelmstraße 6, Altenkirchen, anzumelden. Es ist nicht möglich, im Auftrag anderer Familien Anmeldungen abzugeben.

Weitere Informationen unter 02681/5899.

Termine:

- Osterferien: Kinderferientag am 06.04.2021
- Pfingstferien: 25.05. - 28.05.2021 Ferienbetreuung, Kinderferientage am 31.05. - 02.06.2021
- Sommerferien: 09.08. - 13.08.2021, 16.08. - 20.08.2021 Ferienbetreuung
- Herbstferien: 11.10. - 15.10.2021 Ferienbetreuung

Telefonisch sind wir an Werktagen von 12 bis 18 Uhr unter 02681/5899 erreichbar.

Euer KOMPA-Team

Jugendpflege in der VG Altenkirchen-Flammersfeld

Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich! Coronabedingt bleiben die offenen Treffs der Jugendräume Horhausen und Pleckhausen leider vorläufig geschlossen. Alternativ biete ich euch meine Unterstützung bei Problemen an. Sucht ihr jemanden zum Reden, weil ihr Ärger in der Schule, zu Hause oder mit Freund*innen habt? Oder braucht ihr Unterstützung bei euren Hausaufgaben?

Ruft mich unter 0171-2060613 an, und wir machen einen persönlichen Termin für ein Treffen in einem der beiden Jugendräume aus.

Ich hoffe, euch bald wieder in den Jugendräumen zu begrüßen.

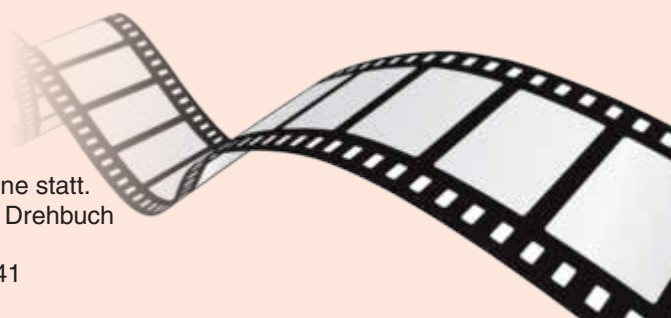
Waltraud Franzen: 02681-85194 oder 0171-2060613

jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Treffen der Filmgruppe in Krunkel

Die Treffen der Filmgruppe in Krunkel finden donnerstags online statt. Wer Lust hat, mitzumachen und gemeinsam an einem neuen Drehbuch zu schreiben, ist herzlich eingeladen.

Infos bei: Martina Morenzin, 02681/85195 oder 0160/92977541



Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

Feuerwehrdienste



Die Übungsdienste der Feuerwehren finden **bis auf Weiteres nicht** statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

Achtung!

Schneeräumungs- und Streupflicht der Grundstückseigentümer



In den Gemeinden der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ist die Durchführung des Winterdienstes durch Satzungen auf die Anlieger übertragen worden. Nachstehend geben wir Ihnen in Kurzfassung Hinweise zu den

Pflichten der Grundstückseigentümer:

Wer muss räumen und streuen?

Alle Eigentümer und Besitzer von bebauten und unbebauten Grundstücken, die durch eine öffentliche Straße innerhalb der geschlossenen Ortslage erschlossen werden oder an sie angrenzen.

Wann muss man räumen und streuen?

In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Räumpflicht bei Schnee:

Der Schnee ist auf Gehwegen und Fahrbahnen (jeweils bis zur Fahrbahnmitte) zu räumen.

Streupflicht bei Glätte:

Zu streuen sind nur die Gehwege. Ist kein Gehweg vorhanden, gilt als solcher ein Streifen von 1,50 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Tel. 02681 / 85-0.

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
- Örtliche Ordnungsbehörde -

Bekanntmachung auf Veranlassung des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben: „Oberwesterwaldbahn, PFA Altenkirchen, Geschwindigkeitserhöhung, Bahn-km 59,309 bis 71,946 der Strecke 3730 Limburg - Altenkirchen und Bahn-km 61,430 bis 71,946 der Strecke 3032 Altenkirchen - Au (Sieg)“

Die DB Netz AG hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Das Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken als zuständige Planfeststellungsbehörde hat dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz als zuständige Anhebungsbehörde für die vorgenannte Maßnahme Planunterlagen zur Durchführung eines Anhebungsverfahrens nach § 18 a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit den §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zugeleitet.

Das Vorhaben (Planfeststellungsabschnitt Altenkirchen) hat insgesamt 10 Bahnübergangsmaßnahmen (Sicherungen, technische Sicherungen, Schließungen und Änderungen), den Ausbau von Wendepfählen, das Aufzeigen von Umfahrungen, mehrere Oberbaumaßnahmen zur Anpassung der Trassierung sowie den Einbau von Schienenstegdämpfern zum Ziel. Für dieses Vorhaben sowie für die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke Dritter in den Gemarkungen Niederengelbach, Michelbach, Altenkirchen, Koberstein-Niedererbach, Obererbach und Unterschützen beansprucht.

Mit Baulärm ist in den vom Vorhaben betroffenen sowie in den umliegenden Gemeinden zu rechnen.

Näheres über Art und Umfang der beantragten Maßnahme und deren Auswirkungen ist den Planunterlagen (Pläne, Zeichnungen, Erläuterungen, Verzeichnisse und Berechnungen) zu entnehmen, die zu jedermanns Einsichtnahme veröffentlicht werden.

I. Veröffentlichung, Auslegung etc.

1. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird nach § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) die nach § 73 VwVfG angeordnete Auslegung der Planunterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. In der Zeit **vom 01.02.2021 bis einschließlich zum 01.03.2021** werden die Planunterlagen auf der Internetseite <https://lhm.rlp.de/de/themen/baurecht/planfeststellung-eisenstrassen-und-seilbahnen/> unter „aktuelle Planfeststellungsverfahren“ veröffentlicht.

2. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Planunterlagen zusätzlich in der Zeit **vom 01.02.2021 bis einschließlich zum 01.03.2021** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Dienstzimmer 214

Dienstzeit

Mo und Di:	08:00 bis 12:00 Uhr
und	14:00 bis 16:00 Uhr
Mi:	08:00 bis 12:00 Uhr
Do:	08:00 bis 12:00 Uhr
und	14:00 bis 18:00 Uhr
Fr:	08:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme auszulegen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist zurzeit eine Einsichtnahme nur nach Terminvergabe möglich. Bitte setzen Sie sich hierfür mit Frau Hütt (Tel. 02681 85-305, E-Mail: stephanie.huett@vg-ak-ff.de) oder Frau Walterschen (Tel. 02681 85-146, E-Mail: petra.walterschen@vg-ak-ff.de) in Verbindung.

Bei der Einsichtnahme sind die aktuellen allgemeinen Hygienevorgaben einzuhalten. Darüber hinaus müssen Sie jederzeit mit Änderungen und Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie rechnen.

3. Falls aufgrund der COVID-19-Pandemie die Einsichtnahme vor Ort doch nicht möglich sein sollte oder abgebrochen werden muss, erfolgt in begründeten Fällen die Versendung von Unterlagen.

Bei der Versendung stehen CD-ROMs und Papierunterlagen zur Verfügung. Diese werden zentral durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz als Anhebungsbehörde oder durch die DB Netz AG als Vorhabenträgerin versandt. Die begründete Anfrage zur Versendung der Unterlagen kann an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, zentrale Mailadresse Eisenbahnen@lhm.rlp.de, gerichtet werden.

4. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Planunterlagen im gleichen Zeitraum

- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg), Lindenallee 2, 57577 Hamm (Sieg), und
- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rennerod, Hauptstraße 55, 56477 Rennerod,

auszulegen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung der jeweiligen Verbandsgemeinde.

II. Einwendungen, Erörterungstermine etc.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist, das ist **bis einschließlich zum 15.03.2021**, unter Angabe von Vor- und Zuname sowie Anschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Bitte achten Sie - insbesondere auch bei Unterschriftenlisten und Sammeleinwendungen - auf eine leserliche Schreibweise.

Eine Einwendung setzt voraus, dass aus ihr zumindest der geltend gemachte Belang und das Maß der Beeinträchtigung hervorgeht. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

a) Die Einwendungen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen,

- schriftlich oder
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: vg-ak-ff@poststelle.rlp.de, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg), Lindenallee 2, 57577 Hamm (Sieg),
- schriftlich oder

- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: vg-hamm@poststelle.rlp.de, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rennerod, Hauptstraße 55, 56477 Rennerod,
- schriftlich oder

- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: vg.rennerod@poststelle.rlp.de, oder beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz,
- schriftlich oder

- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: lhm@poststelle.rlp.de, erhoben werden.

b) Darüber hinaus können Einwendungen

- zur Niederschrift

bei den vorgenannten Stellen erhoben werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie können Erklärungen zur Niederschrift nur nach Terminvergabe möglich sein. Bitte setzen Sie sich

hierfür mit der jeweiligen Stelle in Verbindung. Bei der Erhebung einer Einwendung zur Niederschrift sind die aktuellen allgemeinen Hygienevorgaben einzuhalten.

c) Für den Fall, dass innerhalb der Einwendungsfrist aufgrund der COVID-19-Pandemie eine Entgegennahme zur Niederschrift bei einer oder mehreren dieser Stellen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, wird die Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift bei der bzw. den betreffenden Stelle(n) während des entsprechenden Zeitraums nach § 4 PlanSiG ausgeschlossen. Aktuelle Informationen erhalten Sie bei den unter a) genannten Stellen.

Nur während eines solchen Ausschlusses von Einwendungen zur Niederschrift können Einwendungen auch durch einfache E-Mail erhoben werden. Hierfür steht die zentrale Mailadresse:

Eisenbahnen@lbm.rlp.de

zur Verfügung.

2. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Maßgeblich für die Einhaltung der Einwendungsfrist ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme bei einer der oben genannten Behörden.

Dies gilt auch dann, wenn die Unterlagen außerhalb der genannten Fristen im Internet einsehbar sind. (Hinweis: Es ist beabsichtigt, die Planunterlagen im Internet bis zum Abschluss des Anhörungsverfahrens zu veröffentlichen.)

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Der Präklusion unterliegt ebenfalls nicht ein Vorbringen, das sich auf Umstände bezieht, die die Planfeststellungsbehörde von Rechts wegen hindern, eine Maßnahme im Wege der Planfeststellung zuzulassen.

3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

5. Die Anhörungsbehörde kann gemäß § 18 a Nr. 1 AEG im Sinne des § 73 Abs. 6 VwVfG auf eine Erörterung verzichten. Dabei können nach § 5 PlanSiG auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden.

Von einer Erörterung kann im Regelfall abgesehen werden, wenn ein ausgelegter Plan geändert werden soll (§ 18 a Nr. 2 AEG).

6. Wird eine mündliche Verhandlung anberaumt, werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, in einem Termin erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Dieser Erörterungstermin wird dann mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gesondert von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter benachrichtigt.

Bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

8. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

9. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 UVPG.

10. Entschädigungsansprüche, soweit sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

11. Von Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Altenkirchen, 13.01.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich,

Bürgermeister

Fußnote:

¹ vgl. Art. 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

■ Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, 57610 Altenkirchen, schreibt für die Ortsgemeinde **Horhausen** folgende Arbeiten öffentlich aus:

Neubau Kalte Markthalle Horhausen

- Sanitärarbeiten
- Erd- und Rohbauarbeiten
- Zimmerarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Innenputzarbeiten
- Außenputzarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Estricharbeiten
- Fliesenarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Malerarbeiten
- Fensterarbeiten
- Gerüstbauarbeiten

Der Veröffentlichungstext mit dem wesentlichen Leistungsumfang kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld (www.vg-ak-ff.de) unter „Aktuell/Ausschreibungen“ abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen stehen unter folgenden ELViS-ID bereit:

- <https://www.subreport.de/E65325755> (Sanitärarbeiten)
- <https://www.subreport.de/E32815398> (Erd- und Rohbauarbeiten)
- <https://www.subreport.de/E41825611> (Zimmerarbeiten)
- <https://www.subreport.de/E24377268> (Dachdeckerarbeiten)
- <https://www.subreport.de/E56725396> (Innenputzarbeiten)
- <https://www.subreport.de/E52928321> (Außenputzarbeiten)
- <https://www.subreport.de/E41332796> (Trockenbauarbeiten)
- <https://www.subreport.de/E44399254> (Estricharbeiten)
- <https://www.subreport.de/E56725396> (Fliesenarbeiten)
- <https://www.subreport.de/E75431489> (Schreinerarbeiten)
- <https://www.subreport.de/E44186238> (Malerarbeiten)
- <https://www.subreport.de/E18465445> (Fensterarbeiten)
- <https://www.subreport.de/E26981598> (Gerüstarbeiten)

Submission: Dienstag, 16.02.2021, ab 08:30 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Rathaus Altenkirchen, Zimmer 115

Bitte beachten:

Angebote können ausschließlich in **elektronischer Form** über die Plattform Subreport abgegeben werden. Daher dürfen Bieter und Bevollmächtigte nicht am Submissionstermin teilnehmen. Diese erhalten, wie gewohnt, über Subreport die Niederschrift des Eröffnungstermins. Schriftlich eingereichte Angebote können **nicht berücksichtigt** werden.

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

Aus den Gemeinden

**Ersfeld - Fiersbach - Forstmehren - Giershausen
- Hirz-Maulsbach - Kraam - Mehren - Rettersen -
Ziegenhain**

Öffentliche Bekanntmachung

■ Zweckverband „Friedhof Mehren“

Sitzung der Verbandsversammlung „Friedhof Mehren“

Am Dienstag, 26. Januar 2021, 19 Uhr, findet im Feuerwehrhaus Mehren eine Sitzung der Verbandsversammlung „Friedhof Mehren“ statt.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Vorberatung zum Haushalt 2021/2022
2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Erneute Vorberatung
3. Änderung der Friedhofsatzung
Abschließende Beschlussfassung
4. Grünflächenpflege
Auftragsvergabe
5. Informationen des Verbandsvorstehers
6. Verschiedenes

Thomas Schnabel, Ortsbürgermeister

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Auf dem Galgenstück“ der Ortsgemeinde Birnbach
Anerkennung des Bebauungsplanentwurfes mit seinen Anlagen
3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Auf dem Galgenstück“ der Ortsgemeinde Birnbach
Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Grundstücksangelegenheit

Mario Müller, Ortsbürgermeister

Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften muss die Sitzung im Bürgerhaus in Oberirsen durchgeführt werden.

Wer einen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte beim Ortsbürgermeister Mario Müller unter Tel. 02681/803185.

**Burglahr****Öffentliche Bekanntmachung****■ Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Montag, 25. Januar 2021, findet im „Heinrichshof“ Burglahr eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:**Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 19 Uhr):**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung (Beginn 19.45 Uhr):

3. Änderung Nr. 1 der Ergänzungssatzung „Auf dem Altenhof“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Ortsgemeinde Burglahr
Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
4. Änderung Nr. 1 der Ergänzungssatzung „Auf dem Altenhof“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Ortsgemeinde Burglahr
Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
5. Änderung Nr. 1 der Ergänzungssatzung „Auf dem Altenhof“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Ortsgemeinde Burglahr
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Hundekot-Sammelbehälters
7. AuftragsvergabeRückschnitt von Totholz sowie Baumfällungen zur Gefahrenabwehr
8. AuftragsvergabeLieferung und Einbau von Türen der Toilettenanlagen für den Dorfplatz
9. Informationen über die Landtagswahl und Anschaffung von Hilfsmaterialien
10. Verschiedenes
11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Dieter Reifenhäuser, Ortsbürgermeister

**Eichelhardt****■ Bekanntmachungen****Kraftfahrzeugverkehr in der Ortslage**

Liebe Eichelhardter, die Gemeinde hat auf verschiedene Hinweise reagiert und eine eigene Geschwindigkeitsmesstafel erworben. Sie wird zunächst an der K 40, Ortseingang von Obererbach kommend, angebracht und immer wieder wechselnd auch an der Siegerner Straße/B 256 zum Einsatz kommen. Zusätzlich wird die Verbandsgemeinde an der B 256 mehr Messungen, nicht nur in Eichelhardt vornehmen, um auf ansteigendes verkehrswidriges Verhalten besser reagieren zu können. Alle sind aufgerufen, umsichtig und angemessen zu fahren. An vielen Straßen haben Familien neue Häuser errichtet, und es ist mit mehr Kindern und Haustieren zu rechnen. Bei der Gelegenheit soll auch an die Eltern der Kindergartenkinder appelliert werden, die Haltezone für den Bus unbedingt großzügig frei zu halten. Vielen Dank.

Straßenreinigung, Räumspflicht

In der Ortsgemeinde räumt unser Altbürgermeister Friedhelm Höller ehrenamtlich mit dem Gemeindefraktort weiterhin bei entsprechen-

**Berzhausen****■ Illegale Entsorgung von Restmüllabfällen in der Gemarkung Strickhausen**

Die örtliche Ordnungsbehörde wurde am 11.01.2021 über Restmüllabfälle informiert, die illegal entsorgt wurden. Der Abfall wurde am Rand eines Wirtschaftsweges, im Grünbewuchs gefunden.



Dieser befindet sich zwischen den Gemarkungen Reiferscheid „Auf dem Scheid“ und „Auf dem Beul“ von Bettgenhausen. Sollten Bürgerinnen oder Bürger Hinweise auf den Verursacher geben können, so bitten wir um Kontaktaufnahme unter 02681 - 85-0.

Verbandsgemeinde Altenkirchen

- Örtliche Ordnungsbehörde -

**Birnbach****Öffentliche Bekanntmachung****■ Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Montag, 25. Januar 2021, 18.30 Uhr, findet im Bürgerhaus Oberirsen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

der Schneelage die Ortsstraßen und unterstützt damit die grundsätzlich für jeden Anlieger bestehende Verpflichtung zur Räumung und Straßenreinigung.

Grundstücksverkäufe

Die Gemeinde erreichen zahlreiche Anfragen nach Baugrundstücken in Eichelhardt. Sollte jemand ein Grundstück in der Ortslage oder auch außerhalb verkaufen wollen, kann er sich gerne melden, damit die Anfrage weitergegeben werden kann.

Ihnen/Euch allen ein gutes neues Jahr.

Rainer Zeuner, Ortsbürgermeister



Fluterschen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 26. Januar 2021, 19 Uhr, findet im Vereinsheim „Ob da Eck“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Auf dem Nassen II“ der Ortsgemeinde Fluterschen
Anerkenntnis des Bebauungsplanentwurfes mit seinen Anlagen
2. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Auf dem Nassen II“ der Ortsgemeinde Fluterschen
Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 und 4 a Baugesetzbuch (BauGB)
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde

Ralf Lichtenthäler, Ortsbürgermeister

Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass bei der Vorstellung des Bebauungsplans „Auf dem Nassen II“ auch über die **künftige Anbindung des Baugebiets** gesprochen wird.

Wegen der coronabedingten beengten Platzverhältnisse im Tagungsort bitten wir interessierte Bürgerinnen und Bürger ihre **Teilnahme telefonisch** unter der Tel-Nr. 01705453915 oder 6038 **anzumelden**.

Giershausen

■ Aus der Ortsgemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2020

Zu Beginn der Sitzung stand der Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer zur Beratung. Die Satzungen über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sollen zum 1.1.2021 angepasst werden. Neben redaktionellen Änderungen sollen die Steuersätze für die Hundehaltung nicht mehr in der Hundesteuersatzung aufgeführt werden. Diese sollen mit den Steuerhebesätzen für die Realsteuern ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen werden. So haben die Ortsgemeinderäte die Möglichkeit, im Rahmen der Haushaltsplanung die jeweils geltenden Steuersätze insgesamt festzusetzen.

Zusätzlich wurde die Regelung für die Versendung von Dauerbescheiden in den § 6 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer aufgenommen. Die Entscheidung über die Höhe der Steuersätze für die Hundehaltung ist vom Ortsgemeinderat gesondert zu beschließen. Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wird empfohlen, die Satzung insgesamt neu zu beschließen.

Gleichzeitig tritt die bestehende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer außer Kraft. Soweit Abgabeanprüche aufgrund der bestehenden Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Dem Erlass der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer wurde zugestimmt. Die Satzung wurde bereits in Ausgabe 51/2020 des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Unter Punkt 2 wurde über die Hundesteuersätze beraten. In die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde sollen neben den Steuersätzen für die Realsteuern auch die Steuersätze für die Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden, aufgenommen werden. Die abschließende Entscheidung trifft der Ortsgemeinderat mit der Festsetzung der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung.

Der Ortsgemeinderat beschloss die folgenden Hundesteuersätze:

Erster Hund	30 €
Zweiter Hund	50 €
Jeder weiterer Hund	100 €
Erster gefährlicher Hund	360 €
Zweiter gefährlicher Hund	480 €
Jeder weiterer gefährliche Hund	540 €

Des Weiteren beschloss der Ortsgemeinderat den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und

2022. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Ferner beschlossen die Ratsmitglieder eine Änderung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung. Die Änderungssatzungen werden demnächst im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Nächstes Thema der Beratungen waren Reparaturarbeiten am Hohlweg. Die Wasserführung am „Hohlweg“ soll geändert werden. Der Vorsitzende beabsichtigt, die Firma Barthen in Flammersfeld für die Reparaturarbeiten zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf 2.000 € (brutto). Der Ortsgemeinderat beschloss, die Durchführung der Maßnahme an die Firma Barthen, Flammersfeld, zu vergeben. Im weiteren Verlauf der Sitzung berichtete Ortsbürgermeister Klöckner über eine mögliche Sanierung des Wirtschaftsweges „In der Hohl“.

Der Ortsgemeinderat entschied einstimmig, die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, eine Kostenschätzung zur Sanierung aufzustellen.

Unter Punkt Verschiedenes informierte der Vorsitzende über folgende Angelegenheiten:

- Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde zur Durchführung von Auftragsvergaben bis zu einer gewissen Wertgrenze sowie der Aufgabenübertragung zur Herstellung eines Einvernehmens bei Bauanträgen im Innenbereich auf den Bürgermeister
- Landtagswahl am 14.03.2021
- Hinweis zur Straßenreinigungspflicht der Anwohner



Göllesheim

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung der Ortsgemeinde Göllesheim über die Erhebung von Hundesteuer vom 14. Januar 2021

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner, Haftung
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In-Kraft-Treten

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von

Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Güllesheim über die Erhebung der Hundesteuer vom 11.09.2014 außer Kraft. Soweit Abgabenansprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Güllesheim, 14. Januar 2021

Ortsgemeinde Güllesheim

Peter Humberg
Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Güllesheim, 14. Januar 2021

Ortsgemeinde Güllesheim

Peter Humberg
Ortsbürgermeister



Helmeroth

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 1. Dezember 2020

Zunächst beschloss der Rat den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Die Satzung wird in Kürze im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung informierte Ortsbürgermeister Paul Stefes die Ratsmitglieder über folgende Angelegenheiten:

- Der Prüfungsbericht des Kinderspielplatzes liegt vor. Einige Prüfungsergebnisse können nicht nachvollzogen werden, weil sie den Prüfungsergebnissen der Vorjahre widersprechen. Soweit wie möglich sollen die Beanstandungen im Frühjahr 2021 beseitigt werden.

- Die Erweiterung des Urnengrabfeldes auf dem Friedhof wurde durch Mitarbeiter des Bauhofes der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld abgeschlossen.
- Auf dem Gemeindeweg zum Ortsteil Eng wurden durch Mitarbeiter des Bauhofes der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld Löcher in der Asphaltdecke geschlossen.
- In der Kurve im unteren Teil der Straße „Im Winkel“ wurde ein neuer Verkehrsspiegel installiert.
- Zahlreiche Vermietungen des Heimathauses für Dezember 2020 mussten aufgrund der Beschränkungen anlässlich der Corona-Pandemie abgesagt werden.
- Am 25.11.2020 fand eine Überprüfung der Feuerlöscher im Heimathaus statt.
- Die Landtagswahlen für Rheinland-Pfalz finden am 14.03.2021 statt.

hierbei die besonderen Geschäftsbedingungen für den Schadensfall im Auge zu behalten.
In der Einwohnerfragestunde bat ein Anlieger des „Lindenweges“ um schriftliche Bestätigung des Beschlusses zum TOP 1 (Ausführungsplanung Enderschließung Lindenweg).



Hirz-Maulsbach

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 9. Dezember 2020

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über eine Vertragsangelegenheit zu beschließen.

Im öffentlichen Teil beschloss der Rat eine Änderung der Friedhofsatzung sowie auch der Friedhofsgebührensatzung. Die Satzungen werden in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Unter Punkt 5 der Tagesordnung stimmte der Rat der Annahme einer Zuwendung für die Kinder- und Jugendarbeit in der Ortsgemeinde zu.

Im Anschluss daran stimmte der Rat der Annahme einer Spende für den Dorfausflug zu. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme der Angebote der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Des Weiteren stand das ehrenamtliche Bürgerprojekt im Rahmen des lokalen LEADER-Prozesses auf der Tagesordnung. Es hat sich in der Ortsgemeinde eine Initiativgruppe gebildet mit dem Antragsteller Sven Zimmermann:

Textentwurf für den LEADER-Antrag

Titel: Wanderwegevernetzung und Inwertsetzung der Wanderwegeinfrastruktur um Hirz-Maulsbach

Antragsteller: Initiativgruppe Wanderwege Hirz-Maulsbach

Bereits 2016/2017 haben sich Bürger/innen der Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach auf den Weg gemacht, einen interessanten Wanderweg um die Ortsgemeinde zu erstellen. Vorrangig für die einheimische Bevölkerung wurde ein Rundweg markiert und an einigen markanten Stellen einfache Infoschilder angebracht, um auf frühere Gegebenheiten und noch sichtbare Objekte hinzuweisen. Der Weg führt durch die Ortslagen mit sehenswerten Fachwerkhäusern sowie durch einen naturbelassenen Teil des Mehrbachtals und hat eine Länge von gut 8 km.

Zwischenzeitlich wurden nördlich und südlich der Ortsgemeinde weitere Wanderwege entwickelt („Zeit-Reise-Weg“ bei Kircheib, „Sagenweg“ bei Mehren) und als Kleine Wälder überregional vermarktet. Dadurch wird auch die Region um Hirz-Maulsbach verstärkt von ortsfremden Gästen aufgesucht. Wir beabsichtigen deshalb eine Überarbeitung der Wanderwegweiser mit Querverweis auf die o.g. neuen Wege, damit sich ortsfremde Wanderer besser orientieren können.

Des Weiteren sind die o.g. Themenwege in Kircheib und Mehren relativ kurz. Der Rundweg um Hirz-Maulsbach würde es ermöglichen, beide Themenwege auf attraktive Weise miteinander zu verbinden, um so anspruchsvolle Tageswanderungen durchführen zu können. Notwendig hierfür sind jedoch die Aufstellung entsprechender Zielwegweiser, sowie eine qualitative Verbesserung der derzeitigen Wegeausstattung.

Zusätzlich ist daher geplant, die Sehenswürdigkeiten am Wegesrand durch Erneuerung bzw. Ergänzung von Stationstafeln aufzuwerten sowie die Wanderinfrastruktur durch weitere Sitzgelegenheiten zu ergänzen.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

- ca. 8 neue Wanderwegweiser mit Zielangaben zu den umliegenden Themenwegen
- Neuerstellung und Erneuerung der inzwischen verblichenen Informationstafeln (Saynsche Landwehr, Dorfdichterin Paula Hell, Friedenseiche, Nato-Pipeline, Dorfleben und Fachwerkhäuser)
- Neuerstellung von Übersichtstafeln unter Einbindung der angrenzenden Themenwanderwege wie z.B. Kleine Wälder in Kircheib und Mehren, Westerwald-Steig, LandFrauen-Route
- Herstellung von Schilderhalterungen in Eigenbau
- Wellenliege an attraktiver Aussichtsstelle als zusätzliches Highlight

Materialbeschaffung	
Wanderwegweiser mit Befestigung (8 Stück)	240,00 €
zusätzliche Pfosten (5 Stück)	75,00 €
7 Informationstafeln (in A3 bzw. A2)	350,00 €
3 Übersichtstafeln (A1)	250,00 €
Viereckhölzer und Winkel zum Bau von Schilderhaltesystem	350,00 €
Holz-Wellenliege	700,00 €
Summe	1.965,00 €

Zusammengefasst sind die touristischen Ziele der Maßnahmen:

- Die angrenzenden Themenrundwege (Kircheib / Mehren) zu vernetzen



Heupelzen

■ Sitzung des Ortsgemeinderats vom 8. Dezember 2020

Aufgrund der Abstandsregelung nach der Corona-Verordnung fand die Sitzung im Rathaus statt.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt in 2021, die Enderschließung im Neubaugebiet „Lindenweg“ durchzuführen. Gegenüber dem Ausbauprogramm aus dem Jahre 2009 haben sich ein paar Veränderungen ergeben. Die drei vorgesehenen Straßenbäume werden auf die Nordseite der Straße verlegt, da auf der Südseite Versorgungsleitungen liegen. Außerdem wird hinter den Bordsteinen ein Läuferstein als Rückenstütze verlegt. Die Straße ist insgesamt 6 Meter breit. Der Rat stimmte der vorgestellten Ausführungsplanung zu. Ausbauprogramm und Vergabe sollen in der Februarsitzung beschlossen werden.

Vor der Auftragsvergabe zu den Reparaturarbeiten am Raiffeisenturm wurde das im September verfasste Gutachten des Fachingenieurs erläutert. Es wurde deutlich, dass in den nächsten Jahren mit weiteren Reparaturen zu rechnen ist. Die jetzigen Reparaturen sind für die Standsicherheit des Turms zwingend notwendig. Der Rat vergab den Auftrag für 8049,19 € an die Fa. BeWa GmbH aus Fluterschen. Nach Durchführung der Reparaturarbeiten soll der Raiffeisenturm wieder für den Besucherverkehr geöffnet werden.

Vor der Beratung zum Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Aussichtsturms auf dem Beulskopf ging Ortsbürgermeister Rainer Dünge auf die Historie ein und verlas eine Stellungnahme des Geschäftsführers der Westerwald-Touristik. Die Wichtigkeit des Raiffeisenturms, direkt am Westerwaldsteig, für den Tourismus und auch für Besucher aus der Region wurde herausgestellt. Der Ortsbürgermeister und die Ratsmitglieder machten deutlich, dass die Übernahme der Trägerschaft für einen neuen Aussichtsturm nur in Frage kommt, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Die Unterhaltung des Turms kann von der kleinen Ortsgemeinde nur gestemmt werden, wenn Investitionskosten großzügig gefördert werden und die Antennenverträge fortgeschrieben werden können. Der Rat fasste den Grundsatzbeschluss des Neubaus mit dem Zusatz, dass ein Neubau nur unter Berücksichtigung, welcher Investitionskostenanteil bei der Ortsgemeinde verbleibt, erfolgen soll, mit Stimmenmehrheit. Die Standortfrage und die weiteren Planungen werden später entschieden. Der Ortsbürgermeister wird Anfang 2021 eine Koordinierungsgespräch mit den Fachabteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung führen.

Anschließend vergab der Rat weitere Aufträge zur Ausstattung des neuen Dorfgemeinschaftshauses. Die Küchenzeile liefert die Fa. Küchen-Hoffmann aus Breibach für 4550 € und das Mobiliar die Fa. Krenzer, Dillenburg, für 8111,11 €. Über die Verwaltung wird ein spezieller Beamer für 1600 € angeschafft.

Unter Verschiedenes informierte der Ortsbürgermeister wie folgt:

Anlieger der Straße „Im Winkel“ haben angeregt, den anschließenden Wirtschaftsweg mittels Pfosten zu sperren. Zunächst wird hier das Mess- und Zählgerät des Ordnungsamtes aufgestellt, um belastbare Zahlen zu ermitteln.

Das Hochwasserschutzkonzept lag im Entwurf vor. Von den Ratsmitgliedern kamen hierzu keine weiteren Anregungen.

Aus der Bürgerschaft wurde eine Petition gegen die Schließung des Wirtschaftsweges Richtung Wölmerschen durch das Forstamt angeregt. Eine Petition läuft ins Leere, da der Ortsgemeinderat Wölmerschen die Schließung befürwortet und eine Gegenposition vertritt.

Die Hausnummernänderung führt weiterhin zu Problemen, da die Paketdienste die neuangebrachten Hausnummern ignorieren und stur nach Navi fahren.

Alle Sitzungsprotokolle werden auf der Homepage der Ortsgemeinde (www.heupelzen.de) veröffentlicht.

Termin der nächsten Ratssitzung: 09.02.2021, 19.30 Uhr

Aus dem Rat wurde angeregt, eine Elementarschadensversicherung für das neue Dorfgemeinschaftshaus abzuschließen, aber

- Die Region für Tageswanderer interessanter und qualitativ hochwertig zu gestalten
 - Die Orientierung für Gäste der Region zu verbessern
 - Den Rundweg um Hirz-Maulsbach qualitativ aufzuwerten
- Für die Materialbeschaffung bitten wir um entsprechende Förderung, die Aufstellungs- und Durchführungsarbeiten vor Ort werden ehrenamtlich von unserer Wanderwege-Initiativgruppe durchgeführt, die aus Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher Altersgruppen besteht.

Ferner informierte Ortsbürgermeister Zimmermann über folgende Themen:

- Am 10.09.2020 wurde ein Antrag der Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach auf Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung bei der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld gestellt.
- In der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wurde u.a. über wiederkehrende Beiträge in Rheinland-Pfalz, den 5 G-Ausbau, die Gemeindefinanzen in der Verbandsgemeinde und über die Landtagswahl am 14.03.2021 mit den damit verbundenen Corona-Vorschriften informiert.
- Anfang Oktober fand eine Besichtigung der Kreisstraßen mit Landrat Dr. Peter Enders statt. Ergebnis des Termins war, dass zumindest ein Stück der Kreisstraße 24 oberhalb des Ortsteils Hähnen bis Ende 2021 überteert werden soll.
- Es fand eine Spielplatzuntersuchung statt. Die aufgewiesenen Mängel sollen bis zur nächsten Untersuchung behoben werden.

Unter Punkt Verschiedenes wurde Folgendes erörtert:

- Einen guten Anklang fand die Aktion zum Erntedankfest, die Dorfplätze entsprechend zu schmücken.
- Das Heimatjahrbuch 2021 ist erschienen.
- Die nächste Ortsgemeinderatssitzung soll am Montag, 08.03.2021, 19 Uhr, stattfinden.



Horhausen

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung der Ortsgemeinde Horhausen über die Erhebung von Hundesteuer vom 8. Januar 2021

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner, Haftung
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In-Kraft-Treten

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag
- glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der

Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Horhausen über die Erhebung der Hundesteuer vom 13.10.2014 außer Kraft. Soweit Abgabensprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Horhausen, 8. Januar 2021

Thomas Schmidt

Ortsgemeinde Horhausen

Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Horhausen, 8. Januar 2021

Thomas Schmidt

Ortsgemeinde Horhausen

Ortsbürgermeister

■ Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2020

Unter Punkt 1 der Tagesordnung stand der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hinten unter den Eichen“ zur Beratung.

In der Sitzung vom 03.09.2018 hat der Ortsgemeinderat Horhausen beschlossen, die Überplanung der restlichen Fläche (ohne die verkauften Flächen Jankowski Becker) im Bereich „Hinten unter den Eichen“ fortzuführen. Die Verwaltung wurde beauftragt, sich wegen einer entsprechenden Umplanung mit dem Planungsbüro in Verbin-

dung zu setzen. Dirk Strang hat zwischenzeitlich einen Planentwurf erarbeitet und stellte diesen nun den Ratsmitgliedern vor.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig, mit diesem Planentwurf ins Verfahren zu gehen.

Anschließend stand die Beratung und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu dem vorgenannten Bebauungsplan auf der Tagesordnung. Der Ortsgemeinderat hatte am 03.09.2018 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Unter Tagesordnungspunkt 1 hat das Planungsbüro WeSt Stadtplaner GmbH, Ulmen, einen Planentwurf vorgestellt. Mit diesem Entwurf soll nun das Verfahren durchgeführt werden. Der Rat beschloss, die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans „Hinten unter den Eichen“ gemäß §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss ist noch gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen.

Ferner befassten sich die Ratsmitglieder mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pullhahn“ der Ortsgemeinde Horhausen. Die Ratsmitglieder Petra Eul-Orthen und Christoph Orthen nahmen wegen vorliegendes Sonderinteresses an der Beschlussfassung gemäß § 22 GemO nicht teil. Der Ortsgemeinderat Horhausen hatte am 25.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Pullhahn“ beschlossen. Mit der Planung wurde das Planungsbüro Faßbender Weber Ingenieure PartGmbH, Brohl-Lützing, beauftragt. Von dem Büro wurden zwischenzeitlich mehrere Varianten erarbeitet, die Frau Annette Faßbender den Ratsmitgliedern vorstellte. Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Planvariante mit Erweiterungsmöglichkeit und Einbeziehung der Restflächen der Firma Schütz weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob eine finanzielle Beteiligung der Verbandsgemeinde und des Landkreises bei der Ausweisung der Gewerbegebietsfläche möglich ist.

Des Weiteren sprach der Rat über die Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage bezüglich der Errichtung eines Mehrfamilienhauses in der Kaplan-Dasbach-Straße. Der Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Horhausen, Flur 2, Flurstücke 11/7, 13/5 und 20/5, beabsichtigt die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten. Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Zufahrt zu den drei Stellplätzen auf der Südseite soll über das Flurstück 13/3 erfolgen. Dieses Flurstück ist als „Parkplatz“ gewidmet, daher ist die Eintragung einer Erschließungsbaulast notwendig. Die Zufahrt zu den vier Stellplätzen auf der Ostseite soll über die Wegeparzelle 142/4 erfolgen. Dazu ist ebenfalls die Eintragung einer Erschließungsbaulast notwendig. Der Ortsgemeinderat stimmte der Eintragung der Erschließungsbaulasten zu.

Des Weiteren ist für die Zufahrt über die Wegeparzelle 142/4 der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Sparkasse „Westerwald-Sieg“, der Katholischen Kirchengemeinde, der Ortsgemeinde Horhausen sowie dem Bauherrn notwendig, welche im Grundbuch mit Hilfe einer Dienstbarkeit abgesichert wird. Bevor eine Baugenehmigung erteilt werden kann, muss der Abschluss der Vereinbarung erfolgt sein.

Für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern müssen nach der Stellplatzverordnung Rheinland-Pfalz 1 bis 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit nachgewiesen werden. Das geplante Vorhaben soll mit fünf Wohneinheiten gebaut werden. Wenn pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze nachgewiesen werden müssten, wären 8 (7,5) Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen. In den eingereichten Unterlagen sind jedoch nur sieben Stellplätze geplant. Nach der Stellplatzverordnung sind aber auch sieben Stellplätze bei fünf Wohneinheiten zulässig.

Nach § 11 LBauO RLP muss bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen auf dem Grundstück ein Spielplatz für Kleinkinder nachgewiesen werden. In unmittelbarer Nachbarschaft zu dem geplanten Bauvorhaben befindet sich bereits ein Kinderspielplatz der Ortsgemeinde Horhausen. Der Spielplatz soll im Rahmen der Städtebauförderung saniert werden. Danach muss der Spielplatz 25 Jahre bestehen bleiben. Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde hergestellt. Der Ortsgemeinderat fordert acht Stellplätze für das Bauvorhaben. Für das Bauvorhaben muss auf dem Baugrundstück aus Sicht der Ortsgemeinde kein Kinderspielplatz errichtet werden, da sich in direkter Nachbarschaft bereits ein Spielplatz befindet, welcher auch längere Zeit erhalten bleiben soll.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Angelegenheiten erörtert:

- Spende Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Die Ortsgemeinde spendet dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. im Jahr 2020 einen Betrag von 150 €.

- Zuschuss Dialektwörterbuch

Dr. Heinz-Peter Niewerth, Horhausen, hat ein Dialektwörterbuch „Horreser Platt“ verfasst. Der Heimat- und Verkehrsverein Horhausen bezuschusst das Wörterbuch mit einem Betrag von 800 € und die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit einem

Betrag von 100 €. Der Ortsgemeinderat sprach sich dafür aus, das Wörterbuch ebenfalls mit einem Betrag von 100 € zu bezuschussen.
- **Zusatzschilder „Kardinal-Höffner-Platz“ und „Kardinal-Höffner-Straße“**

Der Förderverein zum Gedenken an Joseph Kardinal Höffner, Horhausen, beabsichtigt, die Straßenschilder des Kardinal-Höffner-Platzes und der Kardinal-Höffner-Straße mit Zusatzschildern mit den Lebensdaten des Kardinals zu versehen. Die Kosten trägt der Förderverein. Der Ortsgemeinderat steht dem Vorhaben positiv gegenüber.

- **Prüfbericht Spielplätze**

Von Seiten des Ortsgemeinderats wird die Vorlage des jährlichen Prüfberichts 2020 der gemeindlichen Kinderspielplätze erbeten. An den Spielplätzen zeigt sich Handlungsbedarf.

- **Fusion der Ortsgemeinden Neitersen und Obernau, Schlüsselzuweisung**

Vom Ortsgemeinderat wird im Hinblick auf § 14 des Landesgesetzes über den freiwilligen Zusammenschluss der Ortsgemeinden Neitersen und Obernau um Mitteilung gebeten, in welcher Höhe und in welcher Häufigkeit die in § 14 Satz 2 des Landesgesetzes genannte Weiterleitung des Anteils in Höhe von 70 % der Schlüsselzuweisung an die Ortsgemeinde Horhausen erfolgt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Grundstückssangelegenheiten zu beschließen.

Einen Tag zuvor wurde am Dorfgemeinschaftshaus vom Ortsbürgermeister ein Tannenbaum aufgestellt, hier konnten sich alle Kinder beteiligen, diesen zu schmücken. In der Nikolausstüte befanden sich Holzornamente, die von den Kindern zu Hause angemalt und anschließend an den Baum gehangen wurden. Auf diese Weise entstand immerhin ein wenig Gemeinsamkeit. Ebenfalls fertigten die Kinder Handabdrücke an, woraus ein Weihnachtsbaum entstand, der die Tür des Dorfgemeinschaftshauses schmückt.



Tanja Seifer mit ihren Kindern beim Weihnachtsbaum

Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei Andrea Starke-Nölkes mit dem „Nikolauspony“, dem Blumenhaus Zimmer für die Spende des Tannenbaums und Tanja Seifer, der Organisatorin der Veranstaltungen.

■ **Öffentliche Bekanntmachung**

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 21. Januar 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Mammelzen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Mammelzen, 21. Januar 2021
Ortsgemeinde Mammelzen

Dieter Rüttscher
Ortsbürgermeister



Neitersen

■ **Öffentliche Bekanntmachung**

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 21. Januar 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**



Ingelbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Montag, 25. Januar 2021, 19 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsgemeinderats als Videokonferenz statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 19 Uhr):

1. Friedhofsangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung (Beginn: 19.45 Uhr):

5. Bestätigung einer Eilentscheidung
Errichtung einer Buswarte Halle
Auftragsvergabe
6. Bestätigung einer Eilentscheidung
Bushaltestelle Ingelbach - Nachtrag
Auftragsvergabe
7. Grabmalanträge
Erteilung von Ausnahmegenehmigungen
8. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe Baumpflegearbeiten
9. Umbenennung der Straße „Am Bahnhof“
10. Friedhof Ingelbach
Wartungsvertrag Friedhofsglocke
11. Zustimmung zur Annahme einer Spende einer Sitzbank
12. Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung für die Errichtung einer PV-Anlage
13. Photovoltaikanlage Tennishaus
Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe
Lieferung und Montage Photovoltaikanlage

Dirk Vohl, Ortsbürgermeister

Es bestehen folgende Möglichkeiten, an der Ratssitzung (öffentlicher Teil) teilzunehmen:

Online unter

<https://global.gotomeeting.com/join/132383589>

Einwahl über Telefon

+49 721 6059 6510

Zugangscode: 132-383-589



Mammelzen

■ **Nikolaus in Mammelzen**

Am 06.12.20 kam erneut Andrea Starke-Nölkes nach Mammelzen und brachte mit ihrem Nikolauspony wieder einmal die Kinderaugen zum Leuchten. Jedes Kind erhielt eine liebevoll gepackte Nikolausstüte, in der sich u.a. ein Kakao-Rentier, Bastelsachen und Bastelanleitungen befanden.

Andrea Starke-Nölkes mit dem „Nikolauspony“



Die Einwohnerinnen und Einwohner von Neitersen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanz@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Neitersen, 21. Januar 2021
Ortsgemeinde Neitersen

Horst Klein
Ortsbürgermeister

■ Beschädigungen an gemeindeeigenen Grundstücken

In letzter Zeit wird vermehrt festgestellt, dass durch das illegale Befahren gemeindeeigener Grundstücke Schäden entstehen. Wahrscheinlich drehen hier Quadfahrer ihre „Kreise“ und hinterlassen tiefe Spuren im Boden der Grundstücke. Besonders betroffen sind hier der Bolzplatz im Ortsteil Niederöfen und der Schotterparkplatz neben dem Sportplatz in Neitersen. Die Ortsgemeinde bittet dringend, diese „Spaßfahrten“ zu unterlassen. Wir werden in Zukunft diese Beschädigungen zur Anzeige bringen und Schadensersatz verlangen.

Horst Klein, Ortsbürgermeister



Pleckhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Pleckhausen für das Haushaltsjahr 2021 vom 7. Dezember 2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 21. Dezember 2020 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuerhebesätze

Der § 4 der Haushaltssatzung vom 2. März 2020 wird für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt ergänzt:

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

für den ersten Hund	48 €
für den zweiten Hund	72 €
für jeden weiteren Hund	108 €
für den ersten gefährlichen Hund	720 €
für den zweiten gefährlichen Hund	1.080 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.620 €

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern bleiben bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2021 unverändert.

§ 2

Die §§ 1 bis 3 und §§ 5 bis 7 bleiben unverändert.

Pleckhausen, den 21. Januar 2021

Ortsgemeinde Pleckhausen

Ludger Heßeler
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 25. Januar 2021, bis Dienstag, 2. Februar 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U16, öffentlich aus.

Pleckhausen, den 21. Januar 2021

Ortsgemeinde Pleckhausen

Ludger Heßeler
Ortsbürgermeister

■ Aus der Ortsgemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2020

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Grundstückssangelegenheiten zu beschließen.

In öffentlicher Sitzung befassten sich die Ratsmitglieder zunächst mit der Einziehung eines Weges Gemarkung Pleckhausen, Flur 8, Flurstück 43/9.

Der hier liegende Weg soll eingezogen und dem umliegenden Waldgrundstück zugeordnet werden. Der Zugang zu dem anliegenden Grundstück ist gesichert.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wurde beauftragt, das Einziehungsverfahren für den Weg Gemarkung Pleckhausen, Flur 8, Flurstück 43/9, einzuleiten.

Nächstes Thema war der Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer. Die Satzungen über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkir-

chen-Flammersfeld sollen zum 1.1.2021 angepasst werden. Neben redaktionellen Änderungen sollen die Steuersätze für die Hundehaltung nicht mehr in der Hundesteuersatzung aufgeführt werden. Diese sollen mit den Steuerhebesätzen für die Realsteuern ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen werden. So haben die Ortsgemeinderäte die Möglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung die jeweils geltenden Steuersätze insgesamt festzusetzen. Zusätzlich wurde die Regelung für die Versendung von Dauerbescheiden in den § 6 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer aufgenommen.

Die Entscheidung über die Höhe der Steuersätze für die Hundehaltung ist vom Ortsgemeinderat gesondert zu beschließen. Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wurde empfohlen, die Satzung insgesamt neu zu beschließen. Gleichzeitig tritt die bestehende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer außer Kraft. Soweit Abgabenansprüche aufgrund der bestehenden Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter. Dem Erlass der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer wurde zugestimmt. (Sie finden die Satzung in dieser Ausgabe.)

Ferner stand die erste Nachtragshaushaltssatzung für 2021 zur Beratung. Die Höhe der Steuersätze für die Hundesteuer wurde bislang in der Hundesteuersatzung festgesetzt. Die Hundesteuersätze sollen von nun an mit den Steuerhebesätzen für die Realsteuern ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen werden. So haben die Ortsgemeinderäte die Möglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung die jeweils geltenden Steuersätze insgesamt festzusetzen.

In dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden keine Änderungen vorgenommen. Von dem Erlass eines Nachtragshaushaltsplans gemäß § 98 Abs. 2 GemO kann daher abgesehen werden.

Der § 4 der Haushaltssatzung vom 2. März 2020 wird für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt ergänzt:

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

für den ersten Hund	48 €
für den zweiten Hund	72 €
für jeden weiteren Hund	108 €
für den ersten gefährlichen Hund	720 €
für den zweiten gefährlichen Hund	1.080 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.620 €

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern bleiben bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2021 unverändert.

Die §§ 1 bis 3 und §§ 5 bis 7 bleiben unverändert. Sie finden die Nachtragshaushaltssatzung in dieser Ausgabe.

Unter Punkt 6 der Tagesordnung stand die Erteilung des Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage für die Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses im Mühlenweg zur Beratung. Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Pleckhausen, Flur 2, Flurstück 9/5, beabsichtigen die Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses. Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung ist über den Mühlenweg gesichert. Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde hergestellt.

Anschließend wurde über die Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage im Kreuzhardsweg beraten. Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstücke 40/10 und 41/4, beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage. Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung ist über den „Kreuzhardsweg“ sichergestellt. Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Weiter wurde über die Erteilung des Einvernehmens zum Befreiungsantrag von Festsetzungen des Bebauungsplans „Im alten Garten“ in der Brunnenstraße beraten. Auf dem Grundstück Gemarkung Pleckhausen, Flur 5, Flurstück 1/4, soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im alten Garten“. In dem Bebauungsplan sind lediglich Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung von 18 - 40° zulässig. Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Pultdach und einer Dachneigung zwischen 15 und 25°. Es ist somit eine Befreiung bezüglich der Dachform sowie der Dachneigung notwendig. Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 31 Abs. 2 BauGB. Der Ortsgemeinderat stimmte dem Befreiungsantrag hinsichtlich der Abweichung der Dachform sowie der Dachneigung zu. Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde hergestellt.

Im Anschluss daran befasste sich der Rat mit der Erteilung einer Zustimmung zur Herstellung von Stellflächen für den Löschzug Pleckhausen auf dem Grundstück des Dorfgemeinschaftshauses.

Der Löschzug Pleckhausen hat auf den dem Feuerwehrhaus zugehörigen Parkplätzen zwei Fertiggaragen als Lagerräume errichtet. Hierdurch sind drei Stellplätze entfallen. Zur Kompensation der

entfallenen Stellplätze sollen drei neue Stellplätze und ein Fahrradstellplatz auf einer Fläche des angrenzenden Grundstücks der Ortsgemeinde hergestellt werden. Für die Herstellung und Unterhaltung der Stellflächen entstehen der Ortsgemeinde keine Kosten. Die vorhandene Nutzungsvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde wird derzeit grundsätzlich überarbeitet und angepasst. Im Zuge dieser Anpassung werden dann auch die neuen Stellflächen in die Nutzungsvereinbarung aufgenommen. Da die Herstellung der Stellflächen zeitnah erfolgen muss, ist eine Entscheidung der Ortsgemeinde vor Anpassung der Nutzungsvereinbarung erforderlich.

Der Ortsgemeinderat stellt laut einstimmigem Beschluss die Fläche für die Herstellung der Stellflächen auf dem Grundstück Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstück 63/2, kostenfrei zur Verfügung. Eine Pachtzahlung oder ähnliches wird nicht vereinbart.

Im weiteren Verlauf der Sitzung befasste sich der Rat mit der Platzgestaltung am Ehrendenkmal. Für die öffentliche Ausschreibung, mit Submissionstermin 27.10.2020, wurden zunächst keine Angebote abgegeben. Daher wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe sechs Firmen aufgefordert, ein Angebot bis zum 10.11.2020, abzugeben.

Die Firma Börgerding Landschaftsbau GmbH, Hochstraße 60, 57610 Altenkirchen, hat das einzige Angebot abgegeben. Der Angebotspreis liegt bei 21.139,84 € (brutto, inkl. 16 % MwSt.). Die ursprüngliche Kostenschätzung in Höhe von ca. 31.000 € wird damit deutlich unterschritten.

Die fachtechnische Prüfung des Ingenieurbüros begründet dies vor allem mit dem höheren Preisniveau zum Zeitpunkt der Schätzung. Das Angebot ist wirtschaftlich und angemessen. Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde in entsprechender Höhe zur Verfügung. Der Ortsgemeinderat beschloss die Vergabe des Auftrags an die Firma Börgerding Landschaftsbau GmbH, Hochstraße 60, 57610 Altenkirchen, zum Angebotspreis von 21.139,84 € (brutto, inkl. 16 % MwSt.). Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Ein Antrag auf Erweiterung von Baugelände im Bereich „Im Hügelbitzchen“ war nächster Beratungsgegenstand dieser Sitzung. Die Antragsteller möchten, dass die Grundstücke in der Gemarkung Pleckhausen, Flur 7, Flurstücke 132/3 und 132/4, durch Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) dem Innenbereich zugeschlagen werden, um damit Baurecht für die in Rede stehenden Flächen zu schaffen.

Zurzeit sind die Flächen nicht bebaubar, da sie sich im sogenannten Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) befinden und die Erschließung weder über die Wegeparzelle Nr. 138, noch über die Wegeparzelle Nr. 150/1 gegeben ist. Bei beiden Wegen handelt es sich um Wirtschaftswege der Ortsgemeinde, die nicht die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Erschließung erfüllen. Es handelt sich um Wiesenwege ohne erforderliche Befestigung, Breiten, usw.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind die in Rede stehenden Flächen als Fläche für die Landwirtschaft nicht als potenzielle Bauflächen dargestellt.

Die Aufstellung der begehrten Ergänzungssatzung scheidet im vorliegenden Falle aus rechtlichen Gründen aus, da die oben erwähnte Bestimmung im Baugesetzbuch hier nicht greift. Es heißt dort, dass einzelne Außenbereichsflächen dann in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden können, wenn - und das ist entscheidend - die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind. Diese Bedingung der baulichen Prägung liegt hier in keinsten Weise vor. Grundsätzlich gilt bei der Aufstellung der in Rede stehenden Satzungen, dass diese mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein müssen. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Falle nicht gegeben.

Am Ortsrand Pleckhausen gibt es unzählige vergleichbare Situationen, in denen der jeweilige Grundstückseigentümer ebenfalls die Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur Schaffung von Baurecht begehren könnte.

Daher kann dem Wunsch eines Einzelnen, hier eine entsprechende Satzung aufzustellen, nicht nachgekommen werden, da Berufungsfälle die Folge wären, die dann nicht mehr abgelehnt werden könnten. Im Übrigen wird die neue Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld einen neuen Flächennutzungsplan aufstellen müssen. Dort muss nach fachlichen Kriterien grundsätzlich geklärt werden, wo die Ausweisung eines Neubaugebiets oder ggf. mehrerer Bereiche in Pleckhausen sinnvoll ist.

Die beantragte einzelne Schaffung von Baurecht ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in keinsten Weise vereinbar. Es wurde daher empfohlen, dem Antrag nicht stattzugeben, sondern im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans städtebaulich geeignete, zusammenhängende potentielle Bauflächen für die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Dem vorliegenden Antrag auf Erweiterung von Baugelände durch Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde nicht zugestimmt.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Im Jugendraum hat sich eine Natur- und Umweltgruppe gebildet, die mit acht Mädchen aus Pleckhausen erfolgreich gestartet ist. Die Treffen finden - soweit es coronabedingt möglich ist - freitags, von 15 bis 18 Uhr, statt. Geleitet wird die Gruppe von einer Studentin, die zurzeit ein Jahrespraktikum bei der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld absolviert.
- Die Tür der Damentoilette am WC-Container bei der Freizeithütte musste erneuert werden. Auch die Tür der Herrentoilette musste repariert werden. Um zukünftige Schäden zu verhindern, soll ein Schließer nachgerüstet werden, damit die Türen nicht durch Windstöße beschädigt werden.
- Die Seniorenfeier wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Alternativ sind einige Kinder aus Pleckhausen zu den Senioren gegangen und haben ein Gedicht aufgesagt sowie ein kleines Präsent übergeben. Die Rückmeldungen der Senioren war durchweg positiv.
- Die Brücke zwischen Pleckhausen und Göllesheim („An der Seifen“) muss ausgebaut werden. Es wurde mit der Ortsgemeinde Göllesheim vereinbart, dass die Kosten sowie die Arbeiten zu gleichen Teilen von der jeweiligen Ortsgemeinde übernommen werden. Die Materialkosten belaufen sich auf ca. 300 €.
- Die Schilder für den Fußweg zwischen dem Neubaugebiet und dem Parkplatz des Dorfgemeinschaftshauses (Grundstücken Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstücke 61/2 (teilweise), 62/2 (teilweise) und 173) sind bestellt. Die Lieferung ist noch nicht erfolgt.
- Es wurde ein Antrag auf Errichtung eines Verkehrsspiegels an der Ecke „Eiderbachstraße“, „Hauptstraße“ gestellt. Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld muss vor Ort die Situation begutachten. Dann wird entschieden, ob und wo ein Spiegel aufgestellt werden kann. In diesem Zusammenhang soll überprüft werden, ob in dem Kreuzungsbereich ein Halteverbot eingerichtet werden kann. Dies ist sinnvoll, da es sich um die Ausfahrt der Feuerwehr handelt.
- In den Veranstaltungskalender der Ortsgemeinde Horhausen sollen folgende Termine aufgenommen werden:
 - 03.04.2021: Wald- und Flurreinigung
 - 28.08.2021: Sommerfest „Pleckhauser Picknick“
 - 05.11.2021: Sankt-Martinszug
 - 04.12.2021: Seniorenfeier
- Es besteht die Möglichkeit, dass für den Kommunalwald eine mittelfristige Betriebsplanung durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um einen 10-Jahres-Plan. Sollte die Ortsgemeinde dies durchführen, können entsprechende Zuschüsse abgerufen werden. Andererseits entstehen auch Kosten, um den Betriebsplan aufzustellen. Der Ortsgemeinderat ist der Auffassung, dass eine zukünftige sinnvolle Planung für die Waldbewirtschaftung erfolgen soll. Um nähere Informationen zu dem Programm zu erhalten, soll zu einer der nächsten Sitzungen der Revierförster eingeladen werden, um das Programm zu erläutern.
- Die Landtagswahl wird am 14.03.2021 stattfinden. Bis zum 28.01.2021 wird sich entscheiden, ob es eine reine Briefwahl geben wird. Sollte die Präsenzwahl durchgeführt werden, kann dies nur mit bestimmten Hygienemaßnahmen erfolgen.
- Für den Bauhof sollen Spinde angeschafft werden. Dies ist notwendig, um die Arbeitskleidung der Gemeindemitarbeiter unterzubringen.
- Der Bolzplatz ist bisher geöffnet. Es soll geprüft werden, ob Sportstätten aufgrund der Corona-Pandemie geöffnet sein dürfen.



Schürdt

Öffentliche Bekanntmachungen

I.

■ Satzung der Ortsgemeinde Schürdt über die Erhebung von Hundesteuer vom 8. Januar 2021

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
 - § 2 Steuerschuldner, Haftung
 - § 3 Anzeigepflicht
 - § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
 - § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde
 - § 6 Festsetzung und Fälligkeit
 - § 7 Steuerbefreiung
 - § 8 Steuerermäßigung
 - § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung
 - § 10 Ordnungswidrigkeiten
 - § 11 In-Kraft-Treten
- § 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer**

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprochen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die

Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Schürdt über die Erhebung der Hundesteuer vom 15.10.2014 außer Kraft. Soweit Abgabenansprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Schürdt, 8. Januar 2021
Ortsgemeinde Schürdt

Klaus Wiesemann
Ortsbürgermeister

II.
Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schürdt, 8. Januar 2021
Ortsgemeinde Schürdt

Klaus Wiesemann
Ortsbürgermeister

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	390 v. H.	390 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v. H.	410 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	410 v. H.	410 v.H.

§ 5 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	135.441 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	132.294 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	98.663 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	71.150 €.

§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor,

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
wenn im Einzelfall überschritten sind.	500 €	500 €

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von	500 €	500 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Seelbach, den 21. Januar 2021

Wilfried Klein

Ortsgemeinde Seelbach

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 25. Januar 2021, bis Dienstag, 02. Februar 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U16, öffentlich aus.

Seelbach, den 21. Januar 2021

Wilfried Klein

Ortsgemeinde Seelbach

Ortsbürgermeister



Seelbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Seelbach für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vom 26. Oktober 2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 21. Dezember 2020 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
der Gesamtbetrag	307.000 €	312.496 €
der Erträge auf		
der Gesamtbetrag	340.631 €	340.009 €
der Aufwendungen auf		
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-33.631 €	-27.513 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-19.233 €	-13.464 €
die Einzahlungen	500 €	500 €
aus Investitionstätigkeit auf		
die Auszahlungen	8.900 €	0 €
aus Investitionstätigkeit auf		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	-8.400 €	500 €
aus Investitionstätigkeit auf	27.633 €	12.964 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	27.633 €	12.964 €
aus Finanzierungstätigkeit auf	25.596 €	21.676 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	8.400 €	0 €
zusammen auf	8.400 €	0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
wird festgesetzt auf	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
1. Grundsteuer		



Stürzelbach

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 21. Januar 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Stürzelbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanz@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Stürzelbach, 21. Januar 2021

Jessica Albus

Ortsgemeinde Stürzelbach

Ortsbürgermeisterin



Weyerbusch

■ Widmung der Gehwegflächen „Kölner Straße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Weyerbusch hat durch Beschluss vom 08.09.2020 die Widmung der Gehwegflächen in der „Kölner Straße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Weyerbusch, Flur 2, Flurstücke 2/1, 20/1, 21/5, 80/3, 86/4, 86/6, 88/2, 89/2, 91/3, 91/6, 98/5, 98/6, 98/9, 98/18, 98/19 und 115/8; Flur 3, Flurstücke 14/2, 15/1, 17/6, 18/3, 18/5, 19/6, 19/8, 23/7, 25/7, 25/13, 29/8, 29/14, 51/4, 52/2, 53/13, 60/9, 65/2, 65/3, 65/12, 65/13, 65/14, 65/15 und

67/12; Flur 6, Flurstücke 89/140, 103/2 und 103/4, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gehwegflächen (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannten Grundstücke werden hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gehwegflächen gewidmet. Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

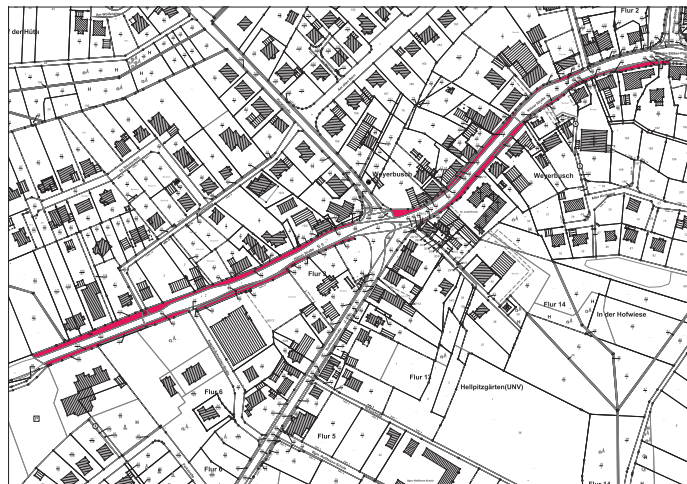
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen), zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen), erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 11.01.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister



Wir gratulieren

■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen	
23.01.2021	Johann Weißgerber 75 Jahre
23.01.2021	Lilli Becker 70 Jahre
24.01.2021	Jürgen Dapper 70 Jahre
Burglahr	
22.01.2021	Andre Isden 70 Jahre
Eichelhardt	
27.01.2021	Inge Bitzer 90 Jahre
Helmenzen	
25.01.2021	Reinhold Begemann 75 Jahre
Horhausen	
22.01.2021	Iva Ramljak 70 Jahre
Kircheib	
28.01.2021	Franz Rang 70 Jahre
Oberirsen	
24.01.2021	Josef Fahrnbach 70 Jahre
Oberlahr	
24.01.2021	Katharina Becker 95 Jahre
Oberwambach	
24.01.2021	Irma Hommer 85 Jahre
Orfgen	
23.01.2021	Ursula Molly 70 Jahre
26.01.2021	Fritz Breithausen 85 Jahre
Pleckhausen	
24.01.2021	Gerda Becker 70 Jahre
Schöneberg	
27.01.2021	Lydia Hertje 70 Jahre
Sörth	
26.01.2021	Edeltraud Kubitzki 85 Jahre

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

■ Geburten:

Adrian Dennemärker, Horhausen
Sofia Vladimirova Encheva, Berod
Toni Leonardo Martinez, Kircheib
Michael Pfafenrot, Weyerbusch

■ Eheschließungen:

Fabian Kohl und Aileene Becker, Weyerbusch

■ Sterbefälle:

Albert Neufeld, Eichelhardt
Ingeburg Schumacher, Obererbach
Inge Held, Mehren
Johanna Udert, Altenkirchen
Georg Orfgen, Eichelhardt
Klaus Gustav Hassel, Altenkirchen
Hans Werner Seifert, Oberirsen
Heino Jünemann, Hirz-Maulsbach

Volkshochschulen/Weiterbildung

■ Online-Kurse der Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Die Corona-Krise wirkt auf manche Entwicklungen fast wie ein Katalysator. So auch auf digital gestützte Kommunikations- und Lernformen, die in den letzten Monaten einen regelrechten Boom erlebt haben. Denn das weitgehende Kontaktverbot mit der anschließenden Aufforderung, Abstand zu halten, stellte und stellt ganz neue Herausforderungen an die Vermittlung und Weitergabe von Information und Wissen.

Auch wir haben für Sie das Angebot ausgebaut, bei dem Sie online und webgestützt lernen können und werden es kontinuierlich weiterentwickeln.

Easy English für leicht Fortgeschrittene - A2.1

Freitag, 22.01.2021, 9:30 bis 11:00 Uhr - 8 Termine
Gambhira Heßling - 40 €

Englisch für Einsteiger mit sehr geringen Vorkenntnissen - A1

Dienstag, 26.01.2021, 18:30 bis 20:00 Uhr - 8 Termine
Gambhira Heßling - 40 €

Infoveranstaltung zum Grundkurs „Marte Meo Practitioner „

Mittwoch, 27.01.2021, 19:00 bis 21:00 Uhr - 1 Termin
Sandra Schmidt - kostenfrei

Easy English für Fortgeschrittene am Vormittag - B1

Dienstag, 02.02.2021, 9:30 bis 11:00 Uhr - 8 Termine
Gambhira Heßling - 40 €



Ziegenhain

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 21. Januar 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Ziegenhain haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanz@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ziegenhain, 21. Januar 2021
Ortsgemeinde Ziegenhain

Elmar Chylka
Ortsbürgermeister

Der kleine Bio-Gemüsegarten - aller Anfang ist leicht!



In einem Onlinekurs ab 3. Februar informiert die Kreisvolkshochschule, wie man sich einen eigenen Bio-Gemüsegarten anlegt.

Mittwoch, 03.02.2021 bis Mitte Mai 2021

Julia Hilgeroth-Buchner - 40 €
Bauch Beine Po

Mittwoch, 03.02.2021, 18:00 bis 18:45 Uhr - 4 Termine

Manuela Reusing - 20 €

Homepagegestaltung Webshop erstellen mit „WordPress“ - Ihr Webshop mit WordPress

Donnerstag, 04.02.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr - 7 Termine

Frank Runkler - 115 €

Schönheit der Tiere - Evolution biologischer Ästhetik

Eine Veranstaltung aus der Reihe vhs.wissen live SPEZIAL

Prof. Dr. Christiane Nüsslein-Volhard

Donnerstag, 04.02.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin

vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs - kostenfrei

Wirbelsäulengymnastik

Freitag, 05.02.2021, 9:00 bis 09:45 Uhr - 4 Termine

Manuela Reusing - 20 €

Pilates

Freitag, 05.02.2021, 10:00 bis 10:45 Uhr - 4 Termine

Manuela Reusing - 20 €

Aufgrund der aktuellen Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie finden derzeit keine Kurse in Präsenz statt, aber auch bei unseren Online-Angeboten können sich kurzfristig Änderungen ergeben.

Wir erweitern und ergänzen diese Informationen laufend, bitte schauen Sie auf unsere Homepage: vhs.kreis-ak.eu
Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681-812213 oder kvhs@kreis-ak.de

Sammelband „Dieses Märchen hat Bedeutung für mein Leben“ erschienen

Buchprojekt im Kreis Altenkirchen: Wie Integration gelingt

In Kooperation von Kreisvolkshochschule, dem Caritasverband Altenkirchen und dem Beirat für Weiterbildung des Landkreises Ende 2020 ist ein Märchenbuch entstanden, das Geschichten von Menschen enthält, die aus anderen Ländern stammen, nun aber bei uns im Westerwald leben. Und diese Geschichten und Erzählungen haben hierbei eine besondere Bedeutung für die

Autor*innen - daher auch der Titel des Bandes. Es sind über 30 Länder und 35 Geschichtenerzähler*innen vertreten. Das Projekt wird von der Aktion „Neue Nachbarn“ im Erzbistum Köln, dem Beirat für Weiterbildung sowie dem Integrationsministerium mitfinanziert. Die Märchen sind jeweils in ihrer Muttersprache, als auch in der deutschen Übersetzung zu lesen, individuelle Illustrationen komplettieren das Buch, das nun in einer Auflage von 1000 Exemplaren erschienen ist. Ministerin Anne Spiegel hatte im Sommer bei der Überreichung des Förderbescheids das Projekt passend beschrieben: „Mit diesem Buch schlagen die Autorinnen und Autoren Brücken zwischen Ländern und Menschen. Daher begeistert mich diese Idee. Geschichten zu erzählen, die für einen selbst bedeutend sind, wecken oft ähnliche Gefühle. Das verbindet“.

Parallel zum Buch hatten die Veranstalter auch mehrere Lesungen im Kreisgebiet geplant - doch aufgrund der Coronapandemie wurde daraus zunächst einmal nichts. So bleibt zunächst der Sammelband, der nun für 10 € zu erwerben ist, und in Zeiten, in den Reisen nicht möglich ist, mit der Lektüre die Möglichkeit in die Ferne zu schweifen.

Das Buch kann bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen (02681-812211 oder kvhs@kreis-ak.de) bestellt werden.

den: Carla Kohlhas studiert aktuell im siebten Semester Humanmedizin an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Amelie Pritz, die bereits eine Ausbildung zur Rettungsanästhetikerin absolviert hat, startet gerade ins erste Semester ihres Medizinstudiums an der Justus-Liebig-Universität in Gießen.



Amelie Pritz ist eine der beiden Stipendiatinnen, die vom Landkreis Altenkirchen unterstützt werden. Landrat Dr. Peter Enders wünschte ihr viel Erfolg beim gerade begonnenen Medizinstudium. Foto: Kreisverwaltung



Die zweite Stipendiatin Carla Kohlhas ist bereits im siebten Semester.

Das monatliche Stipendium für die angehenden Ärztinnen beträgt bis zum erfolgreichen Abschluss des ersten Abschnitts der ärztlichen Prüfung (Physikum) 700 Euro und wird bis zum Erreichen des Physikums für maximal 24 Monate gezahlt. Liegt der Nachweis über die bestandene Physikums-Prüfung beim Kreis vor, werden danach weiter 900 Euro monatlich gezahlt. Die Gesamtdauer der Förderung ist auf 72 Monate beschränkt und endet mit

Bestehen des dritten Abschnitts der ärztlichen Prüfung. Beide Stipendiatinnen werden die Facharzt Ausbildung in Allgemeinmedizin/Innerer Medizin spätestens sechs Monate nach Abschluss des Studiums im Landkreis Altenkirchen oder nach Absprache mit dem Kreis in angrenzenden rheinland-pfälzischen Landkreisen absolvieren und innerhalb von zwölf Monaten nach der erfolgreichen Weiterbildung für einen Zeitraum von zehn Jahren im Landkreis Altenkirchen als angestellte oder niedergelassene Hausärztin tätig werden.

„Ich freue mich, dass wir zwei so engagierte Stipendiatinnen als zukünftige Ärztinnen für den Landkreis Altenkirchen gewinnen konnten und wünsche beiden für ihr Studium gutes Gelingen“, erklärte Landrat Dr. Peter Enders zur Vergabe der Stipendien. „Gerne stehe ich den Stipendiatinnen bei Fragen oder Problemen im Studium, bei der Suche nach einem Famulaturplatz oder der passenden Weiterbildungsstelle zur Seite. Die Kreisverwaltung und ich als Arzt und Landrat möchten die Stipendiatinnen begleiten und unterstützen, wo immer es geht“, so der Landrat weiter.

■ Ortheils Abendmusiken Nr. 6 online

Sonntag, 31. Januar, 18 Uhr - Sicher zu Hause im Live-Stream

Das war schon gewöhnungsbedürftig für einen Schriftsteller, der regelmäßig ein großes Publikum anzieht, viele Bücher signiert und sich dabei auch gern noch ein wenig mit den Leserinnen und Lesern unterhält: Die Aufnahme hatte gut geklappt, er verließ das Kulturwerk und fuhr nach Hause. Da fehlte doch was.

Auch denen, die den Autor im Live-Stream auf dem heimischen Sofa hören und sehen konnten, hat sicher etwas gefehlt bei den 5. Abendmusiken („In meinen Gärten und Wäldern“) am 6. Dezember, auch wenn sie signierte Bücher mit der Post erhalten konnten. Dennoch gab es zahlreiche begeisterte Rückmeldungen mit der Ankündigung, jederzeit wieder ein Online-Ticket erwerben zu wollen. Auch wenn das Erlebnis vor Ort schöner ist, angesichts der prekären Infektionslage muss auch die 6. Folge im Live-Stream stattfinden und die Hoffnungen richten sich nun auf den 7. März, wenn Hanns Josef Ortheil zusammen mit Mariana Leky die 20. Westerwälder Literaturtage eröffnen wird.

Sonstige Mitteilungen

■ Landkreis Altenkirchen vergibt zwei Stipendien an Medizinstudentinnen

Um dem drohenden Landarztmangel entgegen zu wirken und Medizinnachwuchs in die Region zu holen, hat der Landkreis Altenkirchen im letzten Jahr erstmals zwei Stipendien ausgeschrieben. Diese konnten nun an zwei Medizinstudentinnen aus dem Landkreis Altenkirchen vergeben werden.

Beide Stipendiatinnen kennen die Region und haben sich verpflichtet, nach dem Medizinstudium hier als Hausärztinnen tätig zu wer-



In seinen 6. Abendmusiken am 31. Januar stellt Hanns-Josef Ortheil sein Buch „Italienische Momente“ (btb) vor, das erst vor kurzem erschienen ist. Seit fünfzig Jahren reist er beinahe Jahr für Jahr nach Italien. Die „Italienische Reise“ dieses Abends führt nach Rom, Venedig, Sizilien und ans adriatische Meer. Ergänzend erläutert er Besonderheiten der italienischen Musik, von bekannten Opernarien (Verdi/Puccini) bis zu den beliebten Canzoni, deren Musik in keiner italienischen Bar fehlen darf.

„Ortheils Abendmusiken“ werden gefördert vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP, dem Bundesprogramm Neu-

start Kultur und dem Landkreis Altenkirchen. Mit dem Kauf der Eintrittskarten wird ein Schulbauprojekt des Landkreises AK und der Stiftung Fly & Help in Ruanda unterstützt. Veranstalter sind der buchladen Wissen und die Stadt und Verbandsgemeinde Wissen.

Tickets für den Live-Stream sind zum Preis von 12 € erhältlich bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen (soweit geöffnet!) und im Internet unter kulturwerk-live.de .

Bis eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn kann eine Karte gekauft werden, ein später Kauf muss jedoch mit Direktüberweisung oder Kreditkarte gezahlt werden. Der aufgedruckte Ticket-Code ermöglicht einen Abruf der Lesung innerhalb von 72 Stunden (Zugang ebenfalls über www.kulturwerk-live.de). Ein nachträglicher Erwerb ist nicht möglich. Bei Fragen hilft der buchladen weiter (Tel. 02742 1874, bis Samstag, 30. Januar, 13 Uhr).

■ Jugendhilfeausschuss des Kreises unterstützt Jugendverbände

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit an Corona-Bedingungen angepasst

Altenkirchen/Kreisgebiet. Für die alltägliche Arbeit der Jugendverbände im Kreis Altenkirchen sind die Corona-Auflagen zur Kontaktbeschränkung eine Herausforderung: Viele Veranstaltungen und Aktivitäten mussten in 2020 notgedrungen entweder ganz abgesagt werden oder waren mit vielen Hürden und Schwierigkeiten verbunden. Hinzu kommen finanzielle Konsequenzen, da die neu entwickelten Veranstaltungsformen der Jugendarbeit den bestehenden Standards der Förderrichtlinien nicht entsprechen.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Altenkirchen hat deshalb bereits im November 2020 vorsorglich beschlossen, die Richtlinien des Landkreises Altenkirchen zur Förderung der Jugendarbeit im Jahr 2021 den Corona-Bedingungen anzupassen und somit durch weitere Fördermöglichkeiten zu ergänzen. Kernpunkt der Ergänzung ist, dass **Maßnahmen der sozialen Bildung auch ohne Übernachtung gefördert werden**. Außerdem können, bei Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises, nun **auch Schulungsveranstaltungen gefördert werden, die für ehrenamtliche Helfer online durchgeführt werden**. Bei Präsenzveranstaltungen der Jugendarbeit wurden weiterhin **die erforderliche Zeitdauer und die Mindestanzahl der Teilnehmenden abgesenkt**.

Zu finden sind die aktuellen, erweiterten Richtlinien und der Verwendungsnachweis für Online-Schulungen auf der Webseite des Kreises www.kreis-altenkirchen.de unter Bürgerservice/Dokumente zum Download/Jugendarbeit*. Interessierte Träger können sich bei Fragen beraten lassen (Tel.: 02681-812593, E-Mail: annika.langner@kreis-ak.de).

*Direktlink:

<https://www.kreis-altenkirchen.de/INTERNET/B%3C%BCrgerservice/Dokumente-zum-Download/index.php?object=tx,2154.720.1&NavID=2154.212&La=1>

■ Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen

Der Laden ist **bis zum 31.01.2021 geschlossen!** Über die Öffnungszeiten über diesen Zeitraum hinaus werden wir Sie im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage www.caritas-altenkirchen.de informieren. **Wir bitten darum, nichts vor dem Laden abzustellen!**



■ Projekt „INTASQA“ an der Nister: Erfolgreiche Projektarbeit im Jahr 2020

Altenkirchen. Trotz allseits spürbarer Beschränkungen durch die Corona-Pandemie blicken die Verantwortlichen des Projekts „INTASQA“ zufrieden auf das Jahr 2020 zurück. „INTASQA - Integrativer Artenschutz aquatischer Verantwortungsarten in der Nister“ rückt die Nister, ein ökologisch besonders wertvolles Projektgebiet im Westerwald, in den Fokus. Es soll modellhaft erprobt werden, wie die Artenvielfalt der Wasserlebewesen kleiner bis mittelgroßer Fließ-

gewässer erhalten bzw. verbessert werden kann, um daraus belastbare Handlungsempfehlungen für andere Fließgewässer ableiten zu können.

Partner arbeiten Hand in Hand

Die Projektlaufzeit erstreckt sich von Oktober 2019 bis September 2022. Das Gesamtvolumen von rund 1,2 Millionen Euro wird durch verschiedene Kooperationspartner zur Verfügung gestellt: Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) fördert das Projekt mit einem Anteil von 66 Prozent mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). 24 Prozent der Kosten trägt das Land Rheinland-Pfalz (MUEEF). Den restlichen Anteil von 10 Prozent teilen sich der Landkreis Altenkirchen, der Westerwaldkreis, die Verbandsgemeinden Altenkirchen-Flammersfeld, Betzdorf-Gebhardshain, Hachenburg, Hamm und Wissen. Die Federführung der Projektdurchführung liegt bei der Altenkirchener Kreisverwaltung.

Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen zum Wohle einer großen Artenvielfalt in und an der Nister

Neben einer kurzfristigen Stabilisierung der besonders wertvollen Arten wie Flussperlmuschel, Barbe und Nase durch Zuchtmaßnahmen zielt das Projekt „INTASQA“ auf eine langfristige Verbesserung der Lebensraumbedingungen zur Erhaltung der hohen Artenvielfalt. Zu diesem Zweck werden verschiedene Gewässerstrecken in einen naturnahen Zustand versetzt sowie initiale Maßnahmen ergriffen, um die eigendynamische Entwicklung des Fließgewässers zu fördern. Im Jahr 2020 wurden Renaturierungsmaßnahmen an verschiedenen Gewässerstrecken der Nister bei Helmeroth mit einem finanziellen Volumen von etwa 150.000 Euro umgesetzt. Beispielsweise wird Kies auf verschiedenen Höhenniveaus in die Gewässersohle eingebracht, wohingegen andere Bereiche der Gewässersohle punktuell vertieft werden, so dass unterschiedliche Strömungsbedingungen entstehen. Auch der Einbau von Wasserbausteinen und Totholz trägt zur Erhöhung der Strukturvielfalt bei, welche vor allem für unterschiedliche Altersklassen von Jungfischen und Jungmuscheln wichtig sind. Um auch in Trockenphasen eine dauerhafte Durchströmung zu gewährleisten und damit das Überleben von Gewässerorganismen zu sichern, erfolgt die Vertiefung bereits vorhandener Nebenwasserläufe. Zudem werden Hochstauden und Gehölze angepflanzt. Denn neben einer Vielzahl weiterer Faktoren sind auch die Beschattungseffekte durch Gehölze für einen guten Gewässerzustand sehr wichtig, um der massiven Zunahme von Wasserhahnenfuß und fädigen Algen entgegenzuwirken. Langfristig wird die Erweiterung der bereits vorhandenen standorttypischen Bachauwaldstruktur angestrebt.



Umsetzung einer Renaturierungsmaßnahme im Rahmen des Projektes „INTASQA“ an der Nister Foto: Kreisverwaltung

Erfolgreiche Nachzucht der stark gefährdeten Bachmuschel mit überwältigendem Ergebnis

Durch eine über das Jahr andauernde und sehr engagierte Arbeit von Roman Hugo (Büro eco logis) und Manfred Fetthauer (Arge Nister e.V.) konnte mit rund 13.000 Jungmuscheln ein unerwartet hohes und überwältigendes Ergebnis in der Bachmuschelzucht erzielt werden. Die ehemals in Europa weit verbreiteten Flussmuscheln sind heute fast überall verschwunden. In der Nister existieren nur noch Restvorkommen der vom Aussterben bedrohten Flussperlmuschel und der stark gefährdeten Bachmuschel. Durch die gezielte Nachzucht der Bachmuschel soll langfristig ein großer und genetisch vielfältiger Bestand zur Wiederbesiedlung der Nister aufgebaut werden. Diese können erheblich zum „Selbstreinigungseffekt“ des Fließgewässers beitragen. Ausgewachsene Exemplare filtern etwa 40 Liter Wasser je Stunde. Muschelvorkommen auf einer Länge von rund 10 Flusskilometern können in etwa die Filterwirkung eines kleinen Klärwerkes für etwa 130.000 Einwohner erzielen.

Öffentlichkeitsarbeit

Neben Veranstaltungen mit Akteuren vor Ort und Behördenvertretern sowie klassischer Pressearbeit wurden in diesem außergewöhnlichen Jahr weitere Wege gesucht, interessierte Bürgerinnen und Bürger über Inhalte und Fortschritte des Projektes zu informieren. Dies ist unter anderem auch durch verschiedene Beiträge im Rahmen der SWR-Wetterreportage und des SWR-Hörfunkes sowie der Projektvorstellung auf der Website des Landkreis Altenkirchen gelungen.

Wissenschaftliche Begleituntersuchung

Sowohl die Renaturierungsmaßnahmen als auch die Muschelzucht werden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleituntersuchung von der Universität Koblenz-Landau und der Technischen Universität München begleitet.

Der Erfolg der Renaturierungsmaßnahmen wird durch eine Vorher-Nachher-Untersuchung überprüft.

Um bei der Muschelzucht einen möglichst großen Genpool zu erhalten, kann die Auswahl der Muschel-Elterntiere mit Hilfe genetischer Analysen unterstützt werden.

■ Tafel Altenkirchen

(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: **dienstags ab 12.30 Uhr** vor dem katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der Preis für Lebensmittel beträgt 1,50 Euro.

Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen!

Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!

Anträge können **dienstags von 12.30 - 13.30 Uhr** in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes, Rathausstr. 5, gestellt werden. Bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen.

E-Mail: tafel@caritas-altenkirchen.de

Homepage: www.tafel-altenkirchen.de

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260


Mehrgenerationenhaus Mittendrin
Wochenvorschau

Das Mehrgenerationenhaus Mittendrin als offener Treff ist nach der 14. CoBeLVO im Dezember geschlossen und für Einzelgespräche und Anfragen geöffnet.

Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr

Digitales Erzählcafé findet weiterhin statt. Wir freuen uns auf viele Geschichten und gute Gespräche.

Das **Erzählcafé** findet **online** über die Videoplattform ZOOM statt.

Weiter Termine mittwochs, 13. und 20. Januar - jeweils von 15.30 - 16.30 Uhr

Die Einwahldaten werden Ihnen nach Anmeldung per Mail zugesendet. Anmeldung und Information unter Info@mgh-ak.de oder 02681 950 438, Webseite: www.mgh-ak.de

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.

Telefon Bildungspunkt/Bildungscfé: 02681-9823550.

■ Katholische öffentliche Bücherei Horhausen

Liebe Leserinnen und Leser, die Bücherei bleibt **zunächst bis 31.01.2021 geschlossen**.

Selbstverständlich entstehen keine Säumnisgebühren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Büchereiteam



Evangelische öffentliche Bücherei
■ Vorbestell-Service der Öffentlichen Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen

Aufgrund der aktuellen Lage muss die Bücherei **bis zum 31. Januar** geschlossen bleiben.



Das Team bietet jedoch zur Versorgung mit Lesestoff und weiteren Medien **folgenden Service** an:

Leserinnen und Leser können über den Online-Katalog unter **www.bibkat.de/altenkirchen** nach Titeln recherchieren. Gewünschte Titel können vorbestellt werden.

Dies kann entweder

- direkt über den **Online-Katalog** oder

- **per Email** unter buecherei.altenkirchen@ekir.de geschehen.

- Auch eine **telefonische Vorbestellung** ist unter 02681/70972 möglich. Die telefonische Vorbestellung kann ab dem 11. Januar von Montag bis Donnerstag zwischen 15 und 18 Uhr vorgenommen werden.

In jedem Fall ist die Angabe des Namens und der Büchereiausweisnummer erforderlich.

Die vorher auf einem der drei Wege vorbestellten Bücher oder Medien können innerhalb folgender Zeitfenster abgeholt werden:

Dienstag: 15 - 18 Uhr

Donnerstag: 15 - 18 Uhr

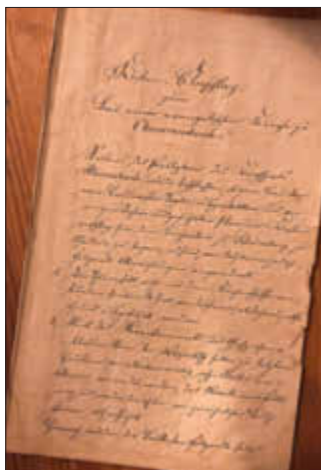
Eine Rückgabe eventuell noch entliehener Medien sollte hierbei nicht erfolgen.

Die Ausgabe der Medien erfolgt durch das Fenster neben der Eingangstür; die Räumlichkeiten der Bücherei dürfen nicht betreten werden. Auch während der Abholung gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln.

Kirchen u. Religionsgemeinschaften
■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Donnerstag, 21.01.21, 19 Uhr Presbyteriumssitzung,

Sonntag, 24.01.21 (3. So. n. Epiphania) - **Oberwambach** (Pfarrer Triebel-Kulpe) 10 Uhr Gottesdienst. Die Homepage der Kirchengemeinde (www.kirche-almersbach.de) wird ständig aktualisiert. Sie können dort die aktuellen Hygienevorschriften abrufen oder telefonisch (Tel. 02681-2864) im Gemeindebüro während den Bürozeiten (dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr) erfragen.

150 Jahre Kirche Oberwambach

Am Sonntag, 31.10.2021, wird das 150-jährige Jubiläum der Oberwambacher Kirche mit einem Festgottesdienst um 14 Uhr und einem anschließenden Empfang im Gemeindehaus gefeiert.

Um auf das Jubiläum einzustimmen werden, in regelmäßigen Abständen, ausführliche Berichte über den Bau der Kirche Oberwambach auf der Homepage unserer Kirchengemeinde (www.kirche-almersbach.de) veröffentlicht.

Im Rahmen dieses Jubiläums soll auch eine Ausstellung mit Fotos der Oberwambacher Kirche präsentiert werden. Wenn Sie interessante Innen- oder Außenaufnahmen der Kirche besitzen, dürfen wir Sie herzlich bitten uns diese

leihweise für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen.

Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Kirchweg 5, Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr. Gemeindegemeindeführerin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de. Bitte bringen Sie möglichst Ihre Anliegen telefonisch oder per Mail vor.

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790 Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963 Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst!

Sonntag, 24.01.2021: 10 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Weber-Gerhards

Die aktuellen Abstands- und Hygienevorgaben bitten wir zu beachten. Anmeldung im Vorfeld ist nicht erforderlich.

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.evkgrmak.de

Jetzt auch bei Youtube und Facebook

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16 (Frau Müller). Für Besucher ist das Gemeindebüro derzeit noch nicht geöffnet. Sie erreichen uns aber telefonisch von Mo. - Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr unter 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49 oder per Mail: altenkirchen.ak@ekir.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

Pfarrerin Dorothea Brandtner: Tel. 02683/949340, Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de

Gemeindepädagogin Corona Nehls: Tel. 0151/12878198, Mail: corona-nehls@t-online.de

Gemeindebüro: Tel. 02683/949340, Mail: buer@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, 8.30 Uhr - 11 Uhr

Wir sind telefonisch oder per Mail zu erreichen und haben ein offenes Ohr, gerade in Krisenzeiten.

Melden Sie sich!

Zur Zeit finden keine Präsenzveranstaltungen im Gemeindehaus statt!

Wir bieten bis auf weiteres jeden Sonntag um 10.15 Uhr eine kurze Andacht über das Videoportal zoom an. Einloggen können Sie sich über den Link auf unserer Homepage.

Kirche mit Kindern feiern wir am kommenden Sonntag, 24. Januar, um **11.15 Uhr**, ebenfalls über zoom. Loggen Sie sich auch dazu über unsere Homepage ein.

Aufgrund der momentanen Situation und der ständigen Änderungen halten wir Sie über unser Homepage immer aktuell auf dem Laufenden.

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel. 02683/4942 - buecherei@evangelische-gemeinde.de

Unsere Bücherei bietet einen Bücherei-Abhol-Service an.

Entweder Sie rufen an oder schicken uns eine E-Mail und bestellen Bücher vor oder Sie besuchen uns zu den Öffnungszeiten und teilen uns Ihre Wünsche am Fenster mit.

Wir legen die Medien dann in einer Tüte für Sie bereit. Unseren Katalog können Sie über einen Link auf unserer Homepage einsehen. (www.evangelische-gemeinde/buecherei)

Unsere Büchereiöffnungszeiten in Asbach:

Dienstags von 16 bis 18 Uhr, mittwochs von 10 bis 12 Uhr und donnerstags von 16 bis 18 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Samstag, 23.01.2021: Konfirmanden-Samstag in digitaler Form: Die Konfirmandinnen und Konfirmanden treffen sich per Zoom-Sitzung in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Sonntag, 24.01.2021: Birnbach: Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche Birnbach.

Leider ist die Lage immer noch sehr gefährlich und wir haben Verständnis für jede und jeden, dem ein Gottesdienstbesuch zu risko- reich ist. Deshalb bieten wir die Predigt auch online auf der Home- page unserer Kirchengemeinde oder in gedruckter Form an. Die Druckversion erhalten Sie über das Gemeindebüro.

Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, bitten wir um telefonische Voranmeldung im Gemeindebüro (02686-9872330) und danken für Ihr Verständnis!

Die **Ev. Gemeindebücherei** bleibt voraussichtlich bis Ende Januar 2021 geschlossen!

Bitte beachten Sie immer die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen!

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Sie erreichen uns: Gemeindebüro: Mo, Mi, Fr - jeweils von 8.30 bis 13 Uhr, Tel. 02686-9872330, Pfr. Turk ist erreichbar, Tel. 02686-9872334

Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Sonntag, 24.01.2021 um 10 Uhr Gottesdienst

Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln ist die Zahl der Gottesdienstbesucher begrenzt. Es ist daher erwünscht, sich für den Gottesdienst im Gemeindebüro, Tel. 02685-242 bis Freitag, 22.01.2021 mit Namen, Anschrift und Telefonnummer anzumelden. Wenn Sie zu den Gottesdiensten spontan kommen möchten, geht das auch. Ihre Daten müssen dann in der Anwesenheitsliste nachgetragen werden. Die Angaben werden benötigt, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet und nach einem Monat vernichtet.

Aufgrund der Neuen Coronabestimmungen sind bis auf Weiteres alle Gruppen und Kreise ausgesetzt und alle Einrichtungen geschlossen!

Jedoch können nach vorheriger Terminvereinbarung,

- in der Bücherei, Bücher zurückgegeben oder abgeholt werden;

- in der Kleiderstube und im Kids-Kleiderladen, Kleidungsstücke abgeholt werden.

Die Termine sind mit dem Gemeindeamt, Tel. 02685-242, zu den Öffnungszeiten (siehe unten) zu vereinbaren.

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

Das Gemeindebüro, welches sich jetzt im Gemeindehaus befindet ist weiterhin für Besuche geschlossen.

Anfragen werden telefonisch dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr - bis 11.30 Uhr entgegengenommen und bearbeitet.

Möchten Sie ein seelsorgliches Gespräch führen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Pfarrerin Wiebke Waltersdorf, Tel. 0152-54310870.

Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Wir haben bis auf Weiteres unsere Präsenzgottesdienste abgesagt. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen. Doch um das Infektionsgeschehen einzudämmen, ist Kontaktvermeidung der wirksamste Weg. Deswegen sind ja Gaststätten, Hotels oder der Einzelhandel geschlossen. Auch wir wollen unseren Beitrag leisten. Wir bitten um Verständnis.

Es geht jetzt darum, z.B. über Telefon oder Internet in Verbindung zu bleiben.

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline ☎ **0800 092 99 70**

BEYER - MIETSERVICE^{KG}

Regelmäßig gibt es auf der Homepage der Kirchengemeinde, auf Facebook und auf YouTube Online-Andachten und -Gottesdienste. Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden.

Falls keine Präsenzgottesdienste möglich sind, rufen unsere Glocken an Sonn- und Feiertagen zum Gebet und zur Teilnahme an Gottesdiensten im Fernsehen oder in anderen Medien auf.

Blieben wir in Verbindung! Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können Sie jederzeit Pfr. Volk anrufen (02681-4937).

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt, Tel.-Nr. Büro: 02681-1720, Fax: 02681-4602; e-mail: hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld und Arche Horhausen

Sonntag 24.01.: 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld

Wenn möglich, melden Sie sich bitte an (02634/956707 oder andreas.beck@ekir.de). Wenn Sie spontan kommen, geht das auch. Dann müssen wir Sie nur noch in der Anwesenheitsliste nachtragen. Wir müssen die Kontaktdaten der Besucher vier Wochen lang nachweisen können.

Leider kann über den Wiederbeginn der Gruppen und Kreise zur Zeit (Stand 21.12.2020) noch nichts Näheres gesagt werden.

Aktuelle Updates finden Sie auf unserer Homepage.

Auf **YouTube** wird es weiter in unregelmäßigen Abständen Beiträge aus der Kirchengemeinde geben (www.youtube.com/user/andreas-becky).

Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

Pandemiebedingte Absage der Gottesdienste

Trotz aller Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bekommen wir in Deutschland aktuell die Entwicklung der Zahlen von Infizierten, Erkrankten und Intensivpatienten noch nicht in den Griff. Diese Situation erhöht die Notwendigkeit, zum Schutz von Gesundheit und Leben noch mehr einschränkende Maßnahmen zu ergreifen. Wir haben uns daher schweren Herzens entschlossen, die Gottesdienste bis auf Weiteres abzusagen. Wir hoffen, Sie haben Verständnis für diese Maßnahmen, die uns, das wiederholen wir noch einmal, nicht leichtgefallen sind.

Die Homepage der Kirchengemeinde (<http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de>) wird ständig aktualisiert, regelmäßig gibt es dort online Andachten. Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden.

DONNERSTAG, 28.01.2021: 15 - 16.30 Uhr Katechumenen Kurs; 16.30 - 18 Uhr Konfirmanden Kurs (beide Kurse finden online statt)

Haushaltsbeschluss:

Haushaltsbeschluss; Ergebnisplanung, Haushaltsbuch und Kapitalflussplanung mit Anlage liegen zur Einsichtnahme vom 11.01. bis 24.01.2021 zu den Öffnungszeiten in den Gemeindebüros öffentlich aus.

Haushaltsbeschluss Jugendverband:

Haushaltsfeststellung, Gesamtergebnisplanung und Kapitalflussplanung liegen zur Einsichtnahme vom 18.01. bis 29.01.2021 zu den Öffnungszeiten im Gemeindebüro in Schöneberg öffentlich aus.

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeinsekretärin Katja Matern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063 Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ **Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen**

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267, E-Mail: buero@wwkirche.de;

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de
Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au
Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags jeweils von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen.
Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten:

Montag Büro ganztags geschlossen
Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr
Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr
Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr
Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 22.1.21: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr HI. Messe
Sonntag, 24.1.21: 10.30 Uhr HI. Messe

Mittwoch, 27.1.21: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr HI. Messe

Kapellengemeinde St. Aloysius Beul

Samstag, 23.1.21: 16.30 Uhr HI. Messe

Kirche St. Joseph Weyerbusch

Freitag, 22.1.21: 18 Uhr Meditatives Abendgebet

Sonntag, 24.1.21: 9 Uhr HI. Messe

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Freitag, 22.1.21: 18 Uhr HI. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Samstag, 23.1.21: 9 Uhr HI. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Sonntag 24.1.21: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12.00 Uhr HI. Messe

Montag, 25.1.21: 18 Uhr HI. Messe anschl. Rosenkranzgebet

Dienstag, 26.1.21: 18 Uhr HI. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Anmeldungen zu den einzelnen Gottesdiensten sind immer noch erforderlich. Diese nehmen wir gerne von dienstags bis freitagmittags 12 Uhr entgegen!

■ **Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr**

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638

eMail: pfarrei.neustadt@t-online.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050

eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

Samstag, 23.01., Peterslahr 17 Uhr Vorabendmesse, Fernthal 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 24.01., Neustadt 9 Uhr Hochamt, Neustadt 11 Uhr Hochamt, Horhausen 9 Uhr Hochamt, Horhausen 11 Uhr Hochamt

Dienstag, 26.01., Horhausen 9 Uhr, Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

Mittwoch, 27.01., Neustadt 9 Uhr HI. Messe

Donnerstag, 28.01., Rahms 9 Uhr HI. Messe, Neustadt 18 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 22.01., Krunkel 18 Uhr HI. Messe

Neue Öffnungszeiten in den Pfarrbüros

Ab 1. Dezember 2020 sind die Büros zu folgenden Zeiten besetzt:

Pfarrbüro Neustadt: Montags 10 - 12 Uhr, Dienstags 14 - 16 Uhr, Donnerstags 10 - 12 Uhr, Freitags 10 - 12 Uhr

Pfarrbüro Horhausen: Montags 14 - 16 Uhr, Dienstags 10 - 12 Uhr, Mittwochs 10 - 12 Uhr, Donnerstags 14 - 16 Uhr

Weiterhin müssen Sie sich zu den Gottesdiensten mit Namen und Adresse zu den oben genannten Öffnungszeiten anmelden.

■ **St. Antonius, Oberlahr**

Kontaktbüro St. Antonius

Das Kontaktbüro ist geschlossen!

Tel. 02685-9885522 / Fax: 9885523

oberlahr@kkgvrv.de

Sonntag, 24.01.: 10.30 Uhr Messe

Mittwoch, 27.01.: 9 Uhr Messe

St. Laurentius, Asbach

Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin ist geschlossen.

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr

Di + Do 14 bis 16 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258

pastoralbuero@kkgvrv.de

Samstag, 23.01.: 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Sonntagvorabendmesse

Mittwoch, 27.01.: 17.30 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Messe

St. Trinitatis, Ehrenstein

Kontaktbüro St. Trinitatis

Das Kontaktbüro ist geschlossen!

Tel. 02683-31382 / Fax: 947679

ehrenstein@kkgvrv.de

Donnerstag, 21.01.: 9 Uhr Messe

Sonntag, 24.01.: 9 Uhr Messe

Donnerstag, 28.01.: 9 Uhr Messe

Rektorat Limbach

Samstag, 23.01.: 18 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 24.01.: 10.45 Uhr Rosenkranzgebet; 11 Uhr Messe

■ **Jehovas Zeugen Altenkirchen**

Erstmals Gottesdienste per Videokonferenz, digitale Kongresse, kein öffentliches Missionswerk: Jehovas Zeugen in Altenkirchen blicken auf ein Jahr 2020 mit vielen Premieren zurück

Auch für Jehovas Zeugen hatte die Covid-19-Pandemie erhebliche Auswirkungen. Sie sahen jedoch nicht nur die Beschränkungen, sondern nutzten vielmehr neue Möglichkeiten.

Bereits am 14. März 2020 entschieden Jehovas Zeugen weltweit, ihre Gottesdienste und Kongresse nur noch per Videokonferenz abzuhalten und ihr Missionswerk den aktuellen Umständen anzupassen.

Diesen Kurs behalten sie zum Schutz bis heute bei. Einfallsreich wurden Jehovas Zeugen außerdem, um Menschen weiterhin mit ihrer Botschaft zu erreichen. Die Mitglieder der Gemeinde in Altenkirchen schrieben beispielsweise vermehrt Briefe und suchten nach kreativen Möglichkeiten, um von der Pandemie besonders betroffene Ältere durch liebevolle Geschenke und selbst gemalte Bilder eine Freude zu machen.

Große Dankbarkeit und Wertschätzung empfinden Jehovas Zeugen für die herausragende Leistung des medizinischen Fachpersonals der Krankenhäuser und Pflegeheime im vergangenen Jahr. Durch die konsequente Umstellung auf digitale Wege hat die Religionsgemeinschaft 2020 versucht, einen Beitrag dazu zu leisten, Ansteckungsherde zu vermeiden und so auch die Krankenhäuser zu entlasten.

Für 2021 gilt für sie weiter die Priorität, dem Virus mit mehr als der geforderten Vorsicht zu begegnen. Dennoch schauen sie mit viel Zuversicht ins neue Jahr - Herausforderungen bieten immer auch neue Möglichkeiten.

Die Inhalte auf der offiziellen Website jw.org wurden im vergangenen Jahr stets den aktuellen Bedürfnissen angepasst. So findet man beispielsweise vermehrt Artikel zu den Themen Homeschooling, Pandemiemüdigkeit und viele sehenswerte Videos in über 1000 Sprachen.

■ **Friends of Jesus e.V. Altenkirchen**

Überkonfessionelle Jugend- und Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3, 57610 Altenkirchen, www.friends-of-jesus.de

Begegnungscafé ‚friends‘ (Hofstraße 3, AK)

Unser Begegnungscafé bleibt leider noch geschlossen.

Online-Gottesdienst

Ist Ihnen auch eine Strompreis-
erhöhung ins Haus geflattert?



Schlaue Wechsler
sparen jetzt.



MANN STROM
pure Energie.

Das Familienunternehmen MANN Naturenergie garantiert Ihnen nicht nur 100% Ökostrom, sondern auch **100%ige Sicherheit**. Bei uns stehen Sie an erster Stelle.



Wir bieten günstige Tarife für Haushalt und Gewerbe, Wärmestrom und Elektroautos.

Entdecken Sie unseren Online-Tarifrechner oder rufen einfach direkt bei uns an. Wir sind gerne persönlich für Sie da.

Mehr Infos unter: www.mannstrom.de



Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

☎ 02661 6262 60

✉ info@mannstrom.de



Herzliche Einladung zu unserem nächsten Online-Gottesdienst am **24.01.2021** um **10.30 Uhr**. Den Link zum Livestream findet ihr auf www.friends-of-jesus.de. Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid.

Kontakt

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 9 - 13.30 & 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890, E-Mail info@friends-of-jesus.de

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdÖR

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr.

Dafür gibt es Schutz- und Hygienemaßnahmen, dadurch sind die Gottesdienste anders als gewohnt. Bei allen Einschränkungen sind wir dankbar, dass wir gemeinsam vor Gott treten können, auf sein Wort hören und Gemeinschaft mit ihm haben dürfen. Ein Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich. Nähere Infos dazu, oder zu unserer Gemeinde unter: www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681 70942.

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR) Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr. Informationen und Anmeldung unter www.feg-altenkirchen.de Pastor: Alex Breitkreuz alex.breitkreuz@feg-altenkirchen.de, Tel. 02681-9845404

■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen, www.efg-altenkirchen.de Die Evangelische freie Gemeinde Altenkirchen feiert sonntags um 10 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus.

Wir freuen uns sehr, Sie wieder persönlich begrüßen zu dürfen. **Melden Sie sich bitte aber unbedingt dazu an**, weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen ist (02681/9449940 oder über <https://altenkirchen.church-events.de/>). Ihre Kontaktdaten müssen wir erheben und für die Dauer eines Monats aufbewahren. Es gelten die **Abstandsregeln und Hygienevorschriften**.

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist erforderlich. Gemeindegottesdienst ist untersagt. Über unsere Homepage ist auch weiterhin ein **Video-gottesdienst** eingestellt. **Gruppen und Kreise** finden vereinzelt und nur nach Absprache statt. Unsere Pastoren stehen weiterhin für Einzelseelsorge unter den angegebenen Rufnummern zur Verfügung. Weitere Informationen zu Veranstaltungen der Gemeinde um zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen. **Jeden Sonntag um 10.30 Uhr** treffen wir uns dazu in Fluterschen. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung unter a.kliwer@immanuel-westerwald.de.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de

■ Neupostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Sonntag, 24.01.2021: 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung; 10 Uhr Video-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube zu Hause; 12 Uhr Jugendauftritt-Gottesdienst aus Herford, mittels IPTV-Übertragung

Mittwoch, 27.01.2021: 20 Uhr Video-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube zu Hause

Einlass: Nach vorheriger Anmeldung. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Aus Vereinen und Verbänden

■ Westerwald-Verein Flammersfeld



Der Westerwald-Verein ist mit etwa 5000 Mitgliedern die älteste Bürgerinitiative im geografischen Westerwald. Insgesamt 37 Zweigvereine haben unterschiedliche Schwerpunkte in der Aufgabenstellung. Einer dieser Zweigvereine ist der Westerwald-Verein Flammersfeld mit ca. 100 Mitgliedern; unsere Hauptaktivitäten sind Pflege und Förderung des Wandergedankens, sowie der Geselligkeit und Gemeinschaft unter Wanderfreunden. Zum Aufgabenspektrum unseres Vereins und der meisten Zweigvereine gehören z.B.

- Wandern

Als Mitglied des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine gehört geselliges und naturverbundenes Wandern in vielen Formen zu den Hauptaufgaben des Westerwald-Vereins.

- Kultur

Gemeinsam entdecken wir die kulturellen Besonderheiten unserer Heimat und der angrenzenden Wandergebiete.

- Natur

Als älteste Naturschutzorganisation im Westerwald tragen sowohl Hauptverein, als auch die Zweigvereine zur Erhaltung und Pflege unserer Heimatnatur bei.

- Heimat

Der Westerwald ist unsere Heimat, hier sind wir aktiv. Mit unseren Zweigvereinen setzen wir uns intensiv für den Bekanntheitsgrad sowie den Schutz und die Pflege des Westerwaldes ein.

Jedes Mitglied erhält die im Jahresbeitrag von 20 Euro enthaltene Vereinszeitschrift „Der Westerwald“. Die Zeitschrift berichtet lokal und regional über die Vielfalt der von uns betreuten Landschaft.

Der Westerwald-Verein Flammersfeld bietet allen Heimatinteressierten interessante Angebote und Betätigungsfelder. Kommen Sie zu uns, bereichern Sie unsere Arbeit und genießen Sie das tolle Gemeinschaftserlebnis. Coronabedingt waren unsere geplanten Aktivitäten, insbesondere die geplanten Angebote an Wanderungen und die Pflege der Geselligkeit, im abgelaufenen Jahr leider zum Scheitern verurteilt. Als besonderes Beispiel sind die belieb-

ten Seniorenwanderungen mit anschließendem geselligem Beisammensein genannt. So konnte die im abgelaufenen Jahr vorgesehene Mitgliederversammlung ebenfalls nicht durchgeführt werden. Leider lässt die derzeitige Situation eine verlässliche Terminplanung zur Durchführung unserer Mitgliederversammlung bzw. für Wanderungen oder gesellige Zusammenkünfte nicht zu. Corona wird uns zwar noch eine gewisse Zeit in unserem Alltag begleiten, aber als Natur- und Wanderfreunde sehen wir positiv in die Zukunft.

Fragen zu unserem Verein, insbesondere zur Mitarbeit im Verein, beantwortet gerne Herr Manfred Berger, Tel. 02685/8110 oder og@gemeinde-flammersfeld.de

■ Chöre Niedererbach

Engagierte Leiterin von Kinder- und Jugendchor Niedererbach verstorben

Die engagierte und beliebte Chorleiterin Ursula Räder aus Obererbach ist am 4. Januar 2021 im Alter von 78 Jahren verstorben. Kinder spielten im Leben von Ursula Räder immer eine große Rolle. Sie war gelernte Kindergärtnerin und hatte selbst drei Kinder. 1979 begann sie mit Kindern aus dem Dorf, aber auch aus Nachbargemeinden, Lieder und Theaterstücke einzuprobieren. Der erste Auftritt war für das Sängerfest des MGV Niedererbach geplant. Allen Beteiligten machte das Singen und Theaterspielen sehr viel Freude, so dass auch bald für weitere Auftritte und Aufführungen geprobt wurde. Neben einem Kinderchor entwickelte sich auch ein Jugendchor. Geprobt wurde ausschließlich in der heimischen Küche von Ursula Räder und die Kinder erschienen immer mit großer Freude zur nächsten Probe.



Über die Jahre hinweg war der Kinder- und Jugendchor bei vielen Anlässen und Feiern in der Ortsgemeinde dabei. Selbst eigene Konzerte gaben der Kinder- und der Jugendchor in der Kirche in Hilgenroth. Auftritte in Nachbargemeinden, in Alten- und Pflegeheimen und bei Veranstaltungen des Kreischorverbandes standen auf dem Programm. Ursula Räder war mit ihren Sängerinnen und Sängern immer eine gerne gesehene und gehörte Gruppe. 40 Jahre arbeitete sie mit ihren singenden Kindern und Jugendlichen. In all der Zeit machte sie dies ehrenamtlich. Ein leuchtender Blick der Kinderau-

gen, ein anerkennender Applaus des Publikums und ein Blumenstrauß reichten ihr als Entschädigung.

Neben den wöchentlichen Proben wurden Wanderungen, sowie Besuche in Eisdielen und Kinos durchgeführt. Zum festen Ritual gehörten auch gemeinsame Frühstücke. Bereits von ihrer Krankheit gezeichnet, ließ sie es sich nicht nehmen, mit den Kindern zu proben. Es fanden sogar Proben im Theodor-Fließner-Haus statt, wo sie vorübergehend wegen ihrer Erkrankung wohnen musste. Singende Kinder gaben Ursula Räder in schwierigen Zeiten Mut und Lebensfreude. Von der engagierten Arbeit von Ursula Räder mit den Kindern profitierten auch die beiden Erbacher Chöre - Frauenchor und Männergesangsverein. Besonders im Männerchor singen heute noch sehr viele junge Männer, die von Ursula Räder in ihren Kindertagen zum Singen begeistert wurden.

Ursula Räder sang aktiv im Frauenchor Niedererbach und im Kirchenchor Hilgenroth-Eichelhardt. Vom Chorverband Rheinland-Pfalz wurde sie für 60 Jahre aktives Singen und für 40 Jahre Chorleitertätigkeit geehrt.

Neben ihrem Hobby, Kindern das Singen näherzubringen, engagierte sich Ursula Räder über zwei Jahrzehnte im Presbyterium der Kirchengemeinde Hilgenroth und war in diesem Gremium seit dem Jahre 2000 stellvertretende Vorsitzende. Für ihr ehrenamtliches Wirken wurde Ursula Räder im Jahre 2007 von Ministerpräsident Kurt Beck der Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz verliehen.

Viele Kinder, Eltern, Sängerinnen und Sänger, aber vor allem auch die Orbererbacher Dorfgemeinschaft werden Ursula Räder sehr vermissen.

Wissenswertes

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Werden gedämmte Häuser zu dicht?

Die Gebäudehülle sollte immer möglichst luftdicht sein - unabhängig davon ob und wie dick ein Haus gedämmt ist. Fugen findet man vor allem an Stellen, an denen Bauteile ohne Abdichtung aneinander stoßen. Durch diese Fugen strömt unkontrolliert Luft und nimmt dabei Energie und Feuchtigkeit mit. Damit sind nicht nur Energiever-

luste und Zugserscheinungen verbunden, sondern auch das Risiko eines Bauschadens. Im Winter kühlt sich warme relativ feuchte Luft auf dem Weg durch die Fuge nach draußen ab. Die abgekühlte Luft kann weniger Feuchtigkeit speichern. Die erhöhte Luftfeuchtigkeit in der Fuge schafft damit die Voraussetzung für Schimmelbildung. Unter Umständen entsteht damit ein unbemerkter Bauschaden, der auch die Raumluft belasten kann. Denn durch die Fugen kann auch Luft von außen nach drinnen strömen und Schimmelsporen mit in die Wohnung bringen. Die Gebäudehülle von Häusern sollte also immer möglichst dicht sein. Der notwendige Luftwechsel muss immer entweder durch Fensterlüftung oder eine Lüftungsanlage sichergestellt werden.

Weitere Informationen zur luftdichten Bauweise und was diesbezüglich bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen oder im Neubau zu beachten ist, erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die nächsten Beratungstermine der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 28.01.21, von 12 - 18 Uhr**, statt.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Gefährliche Abfälle

sicher entsorgen



www.bellersheim.de/gefaehrlicheabfaelle

Schnell. Sicher. Fachgerecht.

- Garantierte Sicherheit und Kompetenz bei Sammlung, Transport und Entsorgung mit Spezialfahrzeugen, Sicherheitsbehältern und qualifiziertem Personal
- Kostenlose Beratung: **Tel. 026 81 / 802 - 830**

BELLERSHEIM
ABFALLWIRTSCHAFT

Wir sorgen für Nachhaltigkeit.



zellertal
made good

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de





Krrrack!

Scheibenreparatur
ab 0 Euro*



Ihr Spezialist
für Autoglas

vom AT 2-Meisterbetrieb

Wir können **Auto.**

Autohaus Ernst WELLER
Herchermer Straße 2-4
57635 Weyersbusch / Ww

Tel. 026 86 - 59 0
Mail: autohaus.weller@t-online.de
Web: www.autohaus-weller.de

* Scheibenreparatur für Sie kostenlos bei vielen (Teil-)Kaskoversicherungen. Sprechen Sie uns an. Falls eine Reparatur nicht möglich ist, erhalten Sie entsprechend Ihren Versicherungsbedingungen auch eine neue Scheibe.



Immobilienwelt

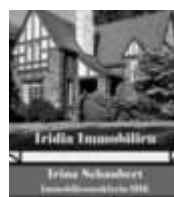
Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de



AK, Nähe Krhs.,

2 ZKBT, EG, FBH, ca. 66 qm, Keller, Aufzug,
evtl. Gge., 415 € KM, 130 € NK, 2 KMKT,
ENEV 66 kWh/m²a, ab 1.3.21.

Tel.: 0171/4247049



Sie planen den Verkauf Ihrer Immobilie?!

Dann ist es sehr wahrscheinlich, dass Ihr Kunde bereits in unserer Kundendatei ist. Wir suchen ständig Immobilien jedweder Größe oder Preisklasse.

Lassen Sie sich von unserem Service und Engagement überzeugen und vereinbaren noch heute einen Termin mit uns:

info@iridia-immobilien.de, www.iridia-immobilien.de
Bornenweg 7, 57612 Helmenzen,
Tel. 0 26 81 - 9 44 47 10, Mobil 01 52 - 01 91 39 76

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Für den Erfolg eines Immobilienverkaufs spielt die Wahl des richtigen Maklers eine bedeutende Rolle. Vielen Eigentümern ist es deshalb besonders wichtig, ein gutes Gefühl bei der Person zu haben, der sie ihre Immobilie zum Verkauf anvertrauen. Um einen passenden Makler zu finden, dienen deshalb häufig Freunde, Bekannte oder Kollegen als erste Anlaufstellen und Informations-

quellen. Für den Verkäufer einer Immobilie gilt es bei der Auswahl insbesondere, auf Erfahrung, Seriosität und Professionalität des Vermittlers zu achten. Wer einen ersten Anhaltspunkt für den späteren Verkaufspreis erhalten möchte, sollte außerdem eine Immobilienbewertung in Anspruch nehmen, die jeder professionelle Makler zu Beginn einer Zusammenarbeit anbietet.

Bender & Bender Immobilien Gruppe



Tierliebhaber suchen Bauernhaus, wenn möglich mit Weideland zum Kauf oder zur Pacht in ländlicher Lage!

Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!

0 26 81 / 78 99 70 • www.bender-immobilien.de

Bauen am Hang

Die Beschaffenheit des Baugrundstücks spielt am Hang eine deutlich größere Rolle als in der Ebene. Bei schlechten Bedingungen wird das Bauen teuer oder gar unmöglich. Deshalb sollte man bereits vor dem Kauf ausführlich die Lage des

Grundstücks am Hang begutachten, am besten gemeinsam mit einem erfahrenen Architekten und Planer. Wer sich für ein Bauvorhaben am Hang entscheidet, muss im Vergleich zur Ebene mit höheren Baukosten rechnen.

Vorsicht geboten

In Kaufverträgen über Gebrauchtimmobilen wird in vielen Fällen ein sogenannter Gewährleistungsausschluss vereinbart. Achtung! Hier ist Vorsicht geboten, denn es bedeutet, die Immobilie wird wie sie steht und liegt erworben, also unter Umständen mit sämtlichen darin verborgenen Mängeln. Für Interessenten und mögliche Käufer ist es daher wichtig, vor Abschluss des Kaufvertrages etwaige Risiken einzugrenzen.

Aus diesem Grunde sollte sich der Käufer nicht scheuen, das Thema Schadstoffe gegenüber dem Verkäufer anzusprechen. Weist der Verkäufer darauf hin, dass die Immobilie eventuell Schadstoffe enthält, ist vor Abschluss eines Kaufvertrages eine Untersuchung durch einen unabhängigen Fachmann dringend zu empfehlen. Sind beeinträchtigende Schadstoffbelastungen vorhanden, sollte vom Kauf Abstand genommen werden.

Wir suchen dringend

- Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften
- Mehrfamilienhäuser und Grundstücke
- Gewerbeobjekte

für vorgemerkte, geprüfte Kunden!

VORTEIL: Bei Beauftragung mit dem Verkauf Ihrer Immobilie bis zum **31.01.2021** übernehmen wir für Sie die Erstellungskosten eines qualifizierten, gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweises!

Kostenfrei und diskret: Ihre Online-Wertermittlung

www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung

Telefon: 02661-1336

... seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT
IMMOBILIEN



Wissen Sie
wie viel Ihre Immobilie
wert ist?

Hier investieren Sie richtig!

ImmobilienZeit
Immobilien & Baufinanzierung

Bald ist Frühling!

Gute Aussichten für einen erfolgreichen Immobilienverkauf.

Jetzt schon Top-Frühlingskondition bei ImmobilienZeit sichern.

100% Service genießen!
Nur 1,95% Maklerprovision zahlen!

Nadine Heuser
Betriebswirtin (VWA)
Auf den Drieschern 9
57627 Gehlert

Telefon: 026 62 8879-452
Telefax: 026 62 8879-454
E-Mail: immobilienzeit@online.de
www.immobilienzeit-heuser.de

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.

Ihr Personaldienstleister in der Region!

Mitglied im **IGZ** Schönauer Personalservice e.K.

Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215

www.schoenauer-online.de

CDU

Keine Corona-Ausreden in der Bildungspolitik.

Mi. 27.01, 18Uhr

Christian Baldauf. **Matthias Reuber.**

Anmeldung: kontakt@matthias-reuber.de

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

EIN GESCHENK!

DIE WELT HAT EINE KRISE! GOTT HAT EINEN PLAN!

Gott ist erfahrbar. Auch in der Coronazeit. Eine Beschreibung der Pandemie und Gottes guter Plan für die Menschen. Auf 40 Seiten mit Bildern.

Bis zu 10 Stück kostenlos erhalten.

CKF-Stiftung
Email: info@ckf-stiftung.de

Durch den bundesweit beschlossenen Lockdown müssen auch wir vorübergehend schließen.

Wir stellen Ihnen aber innerhalb kurzer Zeit jeden vorrätigen Artikel zur Abholung bereit. Auf Wunsch haben wir einen Liefer- und Einbauservice.

Tel.: 02681 / 5544
Mail: elektroneitzert@t-online.de

Der Kundendienst vor Ort läuft weiter.

elektrohauseräte NEITZERT

Kumpstr. 11 • 57610 Altenkirchen
Tel. 0 26 81-55 44 • www.elektroneitzert.de

über 30 Jahre **Starke Leistungen**

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Werden Sie Klimaschützer mit Ökostrom von der EAM

Jetzt kontaktlos wechseln und viele Vorteile des kommunalen Energieversorgers nutzen

- Anzeige -

Klimaschutz ist Ihnen wichtig? Und Sie möchten die Region stärken, in der Sie leben? Dann sind Sie bei der EAM genau richtig! Als regionaler Energiepartner bietet die EAM ihren Privatkunden ausschließlich Ökostrom und sauberes Erdgas und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt. Und mit ihrem Heimvorteil sorgt sie für sichere Arbeitsplätze, beauftragt regionale Wirtschaftsbetriebe und zahlt ihre Steuern im Gegensatz zu großen Energiekonzernen hier vor Ort.

Wechseln Sie jetzt zur EAM, entscheiden Sie sich für Ökostrom und profitieren Sie von günstigen Preisen und fairen, transparenten Vertragsbedingungen. Und das Beste: Das alles geht kontaktlos am Telefon. Egal ob Strom oder Erdgas – ganz einfach unter 0561-9330 9330 anrufen, sich zu allen Fragen rund um die Belieferung mit Energie

fachkundig informieren lassen und den Wechsel zur EAM telefonisch veranlassen. Jeweils zwei attraktive Erdgas- und Ökostrom-Produkte mit und ohne Preisgarantie bietet die EAM an. Auch mit Heizstrom können sich die Kunden beliefern lassen. Natürlich ist ein Wechsel auch problemlos im Internet auf www.EAM.de möglich.

EAM-AutoStrom: Grüne Energie fürs Elektroauto

Ab sofort bietet der kommunale Energieversorger zudem einen neuen Tarif nur für Elektrofahrzeuge an. Mit dem „Mein EAM-AutoStrom“ können Sie Ihr Elektroauto ganz einfach zuhause laden – und das ebenfalls mit 100 Prozent Ökostrom. Und dabei fahren Sie günstiger, als wenn Sie Ihr Fahrzeug mit Ihrem herkömmlichen Haushaltsstrom laden. Das gilt in der Regel



Mit dem „Mein EAM-AutoStrom“ können EAM-Kunden ihr Elektroauto ganz einfach zuhause laden.

schon ab einer Fahrleistung von rund 4.000 Kilometern pro Jahr.

Um den „Mein EAM-AutoStrom“ nutzen zu können, benötigen Interessenten lediglich einen separaten und vom Netzbetreiber steuerbaren Stromzähler, über den ausschließlich der Autostrom erfasst werden kann.

Ein entsprechender Zähler kann ganz einfach von einem Elektrofachbetrieb installiert werden. Ist der separate Zähler eingerichtet, können Kunden den „Mein EAM-AutoStrom“ beziehen und ihr Fahrzeug mit einer Wallbox ganz bequem zuhause laden. Und dabei bares Geld sparen: Der neue Tarif bietet gegenüber dem Haushaltsstrom einen günstigeren Grund- und Arbeitspreis. Zudem fördert die KfW den Kauf und die Installation einer Wallbox aktuell mit 900 Euro.

Kontaktlos zur EAM wechseln!
Sie interessieren sich für die attraktiven Tarife der EAM? Dann kontaktieren Sie uns, wir freuen uns auf Sie! Direkt am Telefon unter 0561-9330 9330 oder online im Internet unter www.EAM.de.



Spenden herzlich willkommen!
 IBAN: DE60 5735 1030 0116 0033 36
 Postfach 1143 · 56422 Wirges · ☎ 0170/7021900
 tafel_fuer_tiere_neuwied@yahoo.de
Vielen Dank!
WWW.TAFEL-FUER-TIERE-NEUWIED.JIMDO.COM

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
DOJAN
 SCHADEN- & WERTGUTACHTEN

 01 60 / 93 54 77 23
 INFO@SV-DOJAN.DE
 Auto Partner

KAROSSERIEBAU
KESSELER



- Karosserie- und Fahrwerkstuning
- komplette Unfallreparatur
- Oldtimer-Restaurierung
- Fahrzeuglackierung


 57614 Breibach · Auf der Rotbitz 21
 Telefon 0 26 81 / 73 22 · www.karosseriebau-kessler.de



40€
WILLKOMMENS-
BONUS
 Die Gutschrift wird einmalig Ihrer nächsten Turnusrechnung gutgeschrieben. Laufzeit der Aktion vom 15.01.2021 bis 28.02.2021.

Jetzt einfach auf Grün wechseln!

Als regionaler Energieversorger bieten wir 100% Ökostrom, faire Vertragsbedingungen und persönlichen Service vor Ort.

Wir verstehen uns.

www.EAM.de

Telefonischer Vertragsabschluss möglich unter:

Tel. 0561 9330-9330



Im Jahre 2020 verstarben unsere Ehrenmitglieder

Elfriede Vohl und
Walter Melis

sowie unsere Mitglieder

Helmut Schmidt

Rüdiger Mauer

Rudi Wollmann

Hannelore Schneider

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Sängervereinigung Ingelbach e.V.

Im Januar 2021

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-



BESTATTUNGEN BRANDENBURGER
MIT RAT UND TAT IM TRAUERFALL AN IHRER SEITE

24/7 Bestattungsservice

Erbacher Straße 13
57612 Hilgenroth
Tel.: 0 26 82 - 96 89 189

Marktstraße 13
57537 Wissen
Tel.: 0 27 42 - 96 84 848

PARTNER VON



Bestattungsvorsorge
Treuhand AG



Kuratorium Deutsche
Bestattungskultur GmbH



Mitglied in der
Bestatter-Innung

www.bestattungen-brandenburger.de

Bestattungshelfer (m/w/d) gesucht!

Guido Nolden

Beigeordneter der Ortsgemeinde Ziegenhain

* 30.03.1967 † 04.01.2021

Das letzte Mal bist du von deinem geliebten Traktor gestiegen.

Das letzte Mal hast du dich mit deinen Freunden
und Nachbarn unterhalten.

Das letzte Mal hast du die Tür hinter dir geschlossen.

– Ohne zu ahnen, dass es das letzte Mal war –
Und wir hatten doch noch so viele gemeinsame
Träume für die Zukunft.

Guido, wir vermissen dich!

Deine Hilfsbereitschaft, deine Ideen,
deine Tatkraft und deine freundliche
und gesellige Art.

Wir haben nicht nur unseren
Beigeordneten und langjährigen
Gemeinderat verloren,
sondern einen Freund!

Mach es gut, da, wo du jetzt bist,
wir werden dich nicht vergessen.

Deine Dorfgemeinschaft und Gemeinderat Ziegenhain

Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss

bei der Verwaltung
Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Anneliese Tabak & Schreibwaren Weyerbusch
Wolfgang Scharenberg
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto
Carmen Stangier
Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 02681 5321

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624 911-

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. 110
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. 111
Rechnungserstellung	Tel. 211
Redaktionelle Beiträge	Tel. 191
Zustellung	Tel. 143

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme	Redaktion
anzeigen@wittich-hoehr.de	mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de
Rechnungswesen	Zustellung
buchhaltung@wittich-hoehr.de	zustellung@wittich-hoehr.de

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Henry Kleinke
Medienberater
Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



Elke Müller
Verkaufssinnendienst
Tel. 02624 911-207
e.mueller@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld
unter archiv.wittich.de/401

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

„Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.“




CHRISTOPH
Müller

IHR WESTERWÄLDER BESTATTUNGSHAUS

Bergstr. 13 | 57629 Atzelnigf | Tel. 02662 / 3806 | www.bestattung-mueller.de

Ich habe es nie bereut, mich für die Liebe entschieden zu haben
-Thérèse von Lisieux-

Heino Jünemann
* 21. Februar 1945 † 08. Januar 2021

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied.
Diana, Marie-Theres
Lea, Britta, Yasemin
& alle Anverwandten
- Hirz-Maulsbach -



Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist der Tod eine Gnade.



Am 08.01.2021 verstarb nach einem erfüllten Leben im Alter von 96 Jahren unsere liebe Tante

Johanna Udert
* 26.01.1924 † 08.01.2021

Im Namen aller Angehörigen
Deine Nichten und Neffen

Traueranschrift: Jürgen Kolb, Gartenweg 11,
57614 Fluterschen, im Januar 2021

Die Beerdigung hat wegen der aktuellen Situation in aller Stille auf dem Friedhof in Schöneberg stattgefunden.

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Vereins- und Ehrenmitglied

Helene Räder
die am 25.12.2020 verstarb

Sie gehörte von Beginn an unserem Verein an. Wir danken ihr für ihre langjährige Treue und ihr stetiges Engagement für unseren Verein und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Freunde der Kinderkrebshilfe Gieleroth e.V.
Der Vorstand
Gieleroth, im Januar 2021




Wir trauern und nehmen Abschied von unserem Jagdvorsteher

Guido Nolden

Während seiner Zeit als Vorsitzender setzte er sich stets für die Belange der Jagdgenossenschaft ein.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Jagdgenossenschaft Michelbach
Der Vorstand
Im Januar 2021



Endlich kam er leise, nahm mich bei der Hand, führt' mich von der Reise heim ins Vaterland.

Wir nehmen Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Marlene Neitzert
geb. Cornelius
* 26. 9. 1932 † 8. 1. 2021

In liebevoller Erinnerung:
Detlef Neitzert
Heinz-Werner und Margit Neitzert
Harald und Brigitte Neitzert
Christina und Edwin Sarah
Jana und Sascha mit Mia und alle Angehörigen

Daufenbach und Udert, im Januar 2021
Traueranschrift: Heinz-Werner Neitzert, Hauptstraße 28, 56307 Daufenbach
Aufgrund der aktuellen Situation fand die Beisetzung im engsten Familienkreis statt.



Heinz Schneider
* 27. 3. 1937 † 19. 11. 2020

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in der Stunde des Abschieds von unserem lieben Verstorbenen mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen:
Christa Schneider
Obererbach, im Januar 2021



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

Statt Karten !

*In meines Vaters Hause sind
viele Wohnungen. Wenn's nicht so wäre,
würde ich dann zu euch gesagt haben:
Ich gehe hin euch die Stätte zu bereiten?
Johannes 14,2*

Irene Wagner

geb. Reisbitzer

* 29. 12. 1928 † 12. 1. 2021

ist heimgegangen.
Sie darf nun schauen, was sie geglaubt hat.

**Familie Wilfried Wagner
Familie Walter Wagner
Enkel, Urenkel
und alle Anverwandten**

57610 Bachenberg und Obererbach, im Januar 2021

Traueranschrift: Walter Wagner,
Hacksener Straße 5, 57612 Obererbach

Auf Wunsch der Verstorbenen hat die Urnenbeisetzung
in aller Stille statt gefunden.

Für die erwiesene Anteilnahme und die
trostreichen Worte anlässlich des Todes
unserer lieben Mutter und Oma

**Gertrud Überlacker
geb. Dünschmann**

sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen aller Angehörigen

**Fam. Rainer Überlacker
Fam. Marina Leicher, geb. Überlacker**

Wahlrod und Mudenbach, im Januar 2021

Je schöner und voller die Erinnerungen,
desto schwerer die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der
Erinnerung in eine stille Freude.
Man trägt das vergangene
Schöne nicht wie einen Stachel,
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer

Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr
Liebe und Güte, ein wenig mehr
Licht und Wahrheit in der Welt war,
dann hat sein Leben einen Sinn gehabt.

Alfred Delp

*Das kostbarste Vermächtnis eines Menschen ist die Spur,
die seine Liebe in unseren Herzen zurückgelassen hat.*

Wir nehmen Abschied von unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter, Oma Uroma und Schwester

Ludmila Schneider

geb. Subbotina

* 6. 9. 1949 † 12. 1. 2021

In liebevoller Erinnerung:

**Sergej und Oksana Schneider
Denis Schneider
Daniel Schneider
Artur und Ljubow Heinrich geb. Schneider
Christina Heinrich und Andreas Koch
mit Amelie und Alisa
Igor Schneider und Olga Kraus
Nicole Schneider
Roman Schneider
Swetlana Schneider
Friedrich Schneider
Viktor Kriwoschejev**



57610 Altenkirchen, Büchner Str. 57

Aufgrund der aktuellen Situation fand die Beisetzung im engsten
Familienkreis statt.

Danksagung**Horst Hering**

* 9. 8. 1935 † 3. 12. 2020

Der Tod von unserem Vater und Opa hat uns kalt erwischt!

Und je mehr Zeit vergeht, begreifen wir, dass es endgültig ist.
Wir vermissen Ihn!

Die tröstenden Worte, geschrieben oder gesprochen,
ein stilles Gebet, die vielen Zeichen der Liebe und Freundschaft,
das letzte Geleit, hat uns geholfen und getröstet.

Herzlichen Dank sprechen wir allen aus, die sich mit uns
verbunden fühlten.

**Anke Hering mit Hannah
Ulrike Hering-Szepanski mit Stella Marie u. Sina Lisanne
Michaela Hering mit Hannes u. Julius**

Altenkirchen, im Januar 2021

Bedenkt, dass er eine sehr schöne Zeit gehabt hat,
und dass nichts dadurch besser wird,
wenn man es tausendmal hat.
Nur sehr wenige Menschen sind wirklich je lebendig und
die, die es sind, sterben nie;
es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind.
Niemand, den man liebt, ist jemals tot.

Ernest Hemingway



LVM
VERSICHERUNG

Zusammen wachsen

Du bringst die Energie mit.
Und wir das Sprungbrett.

Ausbildung mit der LVM

Starte Deine Karriere mit einer

Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (m/w/d)

Zusammen wachsen heißt für uns, sich miteinander weiter zu entwickeln. Deshalb suchen wir neugierigen Nachwuchs, der unser Team nicht nur erweitert, sondern auch mit neuen Ideen bereichert. Hast Du Lust dazu? Dann freuen wir uns auf Dich – und auf Deine Bewerbung!

LVM-Versicherungsagentur
Thomas Schumacher

Rheinstr. 40
57632 Flammersfeld
Telefon 02685 1080
<https://t-schumacher.lvm.de>





Kleinanzeigen

Günstig und lokal.

ab
7,80€

Telefonisch aufgeben:
02624 911-0
oder online buchen:
anzeigen.wittich.de

IMMOBILIENMARKT

Baugrundstücke gesucht, 300 bis 600 qm, ImmobilienZeit - Nadine Heuser, Tel.: 02662/8879-452, www.immobilienzzeit-heuser.de

VERMIETUNG

Friseursalon inkl. Einrichtung in Flammersfeld sofort zu vermieten. Tel.: 01511/6646509

Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Abriss, Bauabfall-Entsorgung. Tel.: 0151/41230503, westerwald-dienstleistungen.de

Schönes möbl. Studio-App., Heimborn, 49 qm, neu ren., Stpl., an berufstät. WE-Pendler, NR, KM 250 €, zu verm. Tel.: 02688/666

Altenkirchen, Halle mit Büro und 2 WC - ca. 300 qm, Höhe 2,80 m – ab 01.03.2021 als Lager o.ä. zu vermieten MM 450 € zzgl. NK + KT. Tel.: 02681/3304

Lager und Büro, in Hattert, EG 140 qm, OG 70 qm, Parkplätze. Tel.: 0151/42487634

Behindertengerechte Whg., m. EBK, Bad neu, ca. 50 qm, an ältere (w) Pers., ab 01.04.2021 oder früher, KM 300 € + 15 € Stellpl., Tel.: 02681/6409

3 ZKB, DG, ca. 87 qm, PKW-Stellplatz, 1 Kellerraum, keine Tierhaltung, KM 350 € + NK, 1 MM KT, in Müschenbach, ab sofort. Tel.: 0174/9303940

Berod, 3 ZKB, 65 qm, ab März 21, Balkon, Gäste-WC, Abst.-R., Keller, Garage, 330 € + NK + Kaution. Tel.: 02680/8818 oder 0157/81740418

Altenkirchen-Schloßplatz, 1. OG, 3-Zi.Whg., große Wohnküche inkl. EBK, Duschbad, Designboden, S/W Terrasse ca. 25 qm, Gas-Etg.-Hzg., Einkommensnachweis erforderlich, frei nach VB, KM 490 € + NK + KT Tel.: 0160/96632606

Weyerbusch, Etagenwhg., 1. OG, 120 qm, geh. Ausstattung, ruh. Lage, sep. Hauseingang, sep. Flur, Küche, Hws.-Hobbyraum, Wohn-Essz., m. gr. Balkon, 2 Schlafz., gr. Wohndiele, 1 TLB, 1 TLD, sep. Garage. 1 Stpl., ab 01.04.2021, KM 650 € Garage u. Stpl. 60 € + NK (Zähler) + 2 MM KT. Tel.: 0171/9954597

STELLENMARKT

Wir suchen einen Azubi als Landwirt (m/w/d) zum 1.8.21. Hof Steiger, Andreas Steiger, 57537 Mittelhof, Tel.: 0171/4132935

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

KFZ-MARKT

Kaufe Autos aller Art, auch alte Autos. Tel.: 0157/76955991

Ankauf v. allen Gebrauchtw., auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV, kaufe a. Vespa. Tel.: 06430/929396, Hahnstätt. o. 0177/8087371 KFZ H&S

Top Opel Tigra Cabrio „Bertone-Ausstattung“, el. Klappdach, 66 kW, gr. Plak., Bj. 11/2006, TÜV 5/2021, Original 93 Tkm, Klima, Leder schwarz, Sitzhgz., ZV, eFH, ABS, Stereo, Alu, M+S, Motor überholt, blau-met., top gepfl., 2.900 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Achtung Höchstpreise! Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Auto-Export Schröder, Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.: 02626/1341, 0178/6269000

Verkaufe M & S-Reifen, 4 Stk., 185/60 R15 84T Fulda, 4-5 mm, 120 €. Tel.: 0176/43006435

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Opel Corsa C GSI, 92 kW, grüne Plak., Bj. 2003, TÜV 1/2022, Motor überholt, Alu, Klima, ZV, silb.-met., guter Zust., 1.100 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins, dass hinter jedem Wort und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum freibleiben muss. Kürzungen behält sich der Verlag vor. Annahmeschluss ist jeweils 13.00 Uhr des angegebenen Wochentages.

Bis 10 mm
Anzeigenhöhe
7,80 €
inkl. MwSt.

Jede weitere
Zeile zusätzlich
1,50 €
inkl. MwSt.

Rubrik gilt nur für Kleinanzeigen. **Nicht für Familienanzeigen** (z.B. Danksagungen, Grüße usw.).
Hiermit bestelle ich unter Zugrundelegung der geltenden AGB, anzusehen www.wittich.de, in der Ausgabe **Altenkirchen** die obige Kleinanzeige (AS = Montag – bei Vorverlegung durch Feiertage 1 Tag früher).

Jede weitere Ausgabe zum halben Preis:

- Hamm** (AS Mo.) **Wissen** (AS Mo.) **Puderbach** (AS Fr. der Vorw.)
- Gebhardshain** (AS Mo.) **Betzdorf** (AS Mo.) **Hachenburg** (AS Di.)
- Flammersfeld** (AS Mo.)

Zusätzliche Optionen:

- Rahmen** 2,50 € pro Ausgabe **Farbe** 2,50 € pro Ausgabe
- Chiffre** 6,50 € bei Zusendung magenta gelb cyan

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE2301200000066873

Ich/wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/ unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Name/Vorname: _____ Straße/Nr: _____ PLZ/Ort: _____

Datum/Unterschrift: _____ Telefon: _____ Kreditinstitut: _____

Rechnung per Mail an: _____ IBAN: DE [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

Coupon senden an: **LINUS WITTICH Medien KG** - Postfach 1451, 56195 Höhr-Grenzhausen oder per Fax: 02624/911-115



ABHOLUNG VON ALTAUTOS
 www.SCHROTT-KFZ.DE
UWE SICHELSCHMIDT
 ERSATZTEILVERKAUF
 AUTOTEILE-WESTERWALD@WEB.DE
TEL. 0171/2118819

€ - Auto für Export ges. Zahle über Wert. Kaufe alle Kfz, Diesel + Benziner, auch m. Motorschaden, TÜV, km-Stand egal. A1 Autoexport, Tel.: 0261/88967012

SONSTIGES

Zu verkaufen, Einhell Wippsäge, 220 W WIS400/230, nie gebraucht, 130 €. Tel.: 0176/43006435

Mobile Fußpflege Keil.
 Vereinbaren Sie einen Termin. Gerne komme ich zu Ihnen nach Hause. Vielen Dank. Tel.: 0175/8067268

Imbiss-Anhänger ab 2.2021 zu vermieten. Komplett ausgestattet, 3.7m L, 2m B, 2.3m H, Bj. 2015. Tel.: 0151/23544553

anzeigen.wittich.de ab 7,80 €

Kaufe: Pelze, Orienttepp., Ölgem., Schmuck, Uhren, Porzell., Zinn, Kristall, Münzen, Instrumente, Schreib- und Nähmasch., Tel.: 0162/8971806 o. 02151/4162805

Zuschriften mit Chiffre-Nr. senden Sie bitte an **LINUS WITTICH Medien KG, Rheinstr. 41, 56203 Höhr-Grenzhausen**

» Familienanzeigen

Herzlichen Dank
 Für die vielen Kartengrüße,
 Blumensträuße und Geschenke zu meinem
100. Geburtstag.
 Ich habe mich sehr darüber gefreut und
 wünsche allen ein gesundes Jahr 2021
Adele Schumacher
 Berod

Herzlichen Dank
 für die vielen Glückwünsche, die
 tollen Geschenke und alle
 originellen Ideen zu unserer
Goldenen Hochzeit
 und für die zahlreichen
 Aufmerksamkeiten anlässlich
 meines
70. Geburtstages
 Wir/Ich habe/n uns sehr darüber
 gefreut, dass so viele
 Verwandte, Freunde und Bekannte
 an uns gedacht haben.
Utschi & Edgar Müller
 Kraam, Januar 2021

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Malerwerkstätte Diels 
 seit 1898
Wenn's gut werden muss!
Tel. 0 26 85 / 98 66 20
www.maler-diels.de
 Fassadenbeschichtung Tapezieren Malerarbeiten aller Art

Bodelschwingh-Gymnasium Herchen

Das Bodelschwingh-Gymnasium Herchen informiert:

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch im neuen Jahr bestimmt das Coronavirus unseren gesamten Alltag, beruflich wie privat. Eltern und Erziehungsberechtigte müssen dabei nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Kinder sorgen und planen.

Das Bodelschwingh-Gymnasium Herchen hat sich auf den notwendigen allgemeinen Distanzunterricht vorbereitet und bietet allen Schülerinnen und Schülern ab Mittwoch, den 13.01.2021 ein angemessenes Unterrichtsangebot.

Dennoch ist uns bewusst, dass es Schwierigkeiten, Fragen und Unsicherheiten geben wird. Wir möchten daher noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir trotz der coronabedingten Einschränkungen und Arbeit im Homeoffice für Sie erreichbar sind.

Für allgemeine Nachfragen jeder Art – seien es solche zum Unterricht oder zur Anmeldung – sind wir telefonisch und per Mail erreichbar. Das Sekretariat erreichen Sie montags bis freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr unter der Telefonnummer 02243 920415. Unsere Mailadresse lautet: bodelschwingh-gymnasium@ekir.de.

Mit freundlichen Grüßen!
Dr. Judith Pschibille, Schulleiterin

AUTOteam **AUTOGLAS** **UNFALL** **LACK-PROFI** **TRANSPORTER** **REIFEN**



Eine Werkstatt - Alle Marken

marrazza

KFZ-SERVICE, Reparaturen & Lackierung für PKW & Transporter

Rudolf-Diesel-Straße 23 • 57610 Altenkirchen • www.kfz-service-ak.de • Telefon 0 26 81 / 95 09 36 

Buch-Tipp:

KINDERLACHEN

Vom Glück,
lernen zu dürfen



29,90 €
Jedes Buch finanziert den Bau von weiteren Schulen mit.

Dieses Buch wird tausenden Kindern eine Zukunft schenken. Und SIE werden daran einen Anteil haben.

Wie ein Buch dies vermag?
Kommen Sie mit auf eine Reise, zum Beispiel nach Ruanda, Myanmar, Peru, Indien, Brasilien, Ghana, Nepal! Erleben Sie diese Länder aus einer ganz anderen Perspektive: durch die Augen der Kinder. Dieses Buch erzählt die Geschichten von Mädchen und Jungen aus 20 Entwicklungsländern. Kinder wie Junel aus Haiti, der seinen Vater im Hurrikan verlor. Kinder wie Kapika, die aus dem namibischen Buschland kam und Wissenschaftlerin werden will, um gegen die Krankheiten in Afrika zu kämpfen.

Alle diese Kinder aus den ärmsten Ländern der Welt haben eines gemeinsam: Sie haben das Glück, lernen zu dürfen. In einer von mehr als 300 Schulen, die die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP weltweit in in zehn Jahren gebaut hat.

Nach dem großen Erfolg des ersten Buches „Abenteuer Weltumrundung“ ist nun das zweite Buch von FLY & HELP erschienen!

264 Seiten, Hardcover, großes Format: 30 x 25 cm

www.buch-kinderlachen.de

Neues Buch

LOKALE INFORMATIONEN. AM LAUFENDEN BAND.



www.wittich.de

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Mitteilungsblatt
der Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld
im Raiffeisenland

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Ref.-Nr. Bezirk
0401-022 Fluterschen
0401-050 Obererbach

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Ref.-Nr.



Zur Bewerbung

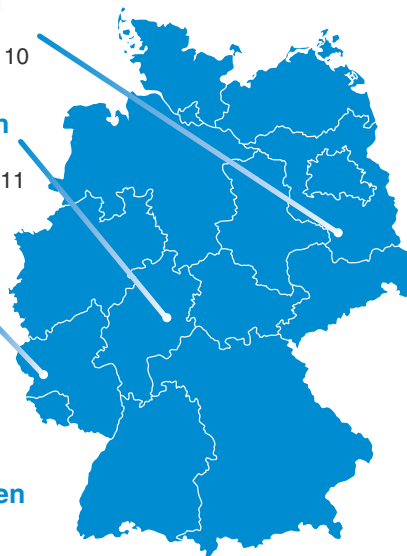
Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei- Standorten in ...

04916 Herzberg
(Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.

Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



zuhause
daHeim

- Anzeige -

AXA Peter Nattermann DBV
WEYERBUSCH (B8)
 Telefon: (0 26 86) 9 88 90 88
 peter.nattermann@axa.de

Wärme in ihrer schönsten Form



Foto: cjl/AdK/www.kachelofenwelt.de/Leda

Wer heute nach innerer Ruhe und Achtsamkeit sucht, findet über sein Smartphone eine ganze Reihe von Apps, die sie oder ihn dabei anleiten. Die Anwendungen entführen ihre Nutzer gerne in den Wald, ans Meer oder in die Berge. Dabei kann eine der schönsten Quellen für innere Ruhe und Achtsamkeit in den eigenen vier Wänden liegen: Nämlich dann, wenn es dort einen Kachelofen gibt. Bereits der Geruch von frisch gesägtem Brennholz kann Lust auf ein wärmendes, knisterndes Feuer und den Tanz der züngelnden Flammen machen. Wer je an einem kalten Winterabend an einem Kachel- oder Kaminofen gesessen hat, wird sich stets an die wohlthuende Wärme erinnern, die von einer Holzfeuerstätte ausgeht. Besitzer älterer Kachel- oder Kaminofen sollten über einen Tausch gegen ein neues Gerät nachdenken. Unter Umständen schreibt die novellierte Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV Stufe 2) einen solchen Tausch sogar vor. Moderne Holzfeuersysteme bieten viele Vorteile: Sie heizen emissionsarm und lassen sich sinnvoll mit anderen Heizsystemen vernetzen. Auch um die lieb gewonnene Optik beispielsweise eines alten Kachelofens muss sich niemand Sorgen machen. So kann es etwa genügen, lediglich das

Innenleben des Ofens auszutauschen. Andererseits gibt es heute sehr viele ansprechende Designlösungen rund um den heimischen Kamin, sodass die Wahl zwischen Umrüstung, Modernisierung oder einer kompletten Neuanschaffung womöglich schwerfällt. Hier kann der qualifizierte Ofenbauer-Fachbetrieb mit Rat und Tat bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens zur Seite stehen. Die warme Jahreszeit ist ein guter Zeitpunkt, um für den Winter gerüstet beziehungsweise umgerüstet zu sein. Kachelöfen, Heizkamine, Kamine, Kaminöfen oder Pelletöfen vom Fachmann erfüllen die neuesten Umweltvorschriften. Einen ersten Überblick über die verschiedensten Arten von Holzfeuerstätten liefert die Website www.kachelofenwelt.de der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Kachelofenwirtschaft e.V. (AdK). Sie informiert nicht nur ausführlich über das Thema „Heizen mit Holz“, sondern bietet darüber hinaus eine Fülle wertvoller Anregungen für ein Zuhause, das wohlige Wärme und Zeit zum Genießen verspricht: ob beim Meditieren, beim Musikhören, beim Lesen oder in vertrauter Runde mit Freunden oder der Familie. Zudem weist die Website den Weg zu einem qualifizierten Ofenbauer-Fachbetrieb in der Nähe. *djd 66871*

Überdachungen • Wintergärten
Markisen zu Winterpreisen

Besuchen Sie unsere Ausstellung oder lassen Sie sich vom Fachmann vor Ort beraten!

Betzdorf • Burgstr. 33 ☎ 02741/27878 markilux
www.Willenweber.com
Die Beste unter der Sonne
 Alu-Terrassen-Überdachungen, Markisen-Neubespannungen / Motornachrüstung, Haustürvordächer, Verglasungen, Plexiglas-Stegdoppelplatten u. Verlegematerial

fliesen schüler

Heiko Schüler
Telefon: 0 26 81 / 80 30 59
 Verkauf und Verlegung von:
 Fliesen • Mosaiken • Naturstein • Sanitärobjekten
 sowie Trockenbau & Estricharbeiten
info@fliesen-schueler.de • www.fliesen-schueler.de

Energieverbrauch visualisieren

Fast acht von zehn Deutschen kennen ihren monatlichen Stromverbrauch nicht. Möchten Sie Ihre Stromkosten senken, ist eine Visualisierung des Energieverbrauchs allerdings immens wichtig.

Alle Arbeiten rund um den Öltank TUV NORD

über 50 Jahre

- Tankschutz
- Tankreinigung
- neue Tankanlagen
- Kunststoff-Innenhüllen
- Demontage u. Stilllegung von Tankanlagen

beeL Tankbau
 ☎ 02735 3065

Bahnhofstr. 15 • 57290 Neunkirchen • www.tankschutz-beel.de

Neu in Nister

Balmes UG (haftungsbeschränkt)
 Dachdeckermeisterbetrieb

- Bedachungen aller Art
- Kranverleih

Mitglied der Dachdeckerinnung Westerwald
57645 Nister • Zum Drahtzug 15
 Telefon: 02662 - 508 985 5 • Mobil: 0170 - 2 06 40 79



KAPP

ROLLADEN + FENSTERBAU GMBH

Höhenweg 8
57627 Gehlert / Hachenburg
Telefon 02662/9559-0
web www.kapp.de

- /// Aluminium-Fenster & Türen
- /// Haustüren und Vordächer
- /// Rollläden · Rolll Tore · Gitter
- /// Markisen · Jalousien
- /// Wintergartenbau

- /// Kunststoff-Fenster & Türen
- /// Schaufenster & Trennwände
- /// Garagen- & Industrietore
- /// Fassadenbau
- /// Holz- & Aluminiumverarbeitung

Michael Mies

Elektrotechnik

Inh. S. Rinaldi

• **Elektroinstallation** • **Elektromotoren** • **Elektrowerkzeuge**
 • **Reparatur und Verkauf** • **Fein Vertragswerkstatt**

57627 Hachenburg · Saynstraße 15
 Telefon 02662/7527 · Fax 02662/6660
www.michael-mies.de · info@michael-mies.de

Stromsparen mit SSDs

Solid State Drives sind in der Regel stromsparender als herkömmliche Festplatten. Da kein Motor betrieben werden muss, um die Laufwerksscheiben anzutreiben, kann hier einiges gespart werden.

Moderne Verbrennungstechnik – höhere Wirkungsgrade

Heizen mit Holz ist „in“: Der nachwachsende Brennstoff verbrennt nach aktuellen Umweltstandards sauber und CO₂-neutral. Außerdem zählt Holz zu den staatlich geförderten erneuerbaren Energien. Deren Einsatz will der Gesetzgeber steuern, weshalb die Bundesimmissionschutzverordnung (BImSchV) auf moderne Ofentechnik und die Einhaltung verschärfter Grenzwerte setzt. Für Besitzer bestehender Kachelöfen, Heizkamine und Kaminöfen heißt das oftmals: Die Holzfeuerstätte muss je nach Alter und Qualität des Heizeinsatzes nachgerüstet oder erneuert werden. Über moderne Kachelofentechnologie kann man sich auf www.kachelofenwelt.de informieren, einer Seite der AdK, der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Kachelofenwirtschaft e. V. Dort findet man auch Fachbetriebe in der Nähe.

Moderne Verbrennungstechnik erzielt höhere Wirkungsgrade und leistet damit einen wertvollen Beitrag für den Klimaschutz. Holzfeuerstätten, die nicht mehr den geltenden Grenzwerten und Wirkungsgraden entsprechen, müssen daher schrittweise modernisiert oder ausgetauscht werden. Aktuell läuft beispielsweise die dritte Stufe der Verordnung mit einer Austauschfrist bis zum 31. Dezember 2020: Sie gilt für Öfen, die vor dem 1. Januar 1995 in Betrieb gegangen sind. Ob die eigene Feuerstätte betroffen ist, können Ofenbesitzer beim zuständigen Fachbetrieb erfragen oder in der Datenbank des Industrieverbands Haus-, Heiz- und Küchentechnik (HKI) unter cert.hki-online.de/geraete überprüfen.

Je älter die Ofentechnik, desto höher die Emissionen: Die Faustregel verdeutlicht, dass sich der Umstieg auf moderne Holzofentechnik in der Regel lohnt. Und zwar nicht nur für die Umwelt. Moderne Ofenkeramik kann Wärme länger speichern, effiziente Verbrennungstechnik steigert den Wirkungsgrad und eine zeitgemäße Holzfeuerstätte wertet den Wohnraum optisch auf – allesamt gute Gründe, die sich positiv auf den Wert der Immobilie auswirken. Mit einer modernen Holzfeuerstätte setzen Immobilienbesitzer auf brennstoffsparende und effiziente Technik, etwa mit automatischer Verbrennungsluftregelung für besonders schadstoffarmen Abbrand. Ein Fachmann kann den neuen Ofen auf den Wärmebedarf des Hauses abstimmen und auf Wunsch mit anderen regenerativen Wärmequellen koppeln. Besitzer älterer Holzöfen sollten sich daher in Ruhe von einem Ofen- und Lüftungsbauer beraten lassen, ob die Nachrüstung oder der Austausch ihres Ofens sinnvoll ist.

djd 67056

Wir „legen“ Ihnen zu Füßen

Design- u. Dekorbeläge – Dielenrenovierung
 Parkett, Kork, Linoleum – Teppichböden

Hartwig Hommer

anerk. geprüfter Bodenleger

Telefon 02681/2698 · Fax 02681/986166
www.bodenbelaege-hommer.de
 Hauptstraße 1B · 57614 Oberwambach

Ulf Hausmann & Ralf Eitelberg

Beratung | Planung | Verkauf | Montage

Auf der Rotbitz 16 (an der L 267) · 57614 Niederwambach-Breibach
 Ralf Eitelberg 02681/9825 · 110 · Ulf Hausmann 111 · Kim Marenbach 112

Alles aus einer Hand

kuechen-hoffmann.com

daHeim ^{zuhause}

- Anzeige -

Nur kurz öffnen

Jedes Mal, wenn die Külschrantür geöffnet wird, entweicht Kälte. Um das zu kompensieren, braucht der Külschrant viel Energie. Jährlich werden durch zu langes Öffnen der Külschrantür etwa 15

kg CO₂ erzeugt. Also lieber einen kurzen Blick in den Külschrant werfen, Tür wieder schließen und dann in Ruhe überlegen, worauf man Lust hat, anstatt minutenlang vor dem geöffneten Külschrant zu meditieren.

Wasserboiler effizient nutzen

Passen Sie die Einstellung Ihres Wasserboilers an Ihren aktuellen Bedarf an. Im Sommer sollten Sie bis zu 3 Stunden und im Winter 3-5 Stunden im Vorhinein erhitzen. Die optimale Temperatur ist im Sommer

60 °C und im Winter 60-75 °C. Dabei können Sie sowohl Ihre gewünschte Temperatur erreichen als auch Energie sparen. Temperaturen unter 60 °C bieten Bakterien einen optimalen Nährboden.

Smarthome mit Holzfeuer



Ob Niedrigenergie- oder Passivhaus, zukunftsichere Technik steht beim Haus- oder Wohnungsbau heute an erster Stelle. Oft ist dabei die Rede von Smarthomes. Mit vernetzter Technik gelten sie als sicheres, energiesparendes und komfortables Wohnkonzept der Zukunft. Was privat Bauende dabei oft nicht wissen: Moderne Holzfeuerungen ermöglichen eine unabhängige und zukunftsichere Wärmeversorgung – und lassen sich digital vernetzen sowie per Smartphone steuern. Über moderne Kachelofentechnologie kann man sich auf www.kachelofenwelt.de informieren, einer Seite der AdK, der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Kachelofenwirtschaft e. V. Dort findet man auch Ofen- und Luftheizungsbauer in der Nähe. Moderne Kachelöfen, Kaminöfen oder Heizkamine werden heute vom Ofenbauer so dimensioniert, dass ihre Wärmeleistung zum Bedarf

neuer Wohngebäude passt. Denn gedämmte oder sanierte Gebäude wie KfW-Effizienzhäuser, Niedrigenergiehäuser oder Passivhäuser haben einen deutlich geringeren Heizwärmebedarf als unsanierte ältere Wohngebäude. Clever kombiniert decken regenerative Energiequellen einen Großteil der Wärmeversorgung in Neubauten ab. So lässt sich beispielsweise eine moderne Holzfeuerstätte mit Wassertechnik und Wärmespeicher koppeln.

Als warmes Möbelstück bringt die Holzfeuerstätte Strahlungswärme und Ambiente ins Haus, über einen integrierten Wasserwärmetauscher gibt sie Wärme an die Zentralheizung und die Warmwasseraufbereitung ab. Voraussetzung für ein solch smartes Wärmemanagement ist ein wasserführender Kachelofen, Kaminofen, Heizkamin oder Pelletofen. Dieser reicht einen genau definierbaren Anteil seiner überschüssigen Wärme an das durchströmende Wasser weiter, welches in einen zentralen Pufferspeicher eingespeist wird. So erzeugt der Ofen nicht nur behagliche Wärme im Aufstellraum, sondern auch warmes Wasser für Heizung, Küche und Bad. Gemeinsam mit einer weiteren Energiequelle wie der Solarthermie oder Photovoltaik kann die wasserführende Holzheiztechnik in Passivhäusern sogar die gesamte Wärmeversorgung übernehmen.

djf 67089

STOFFEL ^{GmbH}

»»» Bedachungen

www.dachdecker-stoffel.de

Ihr Fachbetrieb
für Dach-, Wand- und
Abdichtungstechnik
sowie Bauklempnerei

Verbindungsweg 4
» 57610 Altenkirchen
Tel. +49 (0) 2681 70170



- Tischlerei
- Innenausbau
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

Umzüge

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und -Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

0 26 82 / 33 44

Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen



Service...

macht den Unterschied



Wir reparieren alle Haushaltsgeräte
und Geräte der Unterhaltungselektronik,
auch Versandhausgeräte!
Computerunterstützt und besonders
preiswert!

Waschmaschinen · Trockner
Kühl- und Gefriergeräte
Herde · Spülmaschinen etc.
LCD-, LED- und Plasma-Fernsehergeräte
HiFi-Anlagen etc.

Wir montieren und reparieren
Satelliten- und Kabelanlagen

Wir verlängern auf Wunsch die
Garantiezeit Ihrer Geräte!

Rufen Sie uns an.

Unser Kundendienst ist immer für Sie da!



Henn

TV, Video, Telecom, Hausgeräte
Idelberg, Wiesenstraße 4

Telefon 02688/395



11.000 Mal in Europa



Winter-Aktion

Pollmeier Briketts 10 kg 2,89 €

Ruf Briketts 10 kg 1,89 €

Wolfgang Herrmann Profilhandel GmbH

Jungenthaler Str. 51 · Kirchen/Sieg · Tel.: 02741 / 93 29 99

Mehrschicht- oder Massivparkett



Foto: Initiative pik - Parkett im Klebeverbund

Kein anderer Belag sorgt für einen größeren Wohlfühleffekt als Parkett. Doch welches soll es sein – Fertig- oder Massivparkett? Wollen Bauherren einen möglichst langlebigen Boden, lohnt sich das Massivholz. Geht es um die schnelle Verlegung,

ist Fertigparkett im Vorteil. Sinnvoll ist jedoch immer, die Elemente vollflächig auf den Untergrund zu kleben. Nur so sorgen ein geringer Raumschall und die mögliche Kombination mit einer Fußbodenheizung für viel Wohnkomfort.

HGS Bauelemente GmbH

57614 Borod

- Fenster in Holz und Kunststoff
- Haustüren
- Garagentore
- Markisen

Peter Gerhards, Hauptstr. 20, 57614 Borod, Tel. 02688-8427

Sicherheit für Ihr Zuhause



Foto: Novoferm/spp-o

Die Garage ist oft weit mehr als nur ein geschützter Raum für den wertvollen Pkw. Mal lagern hier Wertgegenstände, mal werden teure Fahrräder untergestellt. Doch oft genug wird übersehen, dass die Garage eine Schwachstelle in Sachen Einbruchschutz sein kann. Darum lohnt es sich, in einbruchhemmende Garagentore und -zugänge zu investieren, insbesondere auch, wenn eine direkte Verbindung von der Garage zum Wohnhaus besteht. Denn sind die Einbrecher erst einmal in der Garage, können sie unbeobachtet versuchen, in den Wohnbereich einzudringen. Dabei wehren mechanische Sicherungen Einbruchversuche bereits am Garagentor ab: Weit über ein Drittel aller Einbrüche

bleibt im Versuchsstadium stecken, weil sich Tore, Türen oder Fenster nicht schnell genug überwinden lassen. Wer seine Garage mit einem entsprechenden Tor schützen will, ist mit einbruchhemmenden Garagen-Sektionaltoren in der sogenannten Widerstandsklasse RC2 von Novoferm, www.novoferm.de, auf der sicheren Seite. Attraktiv ist der Aspekt, dass es eine Förderung für diese besondere Art des Einbruchschutzes gibt. Denn die Kreditanstalt für Wiederaufbau, besser bekannt als KfW, unterstützt Maßnahmen zum Einbruchschutz rund um privates Wohneigentum und somit auch den Einbau einbruchhemmender Garagentore und -zugänge mit günstigen Krediten oder Zuschüssen. *spp-o*

Auf ein gutes 2021
..mit tollen Geschenken vom Staat!

PARA DIGMA

Bis zu 45% Zuschuss* beim Umstieg von Öl auf Holzpellets und Sonne

Besuchen Sie unsere Erstberatungstermine:
„Heizung modernisieren mit höchsten staatlichen Zuschüssen!“

„Jeden Mittwoch Erstberatungsabend“
Anmeldung unter 02681/ 3670
Wiedstraße 17 - 57610 Altenkirchen

Daniel Jansen

www.haustechnik-jansen.de

daHeim ^{zuhause}

- Anzeige -

Stundenlange Wärme

Ob verputzt, gekachelt, mit Keramik oder Naturstein verkleidet, ob gradlinig oder verspielt: Moderne Kachelöfen können heutzutage ganz nach den eigenen Vorlieben gestaltet werden. Und das gilt nicht nur für die Optik, sondern auch für den technischen Aufbau im Inneren der Anlage. Von einer reinen Speicherfeuerstätte bis zum Warmluftofen mit und ohne Speicher ist hier vieles möglich. Generell wird ein Kachelofen vom Fachmann handwerklich errichtet. Je nach geplantem Verwendungszweck entstehen dabei Feuerstätten in unterschiedlicher Bauweise. Da jedes System seine eigenen Vorzüge hat, bietet Hersteller viele verschiedene Einsätze und Speichersysteme für die

unterschiedlichen Kundenwünsche an. In der eigenen Gießerei gefertigt, setzt das Traditionsunternehmen dabei konsequent auf Gusseisen. Der Ofenspezialist Leda hat auch dafür eigens ein Wärmespeichersystem entwickelt, kurz LWS genannt – ein modulares Set zur einfachen Planung und zum schnellen Aufbau. Die einzelnen Bauteile bestehen aus einem innovativen mineralischen Material, das die Wärme noch schneller aufnehmen kann und dank seiner hohen Dichte deutlich mehr Speicherkapazität hat als herkömmliche Schamotte. Damit können kurze, effiziente Zugängen kompakt verbaut und auch kleine Speicheröfen realisiert werden. *spp-o*

Modernisierung • Renovierung • Innenausbau

Nicht alle Verbindungen machen Sinn

- unsere schon!

Uwe Bürger
Schreinermeister

Dienstleistungen rund ums Holz

- Renovierung und Holzschutz im Außenbereich
- Balkone, Geländer, Pergolen
- Carports, Wintergärten, Vordächer
- Umbau, Anbau, Ausbau
- Bauelemente
- Sonnenschutz, Insektenschutz
- Individuelle Raumgestaltung für Decke, Wand, Fußboden u. Fenster
- Fenster und Haustüren aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Bodenbeläge

Koblener Str. 32
57614 Fluterschen
Tel.: (026 81) 98 32 98
Mobil: (01 70) 3 84 47 66
uwe_buerger@t-online.de
www.schreiner-buerger.de

Bestattungen • Erledigung sämtlicher Formalitäten

Heizkessel warten lassen

Foto: ronstik/stock.com/Verbraucherzentrale/spp-o



Der jährliche Kundendienst für den eigenen PKW ist für die meisten selbstverständlich. Schließlich soll das Fahrzeug sicher und technisch einwandfrei laufen und nicht mehr Sprit verbrauchen als nötig. Die Wartung der eigenen Heizungsanlage ist genauso wichtig. „Die jährliche Wartung verlängert die Lebensdauer der Heizungsanlage und hilft, Umweltbelastung und Betriebskosten zu senken. Außerdem gehört sie laut Gebäudeenergiegesetz zu den Pflichten des Betreibers“, sagt Martin Brandis, Energieexperte der Verbraucherzentrale. Eine professionelle Wartung umfasst zum Beispiel die Kontrolle der Verschleißteile und Sicherheitsfunktionen, die Reinigung bestimmter Bauteile sowie die

Überprüfung von regeltechnischen Funktionen und Systemkomponenten. Durch die Wartung erhöht sich auch die Lebensdauer des Heizkessels und das Ausfallrisiko wird kleiner. Ein gut gewarteter Heizkessel kann viele Jahre im Einsatz sein. Die regelmäßige Inspektion muss von einem Betrieb oder einer Person mit Fachkunde durchgeführt werden. Über die durchgeführten Arbeiten und Ergebnisse sollte ein Protokoll angefertigt werden. Bei den Fragen, was bei der Wartung und Optimierung der eigenen Heizungsanlage getan wird, helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann kostenlos unter Tel. 0800/809 802 400 vereinbart werden. *spp-o*

Was Sie auch vorhaben - wir liefern Ihnen die Lösungen

- Elektroinstallation
- Beleuchtung
- Gebäudesystemtechnik
- Netzwerktechnik
- E-Mobilität
- Kundendienst

Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Leistungsangebot für die Lieferung, Montage und Einrichtung.

Rufen Sie an - wir beraten Sie gerne!

WESTERWALD
ELEKTROTECHNIK
HUMMICH

Lindenstr. 53 · Hachenburg
Fon 0 26 62 - 95 18-0
www.ww-elektro.de · info@ww-elektro.de

Raiffeisen-Energie

RWZ | IHR PARTNER MIT ENERGIE Für Privat & Gewerbe

HEIZÖL & DIESEL
gebührenfrei bestellen:
0800 1013737
oder 24 h unter: www.rwz.de/heizoelpreise

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige

Reinigungskraft (m/w/d)

für unsere Büro- und Sozialräume auf Minijob-Basis.

Arbeitszeit: Mo. - Fr. ab 16.30 Uhr



Puderbach GmbH
Palettenwerk
Frau Bärbel Burbach
Am Lauterberg 27, 57614 Berod
Tel. 02680/952255 E-Mail: bburbach@puderbach.com

Bewirb dich jetzt in einer Branche mit Zukunft

Ab sofort stellen wir ein:

1 Anlagenmechaniker (m/w/d) SHK

Zum 01.08.2021 stellen wir für folgenden Ausbildungsberuf ein:

1 Anlagenmechaniker (m/w/d) SHK

Ab sofort suchen wir

1 Raumpfleger (m/w/d)

Bewerbungen persönlich, telefonisch oder per Mail.



57612 Kroppach · Gewerbestraße 10
Tel. 02688-989510 · Fax 02688-989520
www.lueck-und-schneider.de · info@lueck-und-schneider.de

Vermittlung bitte!

Die aktuellen Stellenangebote helfen Ihnen dabei!

Ansprechpartner erfragen

Wird in der Stellenanzeige keine konkrete Person benannt, an die das Bewerbungsschreiben gerichtet werden soll, lohnt es sich nachzuforschen. Denn wer sein Anschreiben einfach mit der Standardfloskel „Sehr geehrte Damen und Herren“ beginnt, hinterlässt beim Leser einen Eindruck von Unverbindlichkeit.

Eine persönliche Ansprache dagegen sorgt direkt für eine positive Beziehung und signalisiert ernsthaftes Interesse am Job und am Unternehmen. Ein Telefonanruf oder Recherche im Internet genügen in der Regel, um den Namen des Ansprechpartners herauszufinden. Kleiner Aufwand, große Wirkung!

KREIS ALTENKIRCHEN



Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

LANDKREIS ALTENKIRCHEN

Fachassistentin / Fachassistenten Leistungsgewährung (m/w/d)

für das Jobcenter Kreis Altenkirchen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. die Antragsannahme u. -bearbeitung, Entscheidung, Beratung und Zahlbarmachung von Grundsicherungsleistungen einschließlich Unterkunftskosten und einmaliger Beihilfen, Zusammenarbeit mit Dritten (mit anderen Leistungsträgern) und Bestandsarbeiten (z. B. Datenabgleich, Anrechnung von Nebeneinkommen).

Als Einsatzort ist der Standort des Jobcenters in Altenkirchen vorgesehen.

Gesucht wird eine engagierte, fachlich qualifizierte, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit hoher Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie guten EDV-Kenntnissen. Zudem erwarten wir die Fähigkeit, sich in vorhandene Teamstrukturen zu integrieren und die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungsbereich, möglichst als Verwaltungsfachangestellte/r. Bei fehlender Verwaltungsausbildung wird die Bereitschaft zum Besuch eines Lehrgangs vorausgesetzt.

Wir bieten eine verantwortungsvolle, selbstständige und krisensichere Tätigkeit mit Entgelt bis zu EG 9a TVöD. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet, wobei eine dauerhafte Anstellung angestrebt wird. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne vorab bei fachlichen Fragen bei Herrn Kölzer (02741/939-150) und bei personalrechtlichen Fragen bei Frau Engel (02681/81-2071) informieren. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei www.interamt.de bis zum **07. Februar 2021** ein:



Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen-ID: 646801



Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Busfahrer der Führerscheinklasse D und D1 (m/w/d)

für den Standort Altenkirchen, Horhausen und Asbach, in Voll- oder Teilzeit für den Linienverkehr.

Sie haben Spaß am Umgang mit Menschen, sind gewissenhaft und zuverlässig?

Dann steigen Sie ein und fahren mit uns!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (schriftlich, telefonisch oder per E-Mail).



Bischoff-Touristik GmbH & Co. KG

Mehrener Str. 2 · 57635 Fiersbach
Tel.: 02686 980610 · info@bischoff-touristik.de





Eine Welt voller Möglichkeiten.

Das **DRK Krankenhaus Altenkirchen-Hachenburg** ist ein Verbundkrankenhaus mit 349 Betten unter dem Dach der DRK Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz mit den Hauptfachabteilungen Innere Medizin (Schwerpunkte Akut-/Geriatric, Gastroenterologie, Kardiologie), Gynäkologie/Geburtshilfe, Unfallchirurgie/Orthopädie/Alterstraumatologie, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Anästhesie- und Intensivmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Belegabteilung Urologie.

Für die **Standorte Altenkirchen und Hachenburg** suchen wir ab sofort

Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) und Altenpflegefachkräfte (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

für den Tag- und Nachtdienst oder im Flexipool

Darüber hinaus suchen wir eine

Nachtwache (m/w/d)

in der Zeit von 22:00-6:00 Uhr zur Unterstützung der Hauptnachtwache (m/w/d)

Sie zeichnet aus:

- eine abgeschlossene Ausbildung als examinierter Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) oder Altenpflegefachkraft (m/w/d)
- offener und freundlicher Umgang mit Patienten und Angehörigen
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen
- eine hohe soziale Kompetenz im Umgang mit Menschen
- Eigeninitiative und der Wille, Neues mitzugestalten und weiterzuentwickeln

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt an unserem **Standort in Altenkirchen** eine

Gruppenleitung (m/w/d) für die Innere Abteilung

in Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Koordinierung und Sicherstellung einer fachlich qualifizierten und zeitgemäßen Patientenversorgung unter Berücksichtigung des Leitbildes
- Gewährleistung und Sicherstellung in der Pflege gemäß Krankenpflegeprozess einschl. der Pflegedokumentation
- Organisation, Steuerung und Optimierung von Stationsabläufen in Absprache mit den Abteilungsleitungen
- Sicherstellung der praktischen Ausbildung entsprechend der gesetzlichen und schulischen Regelungen
- zielorientierte und moderne Mitarbeiterführung, sowie Schaffung eines positiven Arbeits- und Betriebsklimas
- Kooperation mit allen am Behandlungsprozess Beteiligten
- bedarfsgerechter Personal- und Sachmitteleinsatz gemäß Planvorgaben

Ihr Profil:

- Sie bringen fundierte Führungs- und Berufserfahrung für den Bereich Gesundheits- und Krankenpflege mit

Bei Rückfragen steht Ihnen die komm. Pflegedirektorin Frau Strüder (Standort Altenkirchen) unter der Telefonnummer 02681/88-7401, sowie die komm. Pflegedirektorin Frau Kohlhaas (Standort Hachenburg) unter der Telefonnummer 02662/85-3402 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung schriftlich an untenstehende Anschrift oder über das Bewerbungsformular auf unserer Homepage.



Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Verwaltungs- und Kostengründen die Bewerbungsunterlagen leider nicht zurücksenden können. Daher empfehlen wir Ihnen die Zusendung über das Bewerbungsformular.

- Weiterbildung zur Stationsleitung oder die Bereitschaft zur Weiterbildung
- Sie zeichnen sich durch Durchsetzungsstärke, ein überzeugendes Auftreten sowie wirtschaftliches und modernes Denken aus
- Sie verfügen über eine hohe Sozialkompetenz sowie Innovationsbereitschaft
- Sie kommunizieren ziel- und ergebnisorientiert
- Sie überzeugen durch Leistungsbereitschaft, Selbstorganisation und Belastbarkeit
- Sie arbeiten konstruktiv mit anderen Berufsgruppen zusammen
- Sie identifizieren sich mit dem Leitbild des Trägers

Wir suchen für unsere Abteilung Zentralsterilisation am **Standort Altenkirchen** zum 01.03.2021 einen

Technischen Sterilisationsassistenten (m/w/d)

in Teilzeit (80%-Stelle)

befristet für 2 Jahre mit der Option auf Verlängerung

Ihre Aufgaben:

- Sicherstellung der Versorgung der OP-Räumlichkeiten und der Außenbereiche mit Sterilgut
- Aufbereitung von Instrumentarien in einer modernen ZSVA

Wir erwarten:

- Erfahrung im Bereich der Aufbereitung von Sterilgut
- Fachkunde 1 – Lehrgang wünschenswert oder die Bereitschaft zur Weiterbildung
- Teamgeist, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen
- Hohe Motivation und Leistungsbereitschaft
- Soziale Kompetenz

Wir bieten:

- Gründliche Einarbeitung in ein interessantes, verantwortungsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Möglichkeiten der Teilnahme an Fortbildungen
- Prämienzahlung bei Einstellung (Mitarbeiterwerbeprämie)
- eine den Anforderungen entsprechende Vergütung nach dem DRK-Reformtarifvertrag sowie weitere Sozialleistungen (z.B. Bezuschussung Fitnessstudio, DRK-Mitarbeiter rabatte o.ä.) und zusätzliche Altersversorgung
- vergünstigtes Essen innerhalb der hauseigenen Cafeteria und Kantine

DRK Krankenhaus Altenkirchen-Hachenburg
Zentrale Personalabteilung
Alte Frankfurter Straße 12, 57627 Hachenburg
www.drk-kh-altenkirchen.de
www.drk-kh-hachenburg.de



jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Zuverlässige Reinigungskraft

ab 15.02.2021 für 3 x 3 Stunden vormittags in der Woche für Geschäft in Altenkirchen gesucht.

Zuschriften unter Chiffre 18379742 an den Verlag.

Hier ist eine Stelle frei.



VERSTÄRKUNG GESUCHT!

robocco, ein inhabergeführtes Unternehmen mit ca. 30 Mitarbeitern, ist Spezialist für innovative Steuerungen, Automation, Gasanalytik, Steuerungsbau und Gebäudetechnik. Im Besonderen ist robocco für Systeme und Lösungen zum vorbeugenden Explosionsschutz, Inertisierungs- und Monitoring Systeme bekannt.

Aktuell suchen wir zur Verstärkung unseres Teams eine(n)

ELEKTRONIKER (m/w/d) Energie- u. Gebäudetechnik

SIE HABEN INTERESSE AN FOLGENDEN AUFGABEN:

- Elektroinstallation für Schwach- und Starkstromtechnik
- Herstellung und Montage von elektrischen Anlagen und Geräten
- Verdrahtung, Prüfung von Schaltanlagen und Steuerungen
- Installation, Reparatur- und Wartungsarbeiten von elektrischen Anlagen
- DGUV-V3 Messungen und Anlagenprüfungen nach DIN VDE

UND HABEN FOLGENDE QUALIFIKATION:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroniker
- Erfahrung in genannten Aufgabengebieten
- Verantwortungsbewusstes und selbstständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität

robocco BIETET:

- Einen unbefristeten und langfristigen Arbeitsplatz
- Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- Abwechslungsreiche und fachlich herausfordernde Aufgaben
- Ein Team mit qualifizierten Projektmitarbeitern
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Leistungsorientierte Entlohnung sowie attraktive Zusatzleistungen wie z.B. die Unterstützung der Altersvorsorge, hochwertige Arbeitskleidung, etc.

Weitere Informationen auf www.robocco.de

Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen Unterlagen. Richten Sie Diese bitte per mail (PDF) an: info@robocco.de

- EXPLOSIONSSCHUTZ
- GEBÄUDETECHNIK
- STEUERUNGSBAU
- AUTOMATION

robocco GmbH • Industriepark 17 • 56593 Horhausen
Tel.: 02687 92626-0 • www.robocco.de • info@robocco.de



TEDDINGTON LUFTSCHLEIERANLAGEN

Teddington ist seit mehr als 40 Jahren die Referenz in der Luftschleier-technik. Wir setzen auf Innovation, Nachhaltigkeit und ein gutes Team.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie als:

VERTRIEBSSACHBEARBEITER
(m/w/d)

EINKAUFSACHBEARBEITER
(m/w/d)

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen und erfolgreichen Unternehmen sowie sehr gute Zukunftsperspektiven.

Für weitere Informationen zu den Stellenangeboten besuchen Sie bitte unsere Webseite.

Wir freuen uns, Sie bald kennen zu lernen!

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:

Teddington Luftschleieranlagen GmbH
Frau Anja Näcker
Industriepark Nord 42
D-53567 Buchholz (Mendt)
personalabteilung@teddington.de

www.teddington.de



Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen ab sofort

- Produktionshelfer (m/w/d)
- Schlosser (m/w/d)
- Handwerkliche Allrounder im Bereich Ausbau (m/w/d)
- Elektriker (m/w/d)
- Verfahrensmechaniker (m/w/d)
- Sanitärinstallateure und Helfer (m/w/d)

in den unterschiedlichsten Branchen. Kein Führerschein? Kein Problem, unser Fahrdienst steht Ihnen zur Verfügung.



Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742-69 44 215 · www.schoenauer-online.de

Stellen suchen & finden



Dipl.-Betriebswirt(FH)

JÜRGEN REITH

STEUERBERATER

Bonitäts-Analyst

Suche zum nächstmöglichen Termin

Steuerfachangestellte/n

(m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit insbesondere für die Erstellung von Steuererklärungen und Jahresabschlüssen.

Linkenbacher Str. 23 | 53783 Eitorf
Telefon: 02243 / 92 33 023

www.jr-stb.de | Mail: jreith@jr-stb.de

KOCH
WESTERBURG

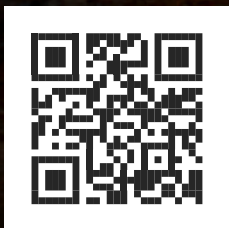


WIR SUCHEN ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT:

**PROJEKTLEITER IM
STRAßEN- & TIEFBAU** (m/w/d)

VERMESSUNGSTECHNIKER (m/w/d)

**STRAßENBAUTECHNIKER /
STRAßENBAUMEISTER** (m/w/d)



ALLE WEITEREN INFOS FINDEN SIE UNTER
KOCH-WESTERBURG.DE/JOBS

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK



Förderanlagen
 Manuell & Angetrieben

Systemlösungen
 für die Automatisierung

Digitale
 Vernetzung

Vollautomatisierte
 Produktionslinien

Komponenten
 & Module

24/7 Service
 für Ihren Materialfluss

Robotergestützte
 Automatisierungssysteme

Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalte mit uns die Zukunft: **AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.**

Projektleiter (m/w/d)

Automatisierung/ Anlagenbau Lager- und Fördertechnik

IHR PROFIL

- Abgeschlossene technische Berufsausbildung (z.B. Mechatroniker) mit Weiterbildung zum Techniker oder ein abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Logistik, Mechatronik oder Maschinen- und Anlagenbau
- Relevante Berufserfahrung gewünscht
- Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten und Kommunikationsstärke
- Ausgeprägte analytische Fähigkeiten, konzeptionelles Denkvermögen und hohe Problemlösungskompetenz
- Verhandlungssichere Deutsch- und gute Englischkenntnisse
- Hohe projektbezogene Reisebereitschaft
- Ausgezeichnete schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten
- Kenntnisse in CAD erwünscht
- Erfahrungen in gängigen Planungstools (MS Projekt)

IHRE AUFGABEN

- Als Projektleiter (m/w/d) in der Lager- und Fördertechnik konzeptionieren und realisieren Sie automatisierte Anlagen und Logistiklösungen für unsere Kunden.
- Sie sind hierbei Hauptansprechpartner/in in allen Projektphasen von der Planung, Ausschreibung und Vergabe, Überwachung der Montage, Abnahme und Inbetriebnahme vor Ort bis hin zur finalen Übergabe an den Kunden.
- Dabei sind Sie verantwortlich für die Koordination der verschiedenen Fachbereiche.
- Durch die Leitung von regelmäßigen Meetings sind Sie stets über den aktuellen Projektstatus (Qualität, Kosten und Termin) informiert und stellen die vereinbarte Ausführung sicher.

WIR BIETEN

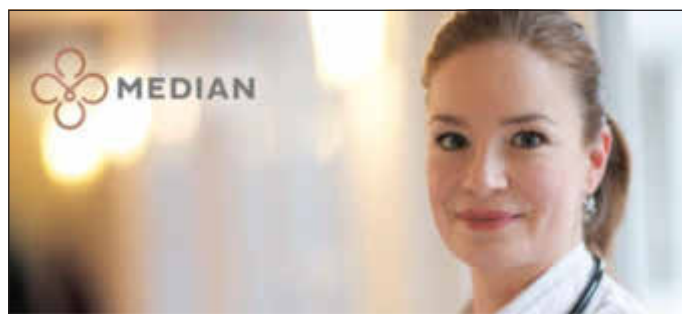
Wir legen Wert darauf, dass sich ihr Einstieg bei uns lohnt! Daher profitierten Sie bei uns nicht nur von einer überdurchschnittlichen Vergütung und allen Sozialleistungen mittelständischen Unternehmens. Wir erkennen die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kolleginnen und Kollegen an und entwickeln Lösungen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Ein persönlicher Pate macht Sie vom ersten Tag an mit ihrem Job vertraut und ist ihr Ansprechpartner für alle Fragen, rund um das Unternehmen. So finden Sie sich bei uns schnell zurecht – und so können Sie von Beginn an das kollegiale Miteinander und die individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten für Sie entdecken.

INTERESSIERT? DANN BEWERBEN SIE SICH!

Bitte senden Sie uns Ihre ausführliche Bewerbung mit Ihrem Lebenslauf, Zeugnissen und gerne mit Foto, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung postalisch oder per E-Mail zu.

AMI Förder- und Lagertechnik GmbH

Leystraße 27 • D-57629 Luckenbach • Fon: +49 2662 9565-0 • Personalabteilung • bewerbung@ami-foerdertechnik.de • www.ami-foerdertechnik.de



Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) im Nachtdienst

MEDIAN ist ein modernes Gesundheitsunternehmen mit rund 120 Rehabilitationskliniken, Akutkrankenhäusern, Therapiezentren, Ambulanzen und Wiedereingliederungseinrichtungen und ca. 15.000 Beschäftigten in 14 Bundesländern. Als größter privater Betreiber von Rehabilitationseinrichtungen mit etwa 18.000 Betten und Behandlungsplätzen besitzt MEDIAN eine besondere Kompetenz in allen Therapiemaßnahmen zur Erhaltung der Teilhabe.

Die MEDIAN Klinik Wied ist eine Facheinrichtung für psychosomatische Medizin, welche ca. 160 Mitarbeiter beschäftigt. Die Klinik besteht aus zwei örtlich voneinander getrennten Häusern mit 214 Behandlungsplätzen. In ihr werden Abhängigkeitserkrankte - Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängige in den verschiedenen Stadien ihrer Krankheitsentwicklung behandelt.

Für unsere Klinik suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Sie als

Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung zum bevorzugten Einsatz im Nachtdienst

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Begleitung und Anleitung unserer Patienten in der Bewältigung ihrer chronischen, psychischen und körperlichen Erkrankungen mit dem Schwerpunkt Sucht- und Rehabilitationsmedizin („Hilfe zur Selbsthilfe“)
- Ansprechpartner zur Beratung und Unterstützung in der Alltagsorganisation und Anleitung unserer Patienten zur Selbstfürsorge
- Behandlungsorganisation und Behandlungskoordination

Ihr Profil

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger
- fachliche und soziale Kompetenz
- eine selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Freude an Teamarbeit

Wir bieten Ihnen:

- Mitarbeit in einem wertschätzenden, lebendigen Team
- geregelte Arbeitszeiten nach Dienstplan im Nacht-/Spätdienst
- eine leistungsgerechte Vergütung
- die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- interne und externe Supervision
- vorab die Möglichkeit einer Hospitation

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Ihre Fragen beantwortet gern die Personalabteilung unter Telefon +49 (0) 2662/806-115/-135. Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung über unser Jobportal.

MEDIAN Klinik Wied

Mühlental · 57629 Wied · www.median-kliniken.de

Stellen suchen & finden

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK



Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalten Sie mit uns die Zukunft:

AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

Vertriebsmitarbeiter (m/w/d) Außendienst

IHRE AUFGABEN

- Persönliche Beratung, langfristige Entwicklung und Bindung unserer Kunden
- Betreuung von Bestandskunden und Neukundenakquisition
- Enge Zusammenarbeit mit Vertriebsinnendienst
- Angebotserstellung und Bearbeitung von Ausschreibungen
- Kontinuierliche Beobachtung und Analyse der Markt- und Wettbewerbssituation
- Eigenverantwortliche Tourenplanung und Durchführung von Kundenbesuchen
- Übernahme der Umsatzverantwortung für die zu betreuenden Kunden
- Unterstützung der Kunden bei der Planung und Ausarbeitung von Logistik-Lösungen
- Repräsentation des Unternehmens auf Messen
- Preis- und Vertragsverhandlungen

IHRE QUALIFIKATION

- Kaufmännische oder technische Ausbildung (alternativ abgeschlossenes betriebswirtschaftliches oder technisches Studium)
- Berufserfahrung im Vertriebsaußendienst sowie Erfahrung im Vertrieb von technischen Produkten
- Überzeugendes Auftreten, Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Gute Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und hoher Reisetätigkeit
- Kundenbegeisterung und Freude am Verkaufen

WAS WIR IHNEN BIETEN

- Unbefristetes und verantwortungsvolles Arbeitsverhältnis in einem innovativen und international tätigen Familienunternehmen
- Firmenfahrzeug, auch zur privaten Nutzung
- Überdurchschnittliche Bezahlung, umfangreiche Sozialleistungen
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vielfältige Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anspruchsvolle Projekte, abwechslungsreiche Aufgaben
- Vertragsvereinbarungen führen wir in einem persönlichen Gespräch

Interessiert? Dann bewerben Sie sich!

Bitte senden Sie uns Ihre ausführliche Bewerbung mit Ihrem Lebenslauf, Zeugnissen und gerne mit Foto, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung postalisch oder per E-Mail zu.



AMI Förder- und Lagertechnik GmbH

Leystraße 27 · D-57629 Luckenbach · Fon: +49 2662 9565-0
Personalabteilung · bewerbung@ami-foerdertechnik.de
www.ami-foerdertechnik.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

STARTE DEINE KARRIERE BEI UNS!

Die RIKUTEC Group ist ein innovatives und international ausgerichtetes Unternehmen in der Blasformtechnik. Mit über 220 Mitarbeitern produzieren und vertreiben wir weltweit Maschinen und Produkte im Bereich der Kunststofffertigung.

Wir suchen zur Ausbildung:

Verfahrensmechaniker/innen für Kunststoff- und Kautschuktechnik, Fachrichtung Formteile

Mechatroniker/innen

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung an bewerbung@rikutec.de

Weitere Informationen findest Du unter www.rikutec.de



Wir suchen Dich! Duales Studium oder Ausbildung bei der Kreisverwaltung Altenkirchen



Du möchtest erleben, dass Verwaltung heutzutage modern und vielfältig ist? Außerdem verfügst Du über eine gute Allgemeinbildung, bist motiviert, kontaktfreudig, aufgeschlossen, serviceorientiert und teamfähig? Dann ist eine abwechslungsreiche praktische Tätigkeit in Kombination mit einem Bachelorstudium oder einer anspruchsvollen Ausbildung sicher was für Dich!

Bewirb Dich bis zum **14. Februar 2021** bei uns!

Für Fragen stehen Dir Frau Barrientos (Tel. 02681/81-2077) und Frau Engel (Tel. 02681/81-2071) gerne zur Verfügung.

Ausführliche Informationen findest Du im Internet unter www.kreis-altenkirchen.de.

Für 2021 suchen wir Nachwuchskräfte in folgenden Ausbildungsberufen:

- **Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)**
- **Bachelor of Arts (Duales Studium für den Zugang zum dritten Einstiegsamt)**

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen werden über unser Online-Bewerbungsverfahren bei Interamt erbeten:

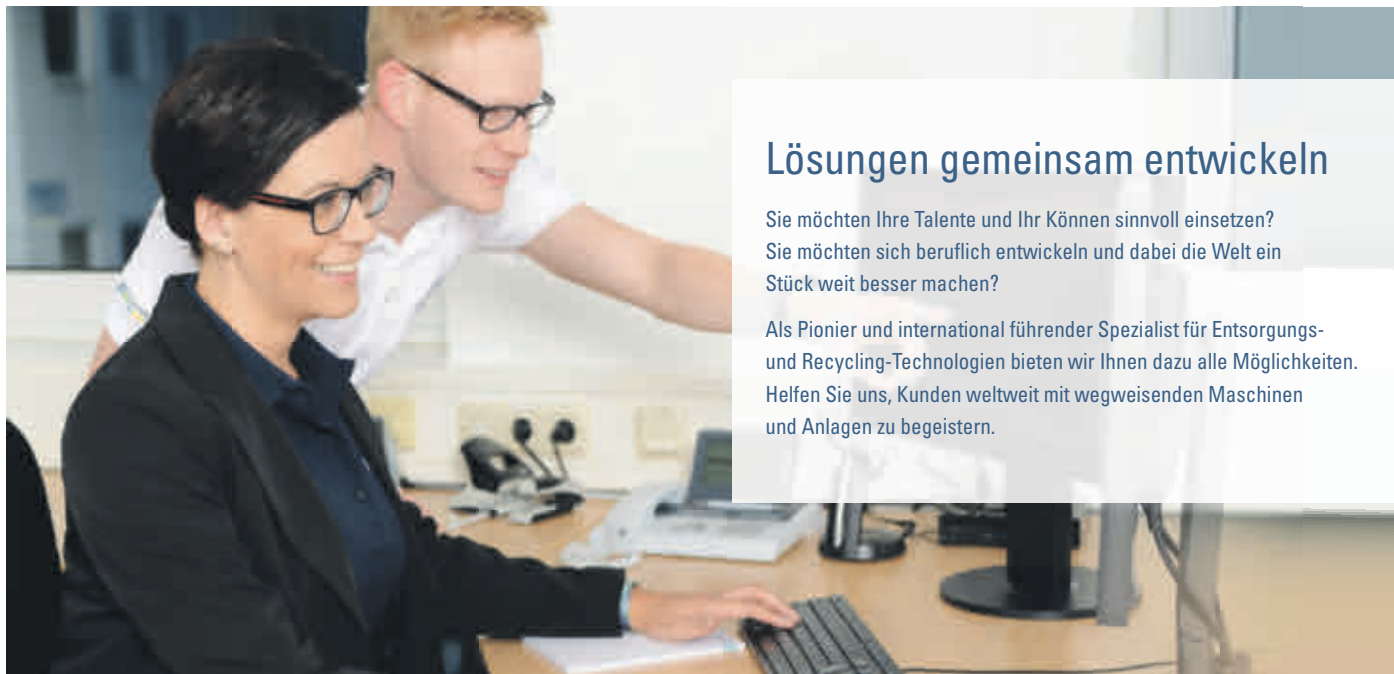
www.interamt.de

Stellen-ID Verwaltungsfachangestellte: 645547

Stellen-ID Duales Studium: 645549



Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

Lösungen gemeinsam entwickeln

Sie möchten Ihre Talente und Ihr Können sinnvoll einsetzen?
Sie möchten sich beruflich entwickeln und dabei die Welt ein Stück weit besser machen?

Als Pionier und international führender Spezialist für Entsorgungs- und Recycling-Technologien bieten wir Ihnen dazu alle Möglichkeiten. Helfen Sie uns, Kunden weltweit mit wegweisenden Maschinen und Anlagen zu begeistern.

Zur Sicherung des Qualitätsstandards unseres Unternehmens erweitern wir unser Team:

Mitarbeiter Qualitätsmanagement (m|w|d)

Ihre Aufgaben sind:

- Mitwirkung bei der kontinuierlichen Verbesserung aller qualitätsrelevanten Prozesse
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Managementsysteme
- Vorbereitung und Mitwirkung bei internen und externen Audits und Zertifizierungen
- Erstellen und Dokumentieren von Prozessen innerhalb der Organisation in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen
- Mitarbeit bei der Behandlung von Kunden- und Lieferantenreklamationen und der Implementierung entsprechender Abstellmaßnahmen

Das wünschen wir uns:

- Ausbildung zum Staatlich geprüften Techniker (m|w|d) oder abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Qualitätssicherung/-management, alternativ Berufserfahrung im Qualitätswesen im industriellen Umfeld mit weiterführender Qualifikation im Bereich Qualitätsmanagement
- Qualifizierung zum Auditor
- Gute Kenntnisse der Normen ISO 9001:2015, ISO 14001:2015 ersatzweise TS 16949
- Kenntnisse im Bereich Arbeitssicherheit und ggf. ISO 45001 vorteilhaft
- Gute kommunikative Fähigkeiten sowie Moderationserfahrung
- Sehr gute Deutsch- und gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Expertenkenntnisse der MS-Office-Anwendungen sowie ERP-Anwenderkenntnisse
- Reisebereitschaft für gelegentliche Dienstreisen

Freuen Sie sich auf

- Eine umfassende Einarbeitung
- Respekt, Freundlichkeit, Offenheit im Umgang miteinander
- Erstklassige soziale Leistungen und Arbeitsbedingungen
- Weiterbildung über interne und externe Schulungen
- Einen interessanten Arbeitsplatz in einem wachsenden Unternehmen

Interesse geweckt? Fragen?

Rufen Sie uns unter: +49 2661 62 67-290 an
oder bewerben Sie sich direkt per E-Mail
(gerne mit Gehaltsvorstellung und
möglichem Eintrittstermin):
karriere@vecoplan.com



JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen ab sofort
Verstärkung für unser Team

Bäckergeselle (m/w/d) in Vollzeit

Bäckerei Münzfeld
Bonner Str. 9 | 53567 Buchholz-Oberscheid
Telefon: 02683 / 6929

Dr. BIRK · WASMUTH · WEISSGERBER

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie,
eine/n engagierte/n, qualifizierte/n

Rechtsanwaltsfachangestellte/n (m/w/d), idealerweise mit Berufserfahrung ab 01.03.2021 oder später in Teil- oder Vollzeit in Hachenburg.

Wir bieten Ihnen einen attraktiven Arbeitsplatz
sowie ein vielfältiges und anspruchsvolles
Aufgabenspektrum in einem kollegialen Team.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:

Dr. BIRK · WASMUTH · WEISSGERBER

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

Ansprechpartner: Rechtsanwalt Mike Janke, LL.M.
Nottorstraße 6-8 · 57627 Hachenburg
E-Mail: info@fachanwalt-hachenburg.de
Tel.: 0 26 62 - 94 94 530

Wir sind ein mittelständisches
Bauunternehmen mit Sitz im nörd-
lichen Rheinland-Pfalz und sind seit
40 Jahren in allen Bereichen des
Straßen-, Tief- und Rohrleitungs-
baus tätig.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum
nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Schachtmeister (m/w/d) Baggerfahrer (m/w/d)
Facharbeiter (m/w/d) Bauhelfer (m/w/d)

Wir bieten Ihnen:

- Mitarbeit in einem erfolgreichen Unternehmen,
Dauerarbeitsplatz und leistungsgerechten Lohn

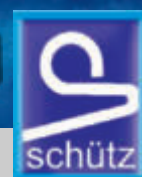
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:



Wiedmühler Tiefbau GmbH
Klarenplatz 5 · 53578 Windhagen
Tel: 02645/96071-0 · Fax: 02645/96071-34
E-Mail: wiedmuehler@t-online.de



Wir suchen Verstärkung!



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

kfm. Mitarbeiter Vertrieb (E-Commerce) in Teilzeit (m/w/d)

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- Weiterentwicklung unseres Internetshops und diverser
Verkaufsplattformen (u.a. amazon / eBay / ...)
- Betreuung unserer Online-Kunden
- Erstellung von Verkaufsmaterialien (bspw. Texte / Fotos / ...)

So überzeugen Sie uns:

- abgeschlossene kaufmännische oder vergleichbare
Ausbildung (mit Berufserfahrung im Vertrieb)
- Erfahrung mit dem Verkauf von Produkten über das Internet
- idealerweise Französischkenntnisse

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Hermann Schütz GmbH

Industriepark 6 · 56593 Horhausen · 02687 / 920 910
www.Hermann-Schuetz.com · info@Hermann-Schuetz.com



Der Kindergartenzweckverband Mörsbach sucht zum nächst-
möglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte „Spatzennest“

eine/n staatl. anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt
23 Stunden und ist sowohl vormittags als auch
nachmittags zu erbringen.
Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet für die
Zeit einer längerfristigen Krankheitsvertretung.

Die Bezahlung erfolgt entsprechend der
Qualifikation nach dem TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen
(Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) werden
bis zum **01.02.2021** erbeten an:



Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg
Gartenstraße 11
57627 Hachenburg
E-Mail: info@hachenburg-vg.de

Info unter
www.hachenburg-vg.de/
stellenanzeigen

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

KFZ-WERKSTATT FÜR ALLE MARKEN

- Kfz-Reparatur
- Inspektion
- Klimageservice
- HU/AU
- Zylinderkopf- & Motoreninstandsetzung
- Getriebespülung
- Zahnriemenservice

Redhead Zylinderkopf / Motorentechnik

Fiersbacher Straße 14, 57635 Hirz-Maulsbach
02686 988 75 05 / www.redhead-zylinderkopftechnik.de

MITARBEITER
GESUCHT!



Als Spezialist mit umfangreichem Know-how der Feinblechbearbeitung sind wir mit hohen Anforderungen an Design, Präzision und Finish von Konstruktionsbauteilen bestens vertraut. Mit ca. 50 Mitarbeitern realisieren wir ständig wachsende Aufgabenstellungen und Umsätze.

Zum Ausbau unserer Kapazitäten und zur Unterstützung der Unternehmensziele erweitern wir unser Team und suchen eine/n

- MIG/MAG/WIG - SCHWEISSER/SCHLOSSER (M/W/D)
- FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK (M/W/D)

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen und erfolgreichen Unternehmen sowie sehr gute Zukunftsperspektiven.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Webseite.



**BEWERBEN
SIE SICH JETZT.**

Senden Sie Ihre Unterlagen an unsere Personalabteilung, gerne auch per e-mail.

HENNECKE Feinblechtechnik GmbH
Industriepark Nord 44
D-53567 Buchholz-Mendt
www.hennecke-fbt.de

personalabteilung@hennecke-fbt.de

HELLWIG RECHTSANWÄLTE

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

Nettes, engagiertes, familienorientiertes Team sucht zur Verstärkung eine

Rechtsanwaltsfachangestellte/ Schreibkraft (m/w/d)

in Teilzeit (vorwiegend nachmittags).

Wenn Sie fit im Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen sind und Ihnen die Juristensprache nicht völlig fremd ist, bewerben Sie sich jetzt.

Ihre Bewerbungsunterlagen können Sie uns gerne per E-Mail zukommen lassen. Wir freuen uns auch über eine telefonische Kontaktaufnahme.

Schlossplatz 6 | 57610 Altenkirchen
Telefon 02681 70021 | Telefax 02681 6057
kontakt@hellwig-rechtsanwaelte.de | www.hellwig-rechtsanwaelte.de

Hier ist eine Stelle frei.

Wir suchen Sie!



SEKRETÄRIN/ASSISTENZ DES BÜRGERMEISTERS

(M/W/D)

Für diese Position suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich und menschlich überzeugende Persönlichkeit mit guten Umgangsformen, die in der Lage ist, die Aufgaben im Vorzimmer des Bürgermeisters selbstständig und vertrauensvoll zu erledigen.

Sie unterstützen den Bürgermeister serviceorientiert, indem Sie für die Sicherstellung und Optimierung eines reibungslosen Tages- und Arbeitsablaufs sorgen.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit. Das Beschäftigungsverhältnis und die leistungsbezogene Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt abhängig von den persönlichen Voraussetzungen.

Die vollständige Stellenbeschreibung und nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Selters: www.vg-selters.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 06. Februar 2021**

Verbandsgemeindeverwaltung Selters
- Personalservice -
Am Saynbach 5-7
56242 Selters

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mittels Kopien ein und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgeschickt werden. Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei an bewerbung@selters-ww.de. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung des Datenschutzes vernichtet. Nähere Informationen unter: www.vg-selters.de

PEES

IMMOBILIENTEAM

SEIT MEHR ALS 25 JAHREN IMMOBILIENKOMPETENZ



Vertrauen Sie einem Profi vor Ort, wenn Sie zeitnah und vor allem marktgerecht verkaufen wollen. Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung und ein kompetentes Team, das Sie von der Hausbewertung bis zum Notarvertrag vertrauensvoll begleitet!

Asbach 0 26 83 / 94 81 20
Horhausen 0 26 87 / 20 40
Königswinter 0 22 23 / 909 88 88



Wir freuen uns auf Sie!
Vier Büros in RLP und NRW!

Unternehmer mit Familie sucht:
Bauernhaus bzw. Wohnhaus
mit Nebengebäude
zur Pferdehaltung.
Grdst. ab ca. 5.000 m².
KP: bis 650.000 Euro

Heimkehrer aus Berlin sucht:
Gepflegtes Einfamilienhaus
(nicht älter als 25 Jahre) in ruhiger
Lage. Wfl. ab ca. 130 m²,
Umzug spätestens 09/2021.
KP: bis 350.000 Euro

Dipl.-Ing. aus Köln sucht:
Als Kapitalanlage
ein vermietetes
Mehrfamilienhaus
ab 3 bis 6 Wohneinheiten

Mechaniker mit Familie sucht:
Einfamilienhaus
mit mind. 3 Schlafzimmern.
Normale Renovierungen
kein Problem.
KP: bis 260.000 Euro

Kostenlose Kaufpreisermittlung und Marktanalyse Ihrer Immobilie!

www.immo-pees.de

www.immobilien-pees.de

SCHÄFER HÖRGERÄTE

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.



Liebe Kunden,

auch in der Corona-Krise sind wir unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen für Sie da!

Für einen reibungslosen Ablauf
vereinbaren Sie bitte einen Termin.

57610 Altenkirchen · Frankfurter Str. 4
Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de



Kfz-Meisterbetrieb Autoservice GbR

Inh. Joachim Kurzawa & Edgar Lobitz

Auf der Kornbitze 2 · 57632 Flammersfeld
Telefon: 0 26 85-81 06 · Fax 0 26 85-98 69 46

- PKW-Klima-Service
- Fahrzeugelektronik
- Auspuff-/Bremsendienst
- Computer-Achsvermessung

- TÜV*- und Abgasuntersuchung
- Inspektions- und Reifenservice
- Unfallinstandsetzung



* durch einen Sachverständigen der GTÜ

FREYwillig mit HERZ: HANDELN STATT REDEN!

Was mit **#kohlestattkrepel** als vorweihnachtliche Spendenaktion in den Sozialen Medien begann, soll nun zu einer festen Einrichtung werden:

Die gemeinnützige Organisation **Freywillig mit Herz** unterstützt Hilfsprojekte und persönliches Engagement vor Ort durch regionale Spenden von Unternehmen und Privatpersonen, denen es wie den Gründern – Christian Frey und Ingo Bein – ein Herzensanliegen ist, den sozialen Zusammenhalt in ihrer Heimatregion zu stärken.

Wie Sie bei Freywillig mit Herz mitmachen können, erfahren Sie im Internet unter www.freywilligmitherz.de, auf **Facebook** und **Instagram**.

Von Herzen tausend Dank für Ihre Unterstützung!

**Freywillig mit Herz unterstützt ...
... den Zoo Neuwied**

Mit dem bereits getätigten Kauf von **100 Eintrittskarten** wird Freywillig mit Herz nicht nur vielen Kindern eine Freude bereiten, wenn der Zoo wieder Besucher empfangen darf, sondern sichert auch die Versorgung der Tiere bis dahin mit.



www.freywilligmitherz.de [@freywilligmitherz](https://www.facebook.com/freywilligmitherz) [@freywilligmitherz](https://www.instagram.com/freywilligmitherz)

zooneuwied.de

FREYWILLIG MIT HERZ GEMEINNÜTZIGE UG (haftungsbeschränkt)
Geschäftsführer: Ingo Bein, Christian Frey · Hauptstr. 1 · 56307 Dernbach
0176-22269144 oder 0163-4455846 · kontakt@freywilligmitherz.de

Spendenkonto: Nassauische Sparkasse
IBAN: DE06 5105 0015 0545 0472 35 · BIC: NASSDE55XXX
PayPal: spenden@freywilligmitherz.de

Unser
Medien-
partner:

